

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 602

ANFANG

Königl. Akademie der Künste zu Berlin.

REGISTRATUR 2

ACTA

betreffend:

*Beschlagnahmen verschiedener in
den akademischen Kunst-Ausstellun-
gen ausgesetzter Bildwerke.*

*pro
1886 - 1895*

23 Abthlg. No. *9*

Vol. *I*

602

Blatt.	Datum.	No.
1-3.30.6	2670	Kranz Herken : Schennis, Aufzug auf Kupferlagerformen des Lichte.
4-5.26.7	2852	de Aufzug zum Ende genommen.
6-7.21.8	3092	Brandt : Brandt, Aufzug auf Kupferlagerformen des Gefalts
8-9.4.9	3124	Herrmann : Kohnert Pfändungsgesetzwoll.
10-11.20.9	3177	Lam Brandt stellt einen 2. Aufzug ad Nr. 3092.
12-14.20.9	3188	Lechner : Hoffmann, Aufzug auf Kupferlagerformen des Lichtes.
15.6.10	3243	v. Horsting, Laß das Abzug des Brandt'schen Gefalts im Lutragen von 18 Stk monatlich erfolgt ist.
16-17.11.10	3315	Nöbling fragt an, ob das Licht des Kohnert'schen Gefalts ist.
18-19.15.10	3341	Koenig macht in diesem Brandt : Brandt seine Aufzüge gut.
20-21.24.10	3479	Arnold : Hoffmann, Aufzug auf Kupferlagerformen des Lichtes.
22-24.29.10	3481	Koenig nimmt an die Kupferlagerformen des Gefalts des Brandt
25-26.11	3504	v. Klever erhält Lohn gegen Lyonsarbeiten des Lichtes im y. Hoffmann gefahren
27-28.4.10	3505	Ahrweiler : Hoffmann, Aufzug auf Kupferlagerformen des Lichtes.
29-31.28.9	3552	Müller : Hoffmann de
32-34.8.11	3516	Arnold : Hoffmann Pfändungsgesetzwoll.
35-37.3.11	3517	Rohde tritt in diesem Lechner : Hoffmann eine pfandbürgschaft auf zur Kupferlagerformen des Lichtes
38-39.1.11	3544	Vogel : Vogel, Pfändungsgesetzwoll.
40.11.11	3582	v. Horsting in diesem Müller : Hoffmann
41-43.10.11	3591	Haendke tritt in diesem Arnold : Hoffmann eine Pfand des Gefalts des Lichtes, das das Licht zuerst gefahren ist.
44.11.11	3606	v. Horsting, Laß das Licht des y. Hoffmann, Kohnert & Vogel offen sein ist.
45-46.13.11	3644	Brandt : Brandt Anmählung des Laß Aufzugs des I.
47.14.11	3662	Siner Smith mit, Laß das Licht y. H. Vogel in der Aufstellung, lang stehenden Mannen.
48.14.11	3665	Vogel, Laß es das Licht seines Lichtes in der Aufstellung stellen lassen soll.

Blatt.	Datum.	No. fremde. dienliche.	
49-50/16. H.	3684.		Vogel, ob sein Bild zu einem anderen Ansehen kommen kann.
51-53/19. H.	3714.		Handly stellt Anhang auf Kupferplatten das Bild in Tafel Arnold: Hoffmann.
54/22. H.	3743.		Steiner, Mitteilung über das Bild des y. Vogel.
55-57/28. H.	3795.		Strucker bittet um Aufklärung über geschnittenen Bild
58-60/29. H.	3825.		Commt macht seine Aufzucht in Tafel Lechner & Hoffmann Hoffmann guttend.
61/16. H.	3671.		ste freigt an, warum die Symmetrie des Bildes des y. Hoffmann durchdringung ist.
62-64/6. H.	3672.		Handly bittet um Aufklärung, warum Bild ad. 3591.
65-66/1. H.			Lechner: Hoffmann Handlungsgesellschaft.
67/18. H.	3683.		Rohde I, freigt an, warum das Bild y. Hoffmann in Entfernung auf dem kann.
68/17. H.	3696.		Schule, welche die Geschichte der 1. Handlung in Tafel Arnold: Hoffmann durchdringung ist.
69/24. H.	3796.		Handly bittet um Aufklärung des Namens des Gesichts, das die 1. Handlung des Bildes Hoffmann durchdringung ist.
70-72. H.	3861.		Handly gibt die Handlung in Tafel Arnold: Hoffmann auf
73-74/1. H.	3862.		Rohde I, bittet um Aufklärung, warum die Handlung nicht dargestellt ist.
75/7. H.	3854.		Kleber. findet Aufklärung auf Nr. 3825.
76-78/9. H.	3871.		v. v. Handlung in Tafel Kleber: Hoffmann
79-81/16. H.	3855.		Lechner bittet um Aufklärung des Kleber: Hoffmann
82-84/1. H.	3897.		ste, Kopf des y. Lechner für Kleber Symmetrie kann
85-87/11. H.	3903.		Lindner zeigt die Einigung des Bildes y. Vogel an
88 H. H.	3952.		Klein: Thomas stellt Anhang auf Kupferplatten das Bild
89-91/29. H.	3964.		Vogel bittet um die Einigung des Bildes, Kupper.

Blatt.	Datum.	No. fremde. dienliche.	
88/22. H.	3988.		v. v. Handlung in Tafel Schaefer: Strecker
89/24. H.	3989.		ste " Wendt: Hermann
90-91/12. H.	3999.		Academie zu Petersburg bittet um Aufklärung des Bildes des y. Hoffmann
92-93/28. H.	4015.		Schaefer: Strecker Handlung.
94-100/13. H.	1887.		106. v. v. Handlung in Tafel Lechner: Hoffmann, Kopf. Commt gegen Aufklärung des Hoffmann Bildes gestrichen.
101/16. H.	171.		Vogel nimmt an Einigung findet Aufklärung, Kopf.
102/17. H.	221.		Antiquarische I. Kopf Einigung ad. Nr. 106
103-104/22. H.	267.		Abweiler: Hoffmann Kopf des Bildes Antiquarische
111-112/29. H.	314.		Lindner, Kopf des Hoffmanns Bild freigegeben ist, das die Aufklärung der Tafel gezeigt ist.
113-114/7. H.	401.		Stimmte, Kopf des Bild v. Vogel eingeleitet ist
118-119/10. H.	440.		Vogel, findet Tafel Lechner
120-123/28. H.	577.		v. v. Handlung, in Tafel Vogel: Vogel.
124-127/3. H.	500.		Gesellschaft der Bild Künstler Wiens vereinigt die Bildnisse der Gesandten des Kaiserthums an einen gesandten, Draht.
128/31. H.	573.		ste. Kopf Lechner v. Oskar Hoffmann
132/23. H.	674.		Kopf Lechner, Müller v. Oskar Hoffmann
133/6. H.	796.		ste. ste. ste.
134/19. H.	917.		ste. ste. ste.
135/38. H.	1799.		Minister fordert Kopf in Tafel Müller v. Oskar Hoffmann
139/40. H.	1891.		Gesellschaft der Bild Künstler Wiens vereinigt die Bildnisse der Gesandten des Kaiserthums an einen gesandten, Draht.
141/17. H.	2064.		Kopf Lechner Müller ist damit einverstanden.
143/23. H.	1407.		v. v. Handlung - Petersburg stellt mit, Kopf des Bild. Bild die Gesellschaft der Bild Künstler Wiens vereinigt die Bildnisse der Gesandten des Kaiserthums an einen gesandten, Draht.
144-154/25. H.	1445.		Handlung, Kopf Lechner & Oskar Hoffmann

Blatt.	Datum.	No.	freige.	disponitge.
155	12. 7.	1857		Dirkson empfiehlt eine Kollisionsart in Teyen Lechner & Alarminis der Dünke.
156/57	4. 9.	2180		" werden unsere Aktien gekauft
158	8. 9.	2204		" kauft die Aktien zurück
159/60	9. 9.	2210		" kauft eine Überwindung eines Katalogs v. 1856.
161	22. 9.	2280		" heißt mit, daß in Teyen Lechner & Alarminis unser Termin anberaumt ist
162	30. 9.	2333		" heißt mit, daß in Teyen Lechner & Alarminis Termin 14. 11. 57 passirt
163/65	5. 10.	2381		Kaufmannsamt Lissor kauft Pfändungs-Einkünfte. Ab. Schrift in Teyen Nachschke & Perwald & Neitzke
166/68	13. 10.	2455		Kaufmannsamt Lissor kauft die Pfändung auf
169	12. 11.	2684		Dirkson empfiehlt in Teyen Lechner & Alarminis die Pfändung der Zinsenverrechnung
170-71.	16. 11.	2721		" kauft in Teyen Lechner Abdruck des Pro. Kollekt und Hauptflusses.
172	14. 11.	2757		" kauft " " " Aktien zurück
173.	21. 1.	145		" heißt mit, daß Herr R. v. Schwedtfeger von Termin verjährt ist, ein neues 28. 9. passirt.
174	28. 2.	336		" heißt mit, daß in Teyen Lechner & Alarminis auf Abrechnung der Tilage erkannt ist.
175/77	14. 4.	683		Cannett, Kaufmannsamt verzichtet auf Pfändungs- Kasse in Teyen Lechner & Hoffmann
178/80	14. 4.	684		do do do Alarminis & Hoffmann
181/84	14. 4.	685		do do do Müller & Hoffmann
185/94	27. 4.	783		Dirkson heißt mit daß in Teyen Lechner & Hoffmann unser Termin verjährt ist und die Aktien zurückgegeben werden können.
195/97	14. 6.	1087		Verlegung betr. das im Lindencorridor befindliche Bild von Alarminis in Petersburg u. Anweisung von Warmuth

Blatt.	Datum.	No.	
		früher.	heutige.
198-200	10. 10.	1008	Rechtsanwalt Lissner consistit Pfändung auf eingetragtes Gut von Neidke
201-3	10. 10.	1079	Insolvenz, Auflösung der Pfändung
204-10	11. 7.	1424	Verlegung mit Verlegung betr. gerichtliche Befehlsgewalt des Gerichtsrats von Maler in Hofmeister Neumann.
211	11. 10.	1842	Rechtsanwalt Rosenberg, freigegeben von Neumann, jenseits Lithographie.

Blatt. Datum. No.
freunde. dienstlge.

Blatt. Datum. No.
freunde. dienstlge.

[illegible][illegible]

Rechtsanwalt Steinau
BERLIN, C.
Alexander-Strasse 71
(Königsgraben-Ecke.)

Engel Hoffmann

D. R. No. 1083.
Eingeg. am 18. 86.
Wirtz, Gerichtsvollzieher.

In Gegenwart des Herrn

Justiz

12670.

der Frau Ida Hertel geb. Meyer
Hertel geb. Meierich aus
Verantwortung des Rechts-
anwalt Herman für
gegen
den Maler Friedrich von
Scherries zu Düsseldorf

- 43. C. 1052. 86 -

N. 2/286
h. 1 1/2 Mark

Gefahren. Eigentum und Rechte
gegen und das Ansehen
fassen. Bei der Ausführung
gut abzufallen. Pannier.
Berlin, den 9. Juli 86.
O. Wirtz

Fritz Gurlitt

Dr. m. Andin
Herrn O. Winkler und Gurlitt.
Hofgericht
Zur gefälligen Kenntnisnahme
den beiden Seiten des
H. G. S. Scherries aus Düsseldorf
beide Seiten sind mit Düsseldorf
gehandelt und fassen gefälligst
gen zu wollen, ob diese Sache
Personen und das Ansehen
gegen. Berlin, den 3. Juli 1886
der Justiz

2 Mark 8 Tugun.

Her

der Königl. Akademie
der Künste

2. Herr Maler Hermann
Scherries
zu Düsseldorf

kurzfristige ist der
Festsetzung. Das ist
sind im Falle der der
Klagen gegen den
Beklagten wird dann
vollstreckbarer Erkenntnis
sich bei Königl. Gerichte
gerichtet zu Berlin am
22. Juni 1886 gefassten
Entscheidung von 400 Mark
nach 5% Zinsen seit dem
1. Dezember 1885 bezugsfähig
Verpflichtet der Beklagte

Car

Datum.	No.	
	frucht.	einmalige.

an die Königl. Akademie
der Wissenschaften
gute der dem Bekannten
gefügigen, in der folgenden
Zusammenstellung
ausgefüllten & beigefügten
Nr. 998 Landeskarte
Nr. 999 Versailles Gesetzbuch.
einer pflanzten resp.
überwachsen lassen
wurde.

Esportieren die Königl.
Akademie der Wissenschaften
für die in obigen
beiden beigefügten
nach dem dem
fürwärtiggeben sind
unter der dem
dem fürwärtig
über dem dem
dem dem
dem dem dem

Eintragung

Eintragung

Berlin, den 11. Juni 18
Der Reichsminister
Hainan

Regierung
Zur Ausführung
Der Reichsminister
Hainan

Zustellungs-Urkunde.

Beglaubigte Abschrift — Ausfertigung vorstehenden Schriftstück⁹ nebst Abschrift dieser Zustellungs-Urkunde habe ich heut hier im Auftrage des Königlichen Ministers der Justiz zu Berlin zum Zwecke der Zustellung an den Königlichen Akademiker Prof. Dr. Hermann zu Berlin

Gebühren:

1. Zustellung . . .
2. Schreibgebühr für S. 10 f
3. Reisekosten (km à 10 f)
4. Verauslagte Gerichtskosten
5. Postnachnahmegebühr

Summa

erhalten

D. Reg. Nr. 106

1. da ich d. selbst — in der hiesigen Wohnung — in dem besonderen Geschäftsbüro selbst nicht angetroffen habe — auch die Zustellung weder an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person noch an den Hauswirth oder Vermieter möglich war, dort:
2. dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich d. Zugabe des Königl. Akademiker Prof. Dr. Hermann
3. da in der Familie dienenden übergeben.
4. in demselben Hause wohnenden Hauswirth Vermiether — nämlich d. welche zur Annahme bereit war
5. d. Gewerbegehilf nämlich d.
6. dem Bureauvorsteher — Gehülfen — Schreiber — desselben
7. dem Secretair — Buchhalter — Kendanten — Controleur —
8. übergeben.
9. — auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts — bei der Postanstalt — bei dem Gemeindevorsteher — bei dem Polizeivorsteher — zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist durch eine schriftliche an der Thür der Wohnung des bezeichneten Empfängers befestigte Anzeige, sowie durch mündliche Mittheilung an einen — zwei — Nachbarn bekannt gemacht.

Die Mittheilung an einen zweiten Nachbarn war nicht thunlich — Da d. Empfänger die Annahme verweigerte, so habe ich d. zugustellende Schriftstück am Orte der Zustellung zurückgelassen.



Berlin, den 2. Juli 1886.
Witz
 Gerichtsvollzieher in Berlin
Hammerstr. 8.

Justizrath
F. W. KÖNIG.
Rechts-Anwalt und Notar
BERLIN, W.
Französische-Str. 48

Explanatory Manuscript.

D. R. ...
Eingegangen am 3.1.18
Ludwig Wittig
Gericht ...

++
H. 1/9
1. 1/2
2. 1/2
3. 1/2
4. 1/2
5. 1/2
6. 1/2
7. 1/2
8. 1/2
9. 1/2
10. 1/2
11. 1/2
12. 1/2
13. 1/2
14. 1/2
15. 1/2
16. 1/2
17. 1/2
18. 1/2
19. 1/2
20. 1/2
21. 1/2
22. 1/2
23. 1/2
24. 1/2
25. 1/2
26. 1/2
27. 1/2
28. 1/2
29. 1/2
30. 1/2
31. 1/2
32. 1/2
33. 1/2
34. 1/2
35. 1/2
36. 1/2
37. 1/2
38. 1/2
39. 1/2
40. 1/2
41. 1/2
42. 1/2
43. 1/2
44. 1/2
45. 1/2
46. 1/2
47. 1/2
48. 1/2
49. 1/2
50. 1/2
51. 1/2
52. 1/2
53. 1/2
54. 1/2
55. 1/2
56. 1/2
57. 1/2
58. 1/2
59. 1/2
60. 1/2
61. 1/2
62. 1/2
63. 1/2
64. 1/2
65. 1/2
66. 1/2
67. 1/2
68. 1/2
69. 1/2
70. 1/2
71. 1/2
72. 1/2
73. 1/2
74. 1/2
75. 1/2
76. 1/2
77. 1/2
78. 1/2
79. 1/2
80. 1/2
81. 1/2
82. 1/2
83. 1/2
84. 1/2
85. 1/2
86. 1/2
87. 1/2
88. 1/2
89. 1/2
90. 1/2
91. 1/2
92. 1/2
93. 1/2
94. 1/2
95. 1/2
96. 1/2
97. 1/2
98. 1/2
99. 1/2
100. 1/2

Griffin

Handwritten notes in German, likely a draft or commentary on the official document. It discusses legal matters, possibly related to the fire mentioned in the official text.

*2. An
den Königl. Landgericht I.
Abtheilung 45.*

Handwritten notes, including a date "45. 11. 86" and a signature "F. W. König".

3. An

Handwritten notes, including a date "8/9 86" and a signature "Bleibach".

Handwritten signature.

Handwritten word "Abdruck".

Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine. Post-Zustellungsurkunde

über Zustellung eines mit dem Dienstseigel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen, folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

V. D. R. Nr. 4621
An
Ihr königl. Majestät
zu
Berlin

Den vorstehend bezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier
1. dem **Vorsteher** de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereins — nämlich dem
in Person in der Geschäftslokale — Wohnung — de bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereins — Vorstehers,
2. da ich in dem Geschäftslokale de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereins — während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

a) den Vorsteher nicht angetroffen habe,
b) den Vorsteher zwar angetroffen habe, derselbe aber an der Annahme verhindert war,
c) kein Mitglied des Vorstandes — von den Mitgliedern des Vorstandes nur diese aber an der Annahme verhindert war, angetroffen habe, dort dem bei der in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereins — angestellten **Revisor** *Revisor* *Revisor*

3. da de in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat und ich auch de en Vorsteher, de in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich de **Chefrau** — **Söhne** — **Tochter** —
b) de in der Familie dienenden erwachsenen — **Knecht** — **Magd** —

4. Da die Annahme verweigert wurde — und der bezeichnete Vorsteher hier weder eine Wohnung, noch ein Geschäftslokal hat, so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.
5. da de in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat, und ich de en Vorsteher, de in der hiesigen Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war, de in demselben Hause wohnenden Hauswirth — Vermietther — nämlich de welche zur Annahme bereit war,

6. da de in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat und ich auch de en Vorsteher, de in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, auch die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermietther möglich war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu bei der Postanstalt zu bei dem Gemeinde-Vorsteher zu bei dem Polizei-Vorsteher zu

niedergelegt.
Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten befestigte schriftliche Anzeige, sowie durch mündliche Mittheilung an einen Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht thunlich.
Berlin den 15. Nov. 1886

Postbote zu Berlin Post Amt 7

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an den Gerichtsvollzieher

D. Reg. Nr. 1229. 30/86

Reise. J. Nr.

Gerihtl. Act. IX. B. 753. 83 Regt. 67

Object

Gebühren:

1. Zwangsvollstreckung . . . M. 3
 2. Für die Pfändung §. 4 des Tarifs Eid. . . 3 " "
 3. Schreibgebühren für 11 Seiten & 10 Pf. . . 1 " 10 "
 4. Baare Auslagen, Franksportkosten, Zeugengebühren, Porto . . . " 30 "
 5. Reisekosten . . . " "
 6. Zustellung . . . " 50 "
 7. Verausl. Gerichtskosten für 11 Seiten . . . " 50 "
 8. Beglaubigung . . . " 50 "
- Summa 5 M. 40 S

Abdruck des Pfändungs-
protokolls überlassen ist
zu geringsten Umständen
unsern und die besten und
geratigsten des besten
des Pfändungsprotokolls
für
Luzern 29/10/86

Fr. 10/9/86

Fr. G. G. G.

Abdruck des Pfändungs-
protokolls überlassen ist
zu geringsten Umständen
unsern und die besten und
geratigsten des besten
des Pfändungsprotokolls
für
Luzern 29/10/86

68. (Allgemeine Pfändung.)
Died u. Berling u. Carl 1886 & 1887, Berlin, Dredner: 25-26.

I 3124.

Leben, den 4 ten September 1886

In Sachen d. Kaufmanns H. Gormann
in Königsberg i. Pr.

Königt — Str. Nr. 56, Gläubiger
wider
den Akademiker (Maler) Heinrich Rosen
Kraßbürger — Str. Nr. 43, Schuldner
habe ich mich heute in der Wohnung des
um auf Grund der vollstreckbaren Ausfertigung des be
unter
gleichzeitig hiermit
Hollf. Befehl des Königl. Amtsgerichts zu Königsberg i. Pr.
vom 11 ten Oktober 1886
im Auftrage d. Gläubiger wegen der Forderung von
260 M. 78 S. nebst Zinsen in Rosen
nämlich:

- a. Hauptforderung . . . 260 M. 78 S
- b. 5% Zinsen seit 8/6. 83
- c. Klagekosten . . . 4 " 10 "
- d. Anwaltsgebühren für den Vollst. Antrag . . . " 25 "
- e. Ueberlieferungsporto und Bestellgeld . . . " 5 "

Summa M. 3

zur Zwangsvollstreckung zu schreiten.
Angetroffen wurde: Geheimer Rat des Amtsgerichts
des Königl. Akademiker des Königl. Amtsgerichts
Minkler

Ich mache d. u. selbe u. mit dem Zwecke meines Erscheinens
mit dem Namen bekannt, daß, falls der vorgedachte Betrag, sowie die
mit zutreffenden Gebühren nicht sofort gezahlt werden sollten, gepfändet
werden müßte. zum Zwecke der Pfändung vorzugehen
hat dies
D. u. selbe erklärte hierzu außer Stande zu sein.

Nunmehr forderte ich auf, mir zum Zwecke der
Pfändung — de Schuldner — bewegliche Habe und darunter die am
ehesten entbehrlichen Stücke vorzuzeigen und zu dem Ende die Zimmer, Keller,
Böden, Gewölbe und das übrige Gelaß, sowie die darin befindlichen Kasten,
Schränke und dergleichen, soweit erforderlich, zu öffnen.

Sobann habe ich in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführte
Gegenstände gepfändet, indem ich in meinen Besitz genommen habe.
Diesen sind sofort nach meiner Pfändung besichtigt. Die Pfändungs-
urkunde ist zur Beglaubigung des Aufstellers
auf Anweisung des Gläubigers vollständig im Gewahrsam

Zöllner.
 Geh. R. v. Wintz
 Berlin
 24. 23/9 86.

Zur öffentlichen Versteigerung der Pfandstücke ^{am} Termin auf
den ^{den} d. d. ^{am} mittags Uhr
an- ^{gegen} angelegt. ^{werden} werden
Von der Pfandung ^{ist} wird ^{der} Schuldner [—] durch
mündliche Mittheilung [—] durch Zustellung einer Abschrift dieses Protokolls [—]
in Kenntniß gesetzt.

bereits mit Beschlag belegt sind, und habe ich dieselben für meinen Auftraggeber heute um Uhr mittags ebenfalls gepfändet —

wurden Pfandobjecte nicht ermittelt.

— sämmtlich unentbehrlich oder, soweit dieselben überflüssig, wegen scheinbar geringen Werthes zur Pfändung nicht geeignet. —

Hiernach war die Vollstreckung erfolglos.

worauf d. selbe
die gedachte Forderung von
und meine vorseitig berechneten Gebühren mit
an mich abführte.

Schuldtitel und Quittung sind dann übergeben.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

O. Minkler
gezeichnet wie oben.

Gerichtsvollzieher in Berlin
Lange 94/100

9¹⁵

[illegible]

July,

Der Herr
Herrn Dr. Dr. Dr.
Herrn Dr. Dr. Dr.
Herrn Dr. Dr. Dr.

Gerichtsvollzieher

Lang

Berlin 220^{te} J. h. 1880. 86. N.

13177.

W
A. 21/9 84.2

Euryptychanura Grav. 17

D.
Kais. Privilegium auf T. 3273

34 den Colan

P. 15710 86.

Erzählen Sie mir, gütiger Herr Präsident,
was ich ab morgen und tags, in diesen Tagen
Ihren wiederholtend zu sehen!

Es war unser Willen zu sein, dass
Wir unsern Ruf in einem festgesetzten Augen-
blick in Wien verleihten, Es war unser ursprüngliches
Vertrauen, dass wir in Wien unsern Mann, den Auf-
sicht der L. Brände, finden, und uns für den Ruf, den
wir für die Güte haben in der Akademie abgeben
auf den Alimantation, von 44 Jahren, jetzt 16 Jahre
abgegeben, erhalten.

abgefaßt, erhalten.
Am 6. d. M. hat die Königl. Akademie der
Künste, durch Fürstbischof König, einen
Besuch mitgeteilt, daß mein Mann gegen
ein täglich fälliges Tagelohn beschäftigt würde,
und seine Fortsetzung täglich erfolgen könnte.
Es ist zu wünschen, können die Ausbeuten

von Ausgaben der Einkünfte stand, jeden Tag aber
Waidraub auslassen geriet, und ich selbst die
Zahlung aus 18 oder 19 h. jeden Monat gerechnet,
dem mir also die Last zahlbar, mit dem Pfand
belegten 18 Markt monatlich ausgeben zu können,
man, sind ihm sein Geld täglich ausgezahlt.
In dieser Weise, daucht Luand mich mein Land
erfolgen, denn ich bin durch Fußreisen und
Auftragungen sehr ungenügend gegangen, so
daß ich oft die Arbeit weg legen muß, da mich
die Fieber der Glieder nicht die Handarbeit
lassen läßt, in den 18 Tagen meines Offs habe
ich Nacht und Tag gearbeitet, da sein Gehalt mo-
natlich 21 Gulden betrug; im voraus ausbezahlt
ich mir Alles, ließ meinem und seinem
Kinde seines Besoldung besorgen; und jetzt, so es so
sehr für mich gegen früher hat, geht es nicht
einmal das mich geistlich zu sprechen, -
haben soll ich, und der Lander der Kette
als Land einnehmen; auf diese Art, eine

11 7
eine rechtliche Sache, auch die Sache zu bringen,
sich zu sichern keine Wege, und nicht die
Körperhaftigkeit, und dann glückt dem nicht,
und wieder oft auf offener Hand, und sagt: die
so nicht die Person darfst du haben, und sagt: die
ist eines geistlichen Land, und der Lander so
nicht mit sich, und es seinen Pfand.
Nach ungefähr 14 Tagen haben die Lander mich
auf eine Anstellung billigt gestellt, und mit
dieser Lander besetzt in den Ort und die Ge-
mälde; mit einem mal stand ich in einem
der Tälte meinem Mann gegenüber; - es ist
meine blühende Geist ich nicht, denn es war
hier mich mit einem Bild; - in aller Anbiederung
sang ich ihm, ab es mich nicht, von seiner großen
Besoldung bei mir, alle Monat gutwillig ein paar
Gulden gutlegen sollte, da ich zu leiden sei, und
mich nicht mehr erweisen können, - gemein
Königswater im Ort waren meine Anbiederung, mit
dem Lander, nicht einen Pfand von dort be-
kamen ich nicht, dann habe es jetzt seine Ge-
staltung getroffen. Im Lander Anbiederung ging
weiter, meine Lander war gestört - denn

zugelaufen Laura Brand
geb. Kiegl

Maximilian's Fortanuey post his
großliche Pflanzung hat sein Corp.
Hilfmar zu sein. Hilfsarmee. Hilfsarmee

der Königl. Akademie der Künste,
auf den Namen des Verfassers
zu veröffentlichen. Auftrags auf Grund
gebe ich Ihnen hierdurch an, dass
Nr. 50 & das Offizialen. Stützbogen mit
gefallt der Jubiläum. Beifügung der
Königl. Akademie der Künste in Ber-
lin veröffentlichen wird.

Wieder dem Herrschaften

aus
Der Herrschaften des 749. C. P. werden
für den Verfassers:

a. die Jubiläum. Beifügung der Königl.
Akademie der Künste, unter
Ihren Akademie der Künste, mit
der Beifügung, der oben erwähnte
Sitz nicht mehr an der Akademie
veröffentlichten.

b. der Verfassers Akte. Hoffmann
mit der Beifügung, sich jeder
Verfälschung über den Sitz
zu verhalten.

Siehe Herausforderung für die Wirkung
der Herrschaften (749. C. P.)
870

W

2
19
13

Der Herrschaften Herrschaften
soll die Herrschaften Herrschaften
Berlin, den 20. September 1886.

Der Herrschaften
Herrschaften,

Der Herrschaften Herrschaften
an die Jubiläum. Beifügung der Königl.
Akademie der Künste, unter
Ihren Akademie der Künste, unter
Berlin, den 20. September 1886.

Der Herrschaften

Herrschaften

Gebühren
1,40
1,25

Der Herrschaften Herrschaften
nebst Abschrift dieser Urkunde habe ich im Auftrage des
Herrschaften Herrschaften
in einem mit meinem Dienstsiegel versehenen mit
der Geschäftsnummer D. N. 75734 bezeichneten mit folgender Adresse:
An die Jubiläum. Beifügung der
Königl. Akademie der Künste, unter
Berlin, Lützow-Platz
sicheren Briefe zum Zwecke der Zustellung an den bezeichneten Empfänger be-
anstaltet Nr. 2 zu Berlin mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung
einem Postboten des Bestimmungsortes aufzutragen.

Berlin, den 20. September 1886

Herrschaften

Verantwortlicher in Berlin

40.
2019
X

Zustellung für gewöhnliche Fälle.

3.20

Abdruck!
Post-Zustellungsurkunde

über Zustellung eines mit dem Dienstsiegel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen, folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

Vortopflichtige Dienstförm.

An

H. D. R. Nr. 10734

Abfender:

Alte

Gerihtsvollzieher.

*Verföndlung mit Verstellung des
Königl. Oberamts der Polizei der
ersten Diviön des Königl.*

Berlin

Lehrter Bahn

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde nebst Abschrift.

Den obenbezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

1. An den
Adressaten selbst.

1. ~~Dem Adressaten selbst~~ in der Wohnung

2a. An ein
Familienmitglied.

2. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich

de ~~Chafrau~~ ~~Sohne~~ ~~Tochter~~

Im Lönante

Im Geschäftslocal

2b. An eine
Dienstperson.

b) dem in der Familie dienenden erwachsenen Knecht ~~Wago~~

Reutair Herrn Thlun

übergeben.

3. Verweigerte
Annahme.

3. Da der Empfänger die Annahme verweigerte — und derselbe hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslocal hat —
so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.

4. An den
Hauswirth.

4. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war,
de in demselben Hause wohnenden Hauswirth — Vermietther — nämlich
de
welche zur Annahme bereit war,

übergeben.

5. Niederlegung.

5. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermietther möglich war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

bei der Postanstalt zu

bei dem Gemeinde-Vorsteher zu

bei dem Polizei-Vorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mittheilung an ^{einen} ~~zwei~~ Nachbarn.

Die Bekanntmachung an ^{einen} ~~einen zweiten~~ Nachbar war nicht thunlich.

Berlin, den 20. Sept. 1886.

Langlumbich. Tamm.

Postbote zu Berlin, P. A. 40.

an den Gerichtsvollzieher

Praes. eodem.

2. Answer

~~hat für den illustrierten Katalog eingesandt:~~

wurden ad I 3177 und 3092 mit Ver-
merk, auf 18 M. zurückzufallen worden
für die, gesondert vorgelegt

V. Fact. No.
 Friedrichs, Carl
 Johann Friedrichs, F. W. Koenig
 Johann Friedrichs

Fact. No.

Berlin, den 5. April 1886.

Die Registratur.

Postoggl. diuoffaga! *priv*
Prinzessin Nr. 48.

Für Freygebohren worden in Jugendvollendung,
fester Brand 7a Brandk - 45 I. M. 2164/86 C H 13 - im
der Litzungsmaschine auf der Straßburg^{10. 85}
6. September 18.-I 3092 - abgabene benutzte, dessen
in Gemäßheit des Herrn Universitätspräsidenten das für
figen königlichen Ausschuss vom 18. August 18. nach
dem Herrn v. Brandt für die Herrschaft Lydenbach 18.
gegebene Befehlungen im Sinne der Herrschaft Lydenbach
bei 18. dem v. Brandt wurde dann demselben gegeben,
den Lydenbach einen Betrag von 18 - Achtzehn-
Mark zu leisten haben, wofür kürzer Aufzeichnung
es wie früher zur Disposition stehen.
Die Abgabe des Betrages kann nunmehr bei gewissem
Grund 12 Ufr bei dem Kassierer der Akademie der
Fürsten, Herrn Königl. Ober-Schwerdtfeger, der Uni-
versitätstr. 6 I. Fürstlich, gegen Ausstellung eines
Zins, wovon wir der Herr Brandt günstig unterbreiten,

unterzeichnet ist und unterschrieben zu sein.
 Ich bezeuge, dass es der Fall ist, und
 die Mitteilung zu machen bitte.

am 18/8 86
 18/8 86

Berlin, den 16. Oktober 1886.
 Ein königliches Attestat der Könige.

[Signature]

H. Wölbling
 Rechtsanwalt
 BERLIN, N.W.,
 Dorotheen-Strasse 34.

am 11. October 1886. Nr. 12/86

13315.

in Vertretung der Jubiläumskommis-
 sion der königlichen Akademie der Künste
 v. H. des Ritters Herrn Adolph Winkler
 die

Ex. 110.

Die Wölblingen haben in dem Namen
 des Königs die von Julius Wende,
 Schriftf. v. v. v. 32, beglaubigte Abschrift
 des von mir geschlossenen Kaufvertrags vom
 10. April d. J. zu lesen, wonach der Maler
 Herr Heinrich Kohnert das unter N. 61
 des Ausstellungs-Katalogs verzeichnete Bild
 an meine Ausstellung verkauft hat.
 Dieses Bild soll zugunsten der Kaiser-
 lichen Ausstellung von Berlin an Herrn Kohnert,
 der nach Vorbesprechung gemacht wurde, ab-
 gegeben werden. Dieses ist geschehen. Es ist ganz
 das von dem Maler
 Kohnert Kohnert
 zum Kauf der
 Jubiläumskommis-
 sion der Könige
 eingeleitet worden. Gesehen v. Wölbling
 Wölbling

Ungläubiger Abschrift

17

Kaufvertrag

Der Landschaftsmaler Herr Hen-
rich Kohnert und der Vergolden-
meister Herr Julius Wendt
zu Berlin schließen folgenden Ver-
trag:

§ 1.

Der Verkäufer Herr Kohnert zwei
von ihm fertig gestellte Gemälde
1. Landschaft, Meiss Tegel,
2. Unter Kipstäumen, Meiss Tegel
an Herrn Wendt für den Preis
von hundert fünfzig Mark,
welcher, wie Herr Kohnert
anerkant, durch Vorzahlung auf
eine Fortzahlung des Herrn Wendt
für gelieferte Goldrahmen getilgt
ist.

§ 2.

Herr Wendt gesteht Herrn

Kohnert

Kaufvertrag - No. 628 des Protokolls.

Notarlog - in Bayern

der Kaufmann Herr Kohnert zu
Königsberg i. Pr.

mit dem Herr Kohnert

wegen einer Forderung von

260 M. 78 Pf. nebst Zinsen

und Kosten in Zahlung

Wahl, wodurch - bezeugt das Prot.

ausgestellt zu Königsberg i. Pr.

am 11. Oktober 1883 zugeteilt ist.

Pr. 19.10.86. des Protokolls.

Notarlog des Kaufmann

i. H.

Kohnert

mit dem Kaufmann
Herr Kohnert

Gezeichnete und
beglaubigt

Der Rechtsanwalt

Wölbling

13341. *in 1856. 13*

An
Ihre Königlich Preussische Majestät

4.
Ist den Acten und Urkunden zufolge.
B. 10 86
Z.
Die Königlich Preussische Majestät haben
Brandmiser Brand sind von der königlichen
Gewissensinstanz befragt und die
mögliche Aufklärung festgestellt worden
25. August d. J. Die dem Befehl nach bei der
Königlich Preussischen Majestät
Forderung von 36 Mark festgestellt.
Mittels Befehl vom 6. September d. J. wurde
mitgeteilt, dass die Beforderung per
August d. J. dem Kellner bei der
gestanden ist. Die Klärung der letzten
bei der Befragung der Befragung
auf die Befragung der Befragung
mitgeteilt.
Berlin, den 15. October 1856.

Der Justiz-Rath
König

Kohnert in vorerwähntem Gemälde
nach in seiner Gemäldesammlung
zu sein, um die zur Abnahme
Länder-Kaufmannschaft von 1856
in Berlin zu geben. Herr Kohnert
erklärt, dass er die Befragung
seiner Befragung der Befragung
festsetzt und dieselben fortan
für Herrn Wendt in seiner
Gemäldesammlung fällt.

§ 3.

Herr Wendt verpflichtet sich, falls
in Gemälden auf der gelassenen
Festsetzung der Kaufmannschaft
von dem Kaufmann die Befragung
Befragung, welche in der Befragung
Länder-Kaufmannschaft von
festsetzt, an Herrn Kohnert
festsetzt.

§ 4.

Im Kopie dieses Vertrags
Kohnert
Berlin, den 10ten April 1856
gg. Heinrich Kohnert
gg. Herr Wendt.

Bezeugt
Der Kaufmann
Kohnert

Uebersicht
Post-Zustellungsurkunde

über Zustellung eines mit dem Dienstsiegel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen, folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

1883
An *W. Arnim-Gleichen*
Minister des Innern
Berlin
Gerichtsvollzieher.
Hierbei ein Formplar zur Zustellungsurkunde nebst Abschrift.

- Den vorstehend bezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier
1. dem **Vorsteher** de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereins — nämlich dem **in Person** — in der Geschäftslokale — Wohnung — de bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereins — Vorstehers, **da ich in dem Geschäftslokale de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereins — während der gewöhnlichen Geschäftsstunden**
 - a) den Vorsteher *nicht angetroffen habe*
 - b) den Vorsteher *schwerer krank* zwar angetroffen habe, derselbe aber an der Annahme verhindert war,
 - c) kein Mitglied des Vorstandes von den Mitgliedern des Vorstandes nur de angetroffen habe, diese aber an der Annahme verhindert war, dort dem bei de in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereine — angestellten
 3. da de in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal **nicht** hat und ich auch de en Vorsteher, de in der hiesigen Wohnung (**nicht** selbst angetroffen habe, dort
 - a) dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich de **Chefrau — Sohne — Tochter**
 - b) de in der Familie dienenden erwachsenen — Knecht — Magd —
 4. Da die Annahme verweigert wurde und der bezeichnete Vorsteher hier weder eine Wohnung, noch ein Geschäftslokal hat, so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.
 5. da de in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal **nicht** hat, und ich de en Vorsteher, de in der hiesigen Wohnung (**nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war, de in demselben Hause wohnenden Hauswirth — Vermiether — nämlich de welche zur Annahme bereit war
 6. da de in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal **nicht** hat und ich auch de en Vorsteher, de in der hiesigen Wohnung (**nicht** selbst angetroffen habe, auch die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermiether möglich war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu bei der Postanstalt zu bei dem Gemeinde-Vorsteher zu bei dem Polizei-Vorsteher zu

niedergelegt.
Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten befestigte schriftliche Anzeige, sowie durch mündliche Mittheilung an einen *zwei* Nachbarn.
Die Bekanntmachung an einen *einen* Nachbar war nicht thunlich.
Berlin den *11. Septbr.* 188*3*.
Postbote zu *Berlin Postamt 7*
C. 87 d.

Post-Zustellungskunde

vollzogen zurück

an den Gerichtsvollzieher

D. R. ...
Ludwig Wittig
Gerichtsvollzieher
Berlin S.W. 11, Zimmerstr. 10.

Dr. HAENDLY

Rechtsanwalt
BERLIN, W.
Charlotten-Strasse 33

A.D.R.M. 17/3
Eingetragen am 28/10
Waldemar Schultz
Gerichtsvollzieher

Englisch, Deutsch

Berlin, den 27. Oktober 1886.

I. 3479. In Königlich Preussische der Könige
zu Ganten des Reichsdeutsches Gross Professor Dicker

erst
29/10 86

Hausenstraße 6.

Im Leben und Rechtsnachfolger zu zu Tiefeldorf
nachstehenden Kaufmann August Arnold in
Einnahme G. Arnold.

1. der Frau Wilhelmine Arnold geborene Hamacher,
2. der Kaufmann August Arnold,
3. der Polizeihüter Albert Arnold,
4. der Carl Anton Arnold,
5. der Maria Elisabeth Gertrud Arnold,
6. der Anna Maria Margarete Arnold,
7. der Hedwig Barilke Arnold.

und 4 - 7 mündig und vertreten durch ihre
Mutter, Wilhelmine Arnold geborene Hamacher,
heimlich zu Tiefeldorf, vertreten durch den Rechts-
anwalt Spickhoff zu Tiefeldorf und den Rechts-
anwalt Dr. Haendly zu Berlin,
steht an den Vater Anton Hoffmann auf Grund des
Kaufvertrages des Königlich Preussischen Landgerichts zu Tiefel-
dorf vom 19. Juni 1885 (I. O. 145.82) eine Summe
(1500,54 Mk.) wüßig von 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3099, 3100, 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3110, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261, 3262, 3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3287, 3288, 3289, 3290, 3291, 3292, 3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312, 3313, 3314, 3315, 3316, 3317, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3328, 3329, 3330, 3331, 3332, 3333, 3334, 3335, 3336, 3337, 3338, 3339, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3345, 3346, 3347, 3348, 3349, 3350, 3351, 3352, 3353, 3354, 3355, 3356, 3357, 3358, 3359, 3360, 3361, 3362, 3363, 3364, 3365, 3366, 3367, 3368, 3369, 3370, 3371, 3372, 3373, 3374, 3375, 3376, 3377, 3378, 3379, 3380, 3381, 3382, 3383, 3384, 3385, 3386, 3387, 3388, 3389, 3390, 3391, 3392, 3393, 3394, 3395, 3396, 3397, 3398, 3399, 3400, 3401, 3402, 3403, 3404, 3405, 3406, 3407, 3408, 3409, 3410, 3411, 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3417, 3418, 3419, 3420, 3421, 3422, 3423, 3424, 3425, 3426, 3427, 3428, 3429, 3430, 3431, 3432, 3433, 3434, 3435, 3436, 3437, 3438, 3439, 3440, 3441, 3442, 3443, 3444, 3445, 3446, 3447, 3448, 3449, 3450, 3451, 3452, 3453, 3454, 3455, 3456, 3457, 3458, 3459, 3460, 3461, 3462, 3463, 3464, 3465, 3466, 3467, 3468, 3469, 3470, 3471, 3472, 3473, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478, 3479, 3480, 3481, 3482, 3483, 3484, 3485, 3486, 3487, 3488, 3489, 3490, 3491, 3492, 3493, 3494, 3495, 3496, 3497, 3498, 3499, 3500, 3501, 3502, 3503, 3504, 3505, 3506, 3507, 3508, 3509, 3510, 3511, 3512, 3513, 3514, 3515, 3516, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521, 3522, 3523, 3524, 3525, 3526, 3527, 3528, 3529, 3530, 3531, 3532, 3533, 3534, 3535, 3536, 3537, 3538, 3539, 3540, 3541, 3542, 3543, 3544, 3545, 3546, 3547, 3548, 3549, 3550, 3551, 3552, 3553, 3554, 3555, 3556, 3557, 3558, 3559, 3560, 3561, 3562, 3563, 3564, 3565, 3566, 3567, 3568, 3569, 3570, 3571, 3572, 3573, 3574, 3575, 3576, 3577, 3578, 3579, 3580, 3581, 3582, 3583, 3584, 3585, 3586, 3587, 3588, 3589, 3590, 3591, 3592, 3593, 3594, 3595, 3596, 3597, 3598, 3599, 3600, 3601, 3602, 3603, 3604, 3605, 3606, 3607, 3608, 3609, 3610, 3611, 3612, 3613, 3614, 3615, 3616, 3617, 3618, 3619, 3620, 3621, 3622, 3623, 3624, 3625, 3626, 3627, 3628, 3629, 3630, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3636, 3637, 3638, 3639, 3640, 3641, 3642, 3643, 3644, 3645, 3646, 3647, 3648, 3649, 3650, 3651, 3652, 3653, 3654, 3655, 3656, 3657, 3658, 3659, 3660, 3661, 3662, 3663, 3664, 3665, 3666, 3667, 3668, 3669, 3670, 3671, 3672, 3673, 3674, 3675, 3676, 3677, 3678, 3679, 3680, 3681, 3682, 3683, 3684, 3685, 3686, 3687, 3688, 3689, 3690, 3691, 3692, 3693, 3694, 3695, 3696, 3697, 3698, 3699, 3700, 3701, 3702, 3703, 3704, 3705, 3706, 3707, 3708, 3709, 3710, 3711, 3712, 3713, 3714, 3715, 3716, 3717, 3718, 3719, 3720, 3721, 3722, 3723, 3724, 3725, 3726, 3727, 3728, 3729, 3730, 3731, 3732, 3733, 3734, 3735, 3736, 3737, 3738, 3739, 3740, 3741, 3742, 3743, 3744, 3745, 3746, 3747, 3748, 3749, 3750, 3751, 3752, 3753, 3754, 3755, 3756, 3757, 3758, 3759, 3760, 3761, 3762, 3763, 3764, 3765, 3766, 3767, 3768, 3769, 3770, 3771, 3772, 3773, 3774, 3775, 3776, 3777, 3778,

Wegen dieser wohlthätigen Erwiderung steht die
 Gründung des neuen Teils in der folgenden
 Künstlerstellung niedergelegt, unter Nr. 507
 des kaiserlich-königlichen Bildes, unter dem
 kaiserlichen Bildes "und" sollte die Stelle nach
 dem übergeben sein sollte, die Gründung der An-
 spruch auf die Ausstellung des Bildes, bevor
 unter Verfügung auf §. 744 der Civil-Process-
 Ordnung welche ist die kaiserliche Verordnung der
 Künstler ganz gegeben, unter dem Bild von dem
 kaiserlichen Bildes gegeben, und dem kaiserlichen
 Bild von dem Bilden zu geben.

Der kaiserliche Bild ist nicht, für jeder Verfügung
 über das oben bezeichnete Bild und bezeichnen der
 Verweisung des Bilden zu aufstellen.

Der kaiserliche Bild
 kaiserlich
 kaiserlich
 Der kaiserliche Bild.

Kaendly

Formular Nr. 14.
 Zustellung durch die Post
 (§ 35 d. Anw.)

Gebühren:
 Zustellung . . 1,40 M.
 Schreibgebühr
 (Seiten) . . .
 Postgebühr . . 0,25 "
 Vorauslagte
 Ver. Kosten . . .

D. Reg. A. Nr. 3713

Beglaubigte Abschrift — Ausfertigung — *mit* stehende Schriftstück
 nebst Abschrift dieser Urkunde habe ich im Auftrage de
 zu *Berlin* in einem mit meinem Dienstiegel verschlossenen, mit
 der Geschäftsnummer D. Reg. A. Nr. 3713 bezeichneten und mit folgender Adresse:
 An die kaiserliche Akademie der Künste.
 zu *Göttingen* im kaiserlichen Garten, kaiserliche Kasse
 zu *Göttingen*, kaiserliche Kasse
 versehenen Briefe zum Zwecke der Zustellung an den bezeichneten Empfänger der
 Postanstalt Nr. 2 zu Berlin mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung
 einem Postboten des Bestimmungsortes aufzutragen.

Berlin, den 28. Oktober 1881
 v. W. K. K.

Gerichtsvollzieher in Berlin.

Justizrath
F. W. KÖNIG.
Rechts-Anwalt und Notar
BERLIN, W.
Französische-Str. 48.

—+—

28

D. R. ... Nr. ...
Eingereichen am ...
Ludwig Wittig
Gerichtsvollzieher.

30. 8. 86.
13481.
Der Königl. Kammer
der Königl.
für
Kammergericht.

Für das von dem verstorbenen
Herrn Brandt geb. Liegler hinterlassene
Vermögen, das sich aus dem
Erblass, dem Vermögen u.
Locus Brandt hinterlassen hat.
zu befriedigen. Es ist der Nachlass
nicht der g. Brandt
nach dem in dem
der Abrechnung. schließliche Einkommen des
hinterlassen wird.

13. 11. 86. Königl. Landgericht für
Vollst. vom 4. Juli 1885.
Herr Brandt ist verstorben, der Nachlass
ist seit dem 1. October 1884 bis zum
1. November
nach dem Abrechnung an die
Erfolgige.
13. 11. 86. monatlich 15 Mark
zu den rückständigen so.

fast für zufließen.
Notiz. Fürst. Paul König, 1. October
18. 11. 86. auf dem nach g. Brandt, für
October 18. 11. 86. nach dem für.
B. 11. 86.
Wegen

23

Nachdem das nun vierteljährliche
Abkommen pro Januar und Februar
1885 von je 18 Mk. zusammen
36 Mk. jetzt die Minderung der
dem Verklagten bei einer kö-
niglichen Akademie zufließen-
den Lehrgeldbesetzung für die
Monate October und November
im Betrage von je 18 Mk. mit
18 Mk. betrug.

Sie fordern eine königliche Aka-
demie der Künste auf Grund
des § 744 C. P. O. Gewährung auf
die gegenwärtigen Beträge nicht
an den Verklagten Brandt zu
zahlen.

Berlin, den 29. October 1886

Ihre Fräulein

geb. Koenig,

Lebhaftlich

Ihre Fräulein

Koenig

C. 87 d.

unindirt
24. 10. 86
Zarnack
ab 25/11 86 an

Formular Nr. 2.
 Vergabe an Hausgenossen oder dienende Personen.
 (§. 30 b. Anw.)

Alfred.

96⁷₃₂

Beglaubigte Abschrift — Ausfertigung — nach stehenden Schriftstück
nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier im Auftrage des
Johann Kaschmann Dr. Lannert
zu Berlin zum Zwecke der Zustellung an den
Friedrich Wilhelm Schlegel Lehrer an der Königl. Hochschule
zu Wien in der Wohnung des Herrn Dr. Lannert
da ich selbst nicht angetroffen habe, — dem zur Familie gehörigen erwachsenen
Hausgenossen, nämlich dem Herrn Dr. Lannert
— da in der Familie dienenden Dienstherrn
H. Thau übergeben.
— Da die Annahme verweigert wurde, so habe ich die Schriftstücke am
Orte der Zustellung zurückgelassen.

Breslau, den 1^{ten} November 1886.


 DEUTSCHE SYNTHESFABRIK
 BERLIN C.

Verlagsort: Berlin

Dr. jur. Carl Cannedt
Rechtsanwalt
BERLIN W. 8.
Leipziger-Str. 40, II.

I 3505.

D. R. No. 4072.
Eingegangen am 1/11
Wade, Gerichtsvollzieher.

8
33

Gezählige Abfertigung!

144. G. F. 1886.

h. Winkler
zu gefälliger
Beachtung
und Aufzeichnung
d. 3. 11. 86.

Arbeitsbefehl.

Der Herr
Herrn Hinkens Legation
Kassel verfahren durch den
Rechtsanwalt Dr. Cannedt. für
gegen den Herrn Herr Hinkens
Winkler des Reichs Hofmann
zu Kassel zu St. Petersburg
Lassen Gesetz Nr. 21, Unversicht
wird wegen des dem Kaiser
and - brennen Reichs
angeblich zugeführten Aufbruch auf
194 15. (in Kassel: Herr
besonders im Zusammenhang
Königreich Preußen)
nach 3 Tagen Zinsen seit dem
1. Oktober 1886
sowie wegen St. (in Kassel: Herr
Winkler nach Kasselungsgesetz)

der

des singulären Vortrags in der in
dem Bezirk der Königl. Hof-
Bibliothek zu Berlin befindlichen,
dem Herzoglichen Hofbibliothek
zugehörigen auf Höhe der die-
gen Gebäude angeordnet und
insbesondere wird der dem
Gebäude gegen die Bibliothek
angeordnete der Königl. Hof-
die der Königl. Hofbibliothek
nach dem Vortrags derselben zu
gesamte Vortrags auf Herabgabe
des Bildes Winter am finnis-
chen Meerbusen (No 574 des
Katalogs)

grasförmig.
Vortrags Hinterlegung von 800 M.
(in Vortrags: Vortrags fündert und
aufzig stark wird der Vortrags
fündert Vortrags gesammelt
und der Vortrags zu dem Vortrags

(Kron
H.)

9
34
28
Vortrags auf Vortrags des Vortrags
zugehörigen Vortrags Vortrags.
Vortrags Vortrags Vortrags der
Königl. Hofbibliothek der Vortrags
Vortrags das gesammte Bild an
den Vortrags Vortrags Vortrags
Vortrags

Vortrags Vortrags Vortrags
Vortrags Vortrags Vortrags
Vortrags Vortrags Vortrags
Vortrags Vortrags Vortrags
Vortrags

Vortrags, den E. Vortrags 1856.

Königl. Hofbibliothek.
Vortrags Vortrags.
Vortrags Vortrags.

Vortrags Vortrags Vortrags

(fisch
H.)

mit beigefügt.

Leipzig, den 29. Oktober 1886.
Ihre Hochachtungsvoll des Königs
Lassen Unterzeichnete. Abfertigung
(L. G.) (gg. / Thiele.

Zum Zweck der Zustellung
beglaubigt
des Kaufmanns
Kunze

Dr. jur. Carl Cannedt
Rechtsanwalt
BERLIN W. 8.
Leipziger-Str. 40, II.

D. R. N. 4.6001
Eingetragen am 29/9.
Rhode, Gerichtsvollzieher.

10
35

24

44. G. 684-1886.
Vorgängige Abfertigung!

v. 1/11 86.

Arrestbefehl.

An Herrn Hofen

des P. F. Müller in Hilden bei Eisen-
scheidt; verbunden durch den
Kaufmann Dr. Cannedt f.w.
Kriegsstraße 40
gegen den Vater Peter Hoffmann
in H. Ellersburg

weil wegen des dem Hofen
für geliehene Waren ausge-
lieft zinsenden Kessels auf Zin-
sung von 391 M. (in Einzahlungen:
dreihundert einundzwanzig
Mark 5 Pfennig) nach 6 Wochen
zum Zinsen seit dem 1. ten
September 1886 sowie wegen
60 M. in Einzahlungen: Dreihzig
Mark 5 Pfennig / Restzahlung
quantum

(5)

I. Der Königlich Preussische in das im
sächsischen Grenzbezirk befindliche
Königliche das Preussische
angeordnet.

II. Der Königlich Preussische in das den
Preussischen gegen den Abgang
des Jubiläumsgeldes der
Königliche Abrechnung der Könige
für zugehörige Kunst auf Grund
gab das Bildes Bildes am
sächsischen Preussischen

mit 500 von 500 (in Briefbogen)
Fünf hundert und fünfzig
Mark & Pfennig angegeben
und die bezugsfähige Forderung
in angegebenen Beträge ge-
stellt.

Nach Hinterlegung von 500
in Briefbogen: Fünf hundert und
fünfzig Mark & Pfennig wird
der Vollendung dieses Preussischen
gesendet und der Schuldner

(Zu
H)

zu dem Königlich Preussischen
der Preussischen Preussischen
der Preussischen Preussischen
der Preussischen Preussischen
der Preussischen Preussischen
der Preussischen Preussischen
der Preussischen Preussischen

der Schuldner soll sich jeder
Verzinsung über das zu dem
insbesondere der Verzinsung
dasselben zu vollenden

Berlin, den 20. September 1876

Königliches Amtsgericht I

Abteilung 44

gez. Lehmann

Preussischer Preussischer wird
eingesetzt.

Berlin, den 27. September 1876

Abteilung 44 (L. I.) Thiele

Preussischer Preussischer
der Königlich Preussischen
Abteilung 44

Vorgeschriebene Abschrift eines
zusammen mit der Stellung aufbewahrt.
Berlin, den 29. September 1886.

C. Rhode

Rechtsanwalt

Verühren:
Entgeltung 1,25
Zustellgebühr
(Seiten) 2,25
Postgebühr 2,25

D. R. Nr. 16007

Vorgeschriebene Abschrift — Ausfertigung —
nebst Abschrift dieser Urkunde habe ich im Auftrage des *C. Rhode*
zu *fix* in einem mit meinem Dienststempel versehenen
der Geschäftsnummer D. R. Nr. *16007* bezeichneten und mit folgender
An *an den Vorsteher des Postamtes*
Postamt des Reichsgerichts
Berlin
versehenen Briefe zum Zwecke der Zustellung an den bezeichneten Empfänger
Postanstalt Nr. *22* zu Berlin mit dem Einschluss übergeben, die auf
einem Postboten des Bestimmungsortes aufzutragen.

Berlin, den *29* ten. *Sept* 188 *6*
ang.
Gerichtsvollzieher in Berlin

Post

abschreiben!

Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine. Post-Zustellungsurkunde

über Zustellung eines mit dem Dienststempel eines Gerichtsvollziehers versehenen,
folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

Vorgeschriebene Dienststempel.

D. R. Nr. *16007*

C. Rhode

Rechtsanwalt

An
an den Vorsteher des Postamtes
Postamt des Reichsgerichts
Berlin

Den vorstehend bezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

1. An den Vorsteher de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde — Korporation

2. da ich in dem Geschäftslokale de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

a) den Vorsteher nicht angetroffen habe,
b) den Vorsteher zwar angetroffen habe, derselbe aber an der Annahme verhindert war,
c) ein Mitglied des Vorstandes von den Mitgliedern des Vorstandes nur nicht angetroffen habe,
diese aber an der Annahme verhindert war, dort dem bei de in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — angestelltem *Secretair*
Herrn Thane

3. da de in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat und ich auch de en Vorsteher de in der hiesigen Wohnung () nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich de Ehefrau — Sohne — Tochter —
b) de in der Familie dienenden erwachsenen — Knecht — Magd —

4. Da die Annahme verweigert wurde — und der bezeichnete Vorsteher hier weder eine Wohnung, noch ein Geschäftslokal hat, die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.

5. da b in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat, und ich de en Vorsteher, de in der hiesigen Wohnung () nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war, b in demselben Hause wohnenden Hauswirth — Vermiether —

nämlich b welche zur Annahme bereit war,

6. da b in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat und ich auch de en Vorsteher, de in der hiesigen Wohnung () nicht selbst angetroffen habe, auch die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermiether möglich war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
bei der Postanstalt zu
bei dem Gemeinde-Vorsteher zu
bei dem Polizei-Vorsteher zu

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten befestigte schriftliche Anzeige, sowie durch mündliche Mittheilung an einen Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht thunlich.

Berlin, den *30. September* 188 *6*,
angew.
Postbote zu *Berlin, P.A. 40*

Zustellung an den Herrn
Herrn Justizminister
 in Berlin

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen durch

am den Gerichtsvollzieher

[Faint, mostly illegible text from the reverse side of the document, appearing as bleed-through.]



Berlin, den 3. November 1886. 38

32

Mr. v. d. H. 13576.

Sein Königl. Hoheit
 der Kaiser

fiat.

Der Königl. Hoheit der
 Kaiser überfand ich Abgesandte,
 der Prokollat vom 28. Oktober 1886
 zur gefälligen Kenntnisnahme
 und dem Kaiser, die Kaiserliche
 der gesandten Bilder zu mich aus,
 man zu wollen.

H. H. H.
 Gerichtsvollzieher.

A 3747. 86.

Gelübe 84 5 Mk. 4
Wohnungsgelübe 90
Vorkasse 40
Zus. 6 30
Entrée 50
2 Zuhaltungen 2 60
Ja 9 Mk 40 4

Berlin den 28. October 1886.

Sein Vizepräsident
Kaufmanns Verein Arnold
jetzt dessen Nachfolger
zu Düsseldorf, vertreten
durch Rechtsanwalt
Dr. Haendly

mit
dem Herrn Oscar Hoff,
mann zu Düsseldorf, jetzt
zu Petersburg (Akademie
der Künste)

begegnet sich heute in der
Festhalle der Kunstausstellung,
Lübeck, um das dem Fest
war gesandte Bild d. 50
des Katalogs, Winter, von
Linnemann Marokkino
mit dem das dem
Fest war am 22. März
1883 zugestellten Leih
weist das Königl.

Lautgericht

Landgericht zu Düsseldorf,
dort vom 19. Juni 1882
wegen 1515, 54 Mk und 5
5% Zinsen seit 2. Mai
1883 und 10, 10 Mk Röhren,
9, 60 Mk Gebühren und
meiner Gelüste zu pflegen,
den.

Augstrossen wurde
für Kaufmannsrat
Schroedtfeger. Dieser
mit dem Auftrag
bekannt gemacht, er
klärte, daß der gel.
Hilt bereits unter,
mit gestrichelt sei.

Ich habe daher
den gel. Hilt für mich,
den Auftragsgeber
auf

16
24 40
auf mich gestrichelt
und die Forderung des
Hilts an Hiltner in,
trifft, auf ein Biegel
an der Hauptstrecke
angelegt.

so of in
gez. Schroedtfeger
so so r
gez. W. Schultz
Gerichtswallzeiger

1.
2.
3.
4.

Berlin, den 3. November 1856

Pr. 4/11 86
No. 13579

Ein Jubiläumsgedächtniß der
Königl. Academie der Künste
verleihen des Herrn Knochen
für

Im Namen
Lechner da von Wulst
Corar Floppmann zu Petersburg
ist auf Grund der Verordnungen
vom 11. September d. d. d. d.
Salgarwiler. Winterausstellung
am finnischer Knochen
(No. 507 der Katalog) mit
Verordnungen und unter
24. September d. d. d. d.
niederwiltige Anfertigung, welche
für die Verordnungen der Gub.
und Ausstellung der Königl.
Academie der Künste zugeh.
Halt

W. J.

Sie bitten das jung weibl
um eine sehr Leichte
jung, damit sie leicht
gab nicht wegzugeht
wird.

Leipzig, den 1. April 1851.
C. Ph. v. d. W. I.
Leipzig, den 1. April 1851.
Rufschlaß 50.

DEUTSCHE REICHSPOST.

POSTKARTE.



19
43

An

an Königlichen Hoftheater

Herrn Rhode

in Berlin C.

Reichshausstrasse 50.

786

Daisy No. 64

Engländer
Sind
Schlager.

Die Registratur.

20
 47
 13591.
 118641
 Berlin, den 10. November
 1886.
 O. L.

Geo.
Quiver & Co. No. 6

Dr. Haendly

42

Infantile

Berlin, den 28. Oktober 1886.

Ihre Gnade

des Schriftstellers August Arnold geht Ihnen nach.
nachfolgend zu Düsseldorf, vertreten durch Rechtsanwalt
Dr. Haasloch für,

mit

dem Hiesigen Oskar Hoffmann zu Düsseldorf geht zu
Bresburg (Königreich Preußen),
begibt sich nach Sie in die Preussische, Königliche, Ober-
Präsidenten des von dem Kaiserlichen Hofe Nr. 507,
des Königs, Minister von Preussischen Angelegenheiten
und Herr des von dem Kaiserlichen Hofe am 22. März 1883
zugegebenen Schenkung des königlichen Landbesitzes
zu Düsseldorf, vom 19. Juni 1883 wegen 1515, 54 Mk.
nach 54r Zinsen seit 1. Mai 1883 und 10, 10 Mk. Zinsen,
9, 60 Mk. Gebühre und mehren Gebühre zu führen.
Angebotenen mit dem Kaiserlichen Hofe, Anwaltschaft,
Kaiser mit dem Kaiserlichen Hofe bekannt gemacht, erklärte,
dass das zu. Bild bereits mit dem Kaiserlichen Hofe,
Lefter des zu. Bild für einen Kaiserlichen Hofe,
der nur noch gegeben und die Gebühre des
Bildes von dem Kaiserlichen Hofe mit dem Kaiserlichen Hofe
des Kaiserlichen Hofe gegeben.

m. g. u.
gez. Rechtsanwalt
m. m. v.
gez. H. Schultz
Fürstlichlich.

22
49

Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine.
Post-Zustellungsurkunde

über Zustellung eines mit dem Dienstsiegel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen,
folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

V. D. Z.
A. D. N. Nr. 4430.

Absender:
W. Schulz
Gerichtsvollzieher.

An
die Königl. Akademie der Wissenschaften
zu Bonn
für Herrn Prof. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Dr. phil. h. c. h.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde nebst Abschrift.

Münsterstr. 6.

Den vorstehend bezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

1. An den
Vorsteher in
Person.

1. dem ~~Vorsteher~~ in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation
— Vereins — nämlich dem W. Schulz
in Person in der Geschäftslokal Wohnung bezeichneten Behörde
Gemeinde — Korporation — Vereins Wohnung bezeichneten Behörde

2. An Beamte etc.

2. da ich in dem Geschäftslokale de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde —
Korporation — Vereins — während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
a) den ~~Vorsteher~~ nicht angetroffen habe,
b) den ~~Vorsteher~~ zwar angetroffen habe, derselbe aber an der Annahme verhindert war,
c) kein Mitglied des ~~Vorstandes~~ von den Mitgliedern des Vorstandes nur
de aber an der Annahme verhindert war
habe bei de in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Kor-
poration — Vereins — angetroffen

3. Wenn kein
besonderes Ge-
schäftslokal vor-
handen ist:

a) an ein
Familienglied.
b) an eine
dienende Person.

3. da de in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes
Geschäftslokal nicht hat und ich auch de in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe,
a) dem nur Familien angehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich
de in der hiesigen Wohnung angetroffen habe,
b) de in der hiesigen Wohnung angetroffen habe, Erwachsene — Hausgenossen —

4. Verweigerte
Annahme.

4. Da die ~~Annahme~~ verweigert wurde — und der bezeichnete Vorsteher hier weder eine Wohnung,
noch ein Geschäftslokal hat,
so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.

5. An den
Hauswirth.

5. da b in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes
Geschäftslokal nicht hat und ich de in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe,
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person
nicht möglich war, de in demselben Hause wohnenden Hauswirth — Vermieter
nämlich b welche zur Annahme bereit war,

6. Niederlegung.

6. da b in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes
Geschäftslokal nicht hat und ich auch de in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe,
nicht selbst angetroffen habe, auch die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine
dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermieter möglich war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
bei der Postanstalt zu
bei dem Gemeinde-Vorsteher zu
bei dem Post-Vorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten
befestigte schriftliche Anzeige, sowie durch mündliche Mittheilung an einen zwei Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen zwei Nachbarn war nicht möglich.

Beitrag, den W. Schulz 18 86
Postbote zu H. Schulz W.

[Faint, mostly illegible text from the reverse side of the paper, appearing as bleed-through. Some words like "Zustellung", "Antrag", and "Gericht" are visible.]

Post-Zustellungsurkunde

vorzulegen

an den Gerichtsvollzieher

zu

Berlin d. 14. 86. ⁵⁰
I 3606. *Pras 14. 86.* **44**
 13

Via europäischer G.
 mälte
 Löffmann, Handlung,
 Kopier - Berlin,
 Linder - Wien d.
 Nagel - München
 sind eingekauft
 Der vom Repellen
 unter Aufsicht ge-
 legt worden.

[Handwritten signature]

Justizrath
F. W. KÖNIG.
Rechts-Anwalt und Notar
BERLIN, W.
Französischo-Str. 48.

45¹ M. 2638. 86¹

*Zu dem Akt
und begl. die
Wassersung
gleiche d. M.
P. 17. 11. 86.
M. J.*

Langläufige Offizial
D. R. M. 13644
Eingegangen am 17. 11. 86.
Ludwig Wittig
Gerichtsvollzieher.

In Zwangsvollstreckungssachen,
gegen den verurtheilten Louis Brandt, geb.
Liegler zu Berlin, ungültig Diszonten,
Straßen N^o 31, wohnhaft in der Fäßlig-
ruß König Inselft, Französischen Stra-
ße N^o 48. Gläubigern,
gegen ihren Mann, den Diszonten
u. d. Louis Brandt, zu Berlin un-
gültig Kaufmann N^o 41, Diszonten,
wird wegen der der Fäßleren wassersung
vollstreckbaren Urtheile der 13^{ten} Civil-
Kammer des Königlich Preussischen Landgerichts
zu Berlin, — O. M. 55. C. K. XIII. —
vom 4^{ten} Juli 1885 zinslos und son-
derling, von 36 M. in Einsschalen. post-
und Knipfing Mark — 1/4 — von Wismar.
Für die Monate Januar und Februar
1886 ein dem Diszonten gegen die König-
liche Kammer der Künste Inselft
ungültig zinslos und sonderling für
die Monate Oktober und November
1886 auf 36 M. in Einsschalen.

Post

fast und kassig Mark (H) geglättet
 in Königlich Preussische der Königl.
 fürstliche Hof in geglättete Forderung
 an den Pflichten nicht mehr zu stellen.
 von Pflichten für sich selber Markführung
 über ein Forderung, insbesondere durch
 Einziehung derselben zu ersetzen.
 Zugleich wird der Königl. Preussische
 Brand, geb. Liegler fürstliche Hof in
 fürstliche Forderung auf sich und anzuweisen
 Entzogen - zur Einziehung in der Forderung,

(Berlin, den 6ten November 1886)
 Königl. Preuss. Kunstgenossenschaft 451
 gen. Brunnemann
 Königl. Preuss. Kunstgenossenschaft
 Berlin, den 6ten November 1886.
 (L. I.) Kunsthans
 Kunstgenossenschaft des Königl. Kunstgenossenschaft
 Abteilung 451
 Königl. Preuss.
 von Friedrich
 Koenig

46 52

186
 2. Brunnemann.

Abdruck

Bezeugte Abschrift - Aufzeichnung - vorstehenden Schriftstückes und
dieser Urkunde habe ich heute im Auftrage des

französischen Königs

in einem mit meinem Diensteigel versehenen, mit der Bezeichnung
D. R. No. 762 bezeichneten und mit folgender Adresse:

an den König Maximilian des Römischen

Bezeichnung
Anzahl 25
Anzahl 25
D.R. No. 75

in fünf
verschiedenen Briefe zum Zwecke der Zustellung an den bezeichneten Empfänger des
Post-Amtes No. 12 in Berlin mit dem Bauschen übergeben, die Zustellung einem
Postboten des Bestimmungsortes aufzutragen.

Berlin, den 18. November 1848.

gg Wittig.

Abdruck des beim Königl. Amtsgesicht
Amteigeb. 4. II.

Stempel ein Formular zur
Aufnahme der Urkunde nach Abschrift
Postpflichtige 3. Stufe
K. 1.

D. R. No. 762
Absender:
Ludwig Wittig
Gerichtlicher
Berlin, S.W. 12. J. 1848. 4. II.



53
Berlin, 17. November 1848.
No. 762
I 366
Der Kaiserliche Hof
der Römischen
für

Wittig in diesem Briefe
Vogel abgebildet mit,
dass der Gläubiger in dem
ganzwillig ist, dass das
Gesichtsbild. Lindner von 1.
J. 1848. gestrichelte Bild
"Lindner" N. 1203
so lange in der Römischen
haltung verbleibt, als
in der Römischen hat
oder gestrichelt, dem nach
dieser Römischen wird für

Haystacking roll

Jas. M. Wiggins

[illegible]

L. Vagel.

gibt es noch Briefe in dieser Vers.

BM I 3665. Nr. 14/86. III
An das Musikbureau
zur weiteren Vervollständigung
überreich.
B. 14/86. O. Kistler



Kein Vogel!

avt 3684.

56

50

1. Pub. Au
an Friedrich-Wilhelm von Humboldt

Der Generalvollzieher Kiser gab uns 14. Jh. Mth. auf
 zeigt, daß das Gläubiger darinnen gewilligt habe,
 daß das von ihm f. d. Abfertigung am 1. Jh. Mth.
 gegeben, und das d. d. 1. Jh. Mth. f. d. Abfertigung
 f. d. Abfertigung, f. d. Abfertigung, f. d. Abfertigung,
 No 1203 der Aufstellung, f. d. Abfertigung, f. d. Abfertigung,
 und so lange in der Abfertigung der Abfertigung,
 bleibe.

[illegible]

Berlin, den 20^{ten} November 1886

Der Kunst,
Menschen für ein bildend. Pöbel.

OK. Z.

[illegible]

86.
 June 20/11
 R. L. L. L. L.
 at int. Cr.

Dr. HAENDLY
Rechtsanwalt beim Landgericht I.
BERLIN, W.
Charlotten-Strasse 33a.

Unbegl. Kgl. Schrift.

A.D.R. 4130
Eingegangen am 19/11
Woldemar Schultz
Gerichtsvollzieher

23
57

Berlin, den 19. November 1886.

Mr. Dr. Haendly
2. Inst.
1914.

Seiner Königlichen Majestät des Königs
zu Gedenken des Herrn Präsidenten
Professor Becker

Für
Universitätsstrasse 6.

Allen Ehren und Nachkommenschaft des zu Hirschdorf wohnenden
Herrn Dr. Haendly, kgl. Advokat in Berlin C. Arnold

1. der Frau Wittwe Arnold geb. Hamacher,
2. dem Kaufmann August Arnold,
3. dem Politiker Albert Arnold,
4. dem Carl Anton Arnold,
5. der Marie Elisabeth Gertrud Arnold,
6. der Anna Maria Sophia Arnold,
7. der Hedwig Cecile Arnold,

ad 4-7 mündigjährig und vertreten durch ihre Kommanden.
Wittwe Arnold geb. Hamacher, sämtlich zu Hirschdorf, wohnen
an der des kgl. Advokat Spickhoff zu Hirschdorf und den kgl.
Advokat Dr. Haendly zu Berlin, steht an dem Maler Erhard
Hoffmann, kgl. Advokat des kgl. Kommissars des königlichen
Landesgerichts zu Hirschdorf, vom 19ten Juni 1882 f. l. C. 145782
eine Forderung von 1525 Mk 54 Pf und 5 Pf. Einmal seit dem
2. Mai 1883 sowie 3 Mk 80 Pf. Einmal seit dem 1. April 1884
Kauf von 26. Oktober 1886, 6 Mk 40 Pf. Einmal seit dem

Für

„Wörter zum jennischen Meerbusen“
 im Falle desselben verkauft und übergeben sein sollte, die
 Pfändung des Vermögens auf Veräußerung des Erbes, be-
 vor.
 Unter Bezugnahme auf §. 444 der Civil. Proceß. Ord.
 wird ersucht, die königliche Oekonomie der Pforte ganz
 abzugeben, wobei das Bild, an dem Dekret der Verwaltung,
 von dem ständigen Hofe an denselben zu stellen.
 Im Dekret steht es, daß, je nach der Verfügung über
 das oben bezeichnete Bild, insbesondere der Verwaltung des
 selben zu unterstehen.

Gezinstingwale
 en Rustg. Omvalte
 grz Haendly

Drucklaßigt
der Druckmannsch.
Kleudly

Postbote zu Postamt No 10 C. 87d.

4

Postbote zu Postamt No 10 C. 87d.

~~Best-Zustellungsurkunde~~

~~solange zurück~~

an den Gerichtsvollzieher

Gebühren:

ellung . . 0,40 M.

ubigung
(Blatt) "

osten
(km) "

geb. 0,20 "

geb. 0,20 "

D. R. Nr. 4/30.

26. 59
53
Abschrift — Ausfertigung — vorstehenden Schriftstücks nebst Abschrift dieser
Zustellungs-Urkunde habe ich heute hier im Auftrage des *Richtern*

H. Haendly zu Berlin in einem
mit meinem Siegel und Siegel des *Richtern*, mit der
Zustellungs-Urkunde d. Reg. d. d. 4/30 bezugsnehmend und
mit folgender Urkunde:

Die *königliche Akademie der Künste*
zu Berlin hat *Prof. Dr. Haendly*
für
die *Veröffentlichung* der
auf dem *Veröffentlichung* der *Veröffentlichung* der *Veröffentlichung* der *Veröffentlichung* der
übergeben, mit der Aufforderung gemäß § 739 der deutschen Civil-Prozess-Ordnung
binnen 2 Wochen von heute ab gerechnet, dem Gläubiger, *Haendly* und *Richtern*.

Haendly der *königlichen Akademie der Künste* zu Berlin
H. Haendly, für, *Veröffentlichung* der *Veröffentlichung* der *Veröffentlichung* der *Veröffentlichung* der
oder dem Unterzeichneten die Erklärung abzugeben,

1. ob und in wie weit für die Forderung als begründet anerkannt
und Zahlung zu leisten bereit sei,
2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderung machen,
3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläu-
biger gepfändet sei.

Berlin, den 19. November 1886.

gez. *H. Schulz*
Gerichtsvollzieher in Berlin.

Königliche
Akademie der Künste.

Berlin, den 20. November 1886.

60

54

Der General-Intendant Ihrer Majestät am 14. d. M. in Person
hat die Ehre, mich zu beehren, daß der glückliche Herr
gewilligt habe, daß der von ihm veröffentlichte am 1. d. M.
erschienene, auf der 100-jährigen Akademie-
Jubiläum-Konferenz-Konferenz besonders gewisserma-
ßen, Beethoven's No. 1203 der Aufführung über-
tragen wird auf Weiteres im Hause der Akademie
verbleibe.

Da mir zur ferneren Förderung der
zu diesem Zweck keine Räume zur Verfügung stehen
so ersuchen wir Sie, das Gebotene für die
so ganz im Interesse der Akademie, Universität etc. 65-jährig
Festsetzung der Tagesspenden von 4-2 Uhr gegen Fünftel-
zahlung zu geben. Auf dem Wege zu stellen.

L. W. 86

Der Kunst-
Kartell für die bildenden Künste.

Der General-Intendant
Herrn Lindner
Kunstgelehrter
für

C. Meinel

I. 3684. Königsstr. 64.

I 3743 ^{h. 23/11/86}

Im Litt. Buchstaben N: 1203 von
Lager ausgehen.

Berlin, 22/11/86

Stüben

Gerichtsbuch. Nr. 2.

Erneuerung. 64.

Prof. ausgelegt.

Berlin, den 23/11/86

Stüben

d.
Zu den Akten.
N. 22.11.86.

⁶¹
N. 22/11/86
I 3745
Grafen

Obwohl meine Manuskript wurde mir
mitgeteilt dass ein auf der Substanz
Ausstellung in der ersten Abteilung
von mir beifolgendes Bild mit Aufstellung
besteht worden ist. In der Folge der
Ausstellung am 31 Oktober stattfindet
am Freitag am 1. Nov. ist unter
Manuskript eine Aufklärung des
bestehen, so bitte ich die
Anzahl mir selbst in meinem Namen
d. Liss!

In Anteriora sind beigefügt
und wird das Bild für die

bedeute Luftklima.

bezugnehmend

E. Frecker.

Wien III. Rindmarkt 13

betreffenden Kaufmanns, das
in bezugnehmend vorangetrieben
zu werden.
B. 2. 12. 86.

Ex. auf 2 Seiten.

Autoren sind für
nicht in der Lage.
Bei der Einweisung
gibt es die Gründe
des H. Hofes
von dem Gerichtshof der Arm.

62

Arbeits, hier, von C. in app.
nachstehend die Anlegung von
Regeln festgestellt werden.

M. P. P.
2. 12. 86.

Dr. jur. Carl Cannedt
Rechtsanwalt
BERLIN W. 8.
Leipziger-Str. 40, II.

1. Versuch!

Leib. na spomín
Kurfürst J. von Kleve

Quiprovilene! Proy me fly above:

Am 4. d. d. habe ich mir nicht über
das Ergebnis der Prüfung der 23. d. d. d. d.
helfen können. Ich habe es nicht

защитники Училища
всего и каждого ученика

Dr. Cannell Nov. 29th Nov. M.

zu erfüllen. Ich darf nicht vergessen
auch mit dem nachstehenden Briefen.

Salutăm ză în viața noastră, în viața noastră.

ja fügen Pfeilwurzel mit der Gallert;

Wm. L. Garrison

[illegible]

B. 2. 12. 86. *Handwritten notes and signatures*

Wm. H. Dyer

Alfred in the Fifth

Alth. 120

Very sincerely your friend
 S. J. May

mit zu

London
3/12/86
Berlin

Burckhardt
4.12.20.

27

In Anerkennung der
Gefährdung vom 20. Nov.

ber 1886 - T. 36⁴/₂ - grize

if any abate the view, says,

das das Geviert soll sein

San C. Phoebe I für mai

zu Montevideo da

acht in Pfaffen und aus

gubernat fuit, nunc S. J. 28

Adj: 1. C. P. O. van Houten

das westliche Glorifizieren

Arnold Kauft eine Leinwand

auf den Freizeitsallze

für Rhodet in Augsburg

Der Herr Baron

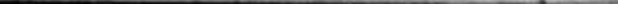
Sehr wenig in Gemüth.

fait sur S. 690 C. P. O. pins

very & blifful Greetinges

—

May 4



ya.

Das Reythausoldt
Hummel

An
 den Rechtsanwalt Herrn De Lannet
 W. Leipziger Str. 40.

2513825

60
 60

Dem Wollgeborn bespan wir uns
 auf die gefällige Zuschrift vom 29.
 u. 30. in der Anweisung Lechner
 Cja Oscar Hoffmann in Petersburg
 Selbsterhaltung zu veranlassen.

Zu Betrachtung des Antrages,
 das das laut Verfügung des könig-
 lichen Auditoriums I festgesetzt vom
 24. September 1886 gestandene Ein-
 gemäße, Witterung am finnischem
 "Markteisen" von Oscar Hoffmann
 uns nicht wenig den gemachten Ein-
 satz selbst, sondern zusammen mit
 einer großen Anzahl von Ein-
 gemäßen Witterung in Petersburg
 lebenden Witterung wenig die kaiser-
 liche Akademie der Wissenschaften in Peters-
 burg zur Aufklärung in unsere des
 jährigen akademischen Jubiläum Witterung
 Einstellung übergeben worden ist,
 und wir festsetz, ganz abgesehen
 von der freilichen Frage, was der

Leaving Dec 13. Remains 1886.

r. jur. Carl Cannedt
Rechtsanwalt
BERLIN W. 8.
Leipziger-Str. 40, II.

13671. Nr. 18/4286. 6⁷⁹ 68

Berlin, den 18. November 1886.

Handwritten signature

der Königl. Akademie
Petition für den bildenden Künstler
zu Gunsten des Herrn Professors
Dr. Becker

Handwritten signature

In der obersächsischen Leichen, Mitter und
Akademie zu der Akademie der Wissenschaften
in Petersburg sind von uns ausfinden
Anzahl der viel der Lohr, der für die
jeden Akademie zu 50% der Entlohnung
der Jubiläum und die Stellung von 100,
hundert und ist der Hauptvollgeher
O. Rhode zu den Leistungen der Akademie
verpflichtet worden.

Handwritten signature

Ist erlaubt, hier mit mir die
gubne Aufzucht, und nach dem
die Jugend der dortigen. Lieder
Gut ist, und die Arbeit bis zu
wird es werden ist.

Gut ist, und die Arbeit bis zu

Das Recht ist

Handwritten signature

HAENDLY

Rechtsanwalt
BERLIN, W.
Charlotten-Strasse 33a.

Fr. 18. 11. 86.

Berlin den 16. November 1886

I 3672.

Handwritten mark

An die Königl. Akademie der Wissenschaften
zu Berlin
Herrn Präsidenten Becker

Sehr geehrter Herr

Unter Bezugnahme auf die von der Königl. Akademie am 18.
d. M. 1886 erfolgte Beschlusse und auf mein Schreiben vom 10.
d. M. 1886 ist mir, nachdem ich mich, wie gewünscht, den
Kunden mit der Besetzung des jährigen Gläubigers (nach dessen Wunsch
vollständig) annehmen zu lassen, welche der Hofmann'sche Geschäft
zu dem gestimmt hat.
Den Bescheid des 5. 11. 86. habe ich sofort befolgt, und es
darauf ankommt, meine Bitte dem Kaiserlichen Hofrat zu
vermitteln, welche ich mir anstehend beizubringen.

Handwritten signature: Haendly

Original

Kleber zu St. Petersburg unter Anwesenheit
 einer seiner naturinell und geschäftigsten
 reisepalldingen Anwesenheit der Kaiserin
 hat der Kaiserin der Kaiserin. Akademien
 der Künste zu St. Petersburg, Carl von
 Schreiner der Künste und Wissenschaften
 in Paris gesandten Gemälde und ist
 geistig vollkommen, indem er bezeugt
 dass das Bildnis bereits im Jahre 1889 in
 sein Kabinett übernommen sei. —

Berlin, den 20. November 1886

Ihr Freund,

Anton für die bildenden Künste.

Ich danke Ihnen sehr für die
 freundliche Einladung, den
 Kunstausstellung seiner Majestät
 den Kaiserlichen Aufträgen gefüllt zu
 sein. Ich werde sehr zu willigen.

2. Teil.

An
 den Königl. Preussischen
 Herrn Dr. jur. Cammer

für
 Leipzig, 40 II.

mit. mto.:

Herrn Lerner, Müller, Hildebrandt, Hoffmann
 sein bei I. bei No 507 des Kunst-
 katalog. Sammlungs fort,
 gesandten.

ausgegeben am 20. Oktober d. J. in der
 Arnold & Hoffmann in Leipzig bei Kunst

Antiquar Dr. Haendley für sich und
 für die Kunst- und Wissenschaften
 ist.

Ausgaben gg. sein Absatz II.

den dieser Ausgaben gg. Absatz III. — Kunst-
 wesen für Rhode I —

Berlin, den 20. November 1886.

Ihr Freund,

Anton für die bildenden Künste.

ausgegeben
 24. 11 86
 Lerner
 ab 26. 11 86 Dr.

Handwritten signature

Dr. jur. Carl Cannedt
Rechtsanwalt
BERLIN W.8.
Leipziger-Str. 40, II.

Long. Alphabet!

D. R. № 4.5896
Eingegangen am 25/9.
Rhode, Gerichtsvollzieher.

Г. 17.86 обш. 13.

Dr. 9/11/86
M

Der Herrschaften

Ans Margarets Grabes Lechner zu
Düßeldorf Salzstraßen wohnenden Dring
den Kaufmanns H. Cammer für

dem Maler Oscar Hoffmann zu
Petersburg, Mitglied der Kaiserlichen
Akademie -

und zur Sicherung des dem Ehemann
ausgebliebenen zinsfreien Aufwands auf
150 Mk (Fünfhundertfünfzig Mark)
auf Grund des Arratsbesses des ritter-
schiedlichen Gerichts vom 11. September 1886
des dem Ehemann gegen die Fühler-
inhaberschaft des Königl. Oechs-
niss des Königs nach dem Markland
derselben ausgebliebenen zinsfreien
Aufwands auf Grundgabe des Salgnmaltz-
„Winters am fernersten Markland“
(N: 508 des Katalogs) gesichert und

Wm

St. Louis

Recht
Gerichtsvollzieher in Berlin

13683.

74 35
P. 18786.

07

An die Jubiläumsausstellung der
Königl. Academie der Künste.

fiat.

In dem Lehnst. des Wirtes
Oscar Hoffmann habe ich
Waffensalben am 25. September
d. J. eine gewisse Anzahl
zu finden das davon
Vierhundert Thaler zugestellt
Anzahl dessen das zu d. Waffensal-
bung gehörige Oelgemälde:
„Winter am finnischen Meerbusen“
Nr. 507 des Katalogs an mich ge-
schickt haben werden soll. Am
1. d. M. bei Empfang des Waffensal-
bens habe ich mich zu
Empfangnahme dieses
Bildes im Lirani Waffensal-
ben hingefunden, die
Zwangsgabe nicht jedoch
abgelehnt, da der Majestät
des Kaisers an diesem Tage
die Ausstellung von ein-
mal besuchte.
Nachträglich habe ich auf
wünschligen Weg um
Zwangsgabe des Bildes ge-
sucht.

Schauen



beten, worauf ich indess bis
 heute nicht befrieden worden
 bin.
 Ich bitte um gest. ingeseh.
 in Erklärung in Gemäß-
 seit des Hofdecretes vom
 25. September d. r. zugeh.
 gehaltenen Ausspruch des
 Königl. Antiquarischen Instituts
 13. mit welchem Grund die
 handschriftl. des Bildes als
 gefälscht, bezweifelt wurde
 wenn ich dasselbe in der
 Druck ausgeben kann?

Zusatzungswill

1 Karte
 Antiquarischer
 Hofmuseum 50

Nr. 19
 486.

13696.

Die

Die Königl. Akademie der Künste

für

Die Königl. Akademie der Künste ist hinsichtlich ange-
 klagt, nicht gescheitert. Misslingen gekommen
 haben zu wollen, welcher Gemischtheiliger in
 Tausen der Kaufmanns Akte mit der den Maler
 Oscar Hoffmann die erste Prüfung vorgenommen
 hat.

H. L. Müller

Gemischtheiliger.

König 47

75 36

Berlin den 12. November 1886

68

DR. HAENDLY

Rechtsanwalt
BERLIN, W.
Charlotten-Strasse 33a.

Berlin, den 27. September 1886
1886. Nr. 304 86 69

Der königliche Akademie
der Künste

Ihre

Indem ich dem verehrlichen Punkt der königlichen
Akademie für die gütliche Auskunft vom 11. d. Mts.
meinen verbindlichsten Dank sage, bitte ich dieselbe
um die mir gütigste Mitteilung ergehen zu
wollen, welches der Name des Georgs-Letzinger ist,
welcher in Berlin

Lechner & Hoffmann
und Müller & Hoffmann
die Papiere angelegt hat.
Esst kann dann die doppelte Anfertigung
vom 28. October wirklich bekannt gemacht werden.

Der Rechtsanwalt

Haendly

H.

Prop. sind die Aufzeichnungen in den
büchern nach. Diese abzuheften sind die
Georgs-Letzinger Papiere I. anzusehen ist.
1886. 12. 12. 86.
1886. 12. 12. 86.
1886. 12. 12. 86.

Dr. HAENDLY
Rechtsanwalt
BERLIN, W.
Charlotten-Strasse 33a.

A.D.E.M. 4436
Eingetragen am 7/12
Waldemar Schultz
Gerichtsvollzieher

Engländerische Alpenstrasse

Berlin den 5. September 1886

13861
v. 8/12 86.
H. Haendly

Die Königlich Preussische Akademie der Künste
für

In Bezug auf den Verordnungsraum August Arnold
jetzt Offener Hofbauverwalter zu Düsseldorf unter
Auftrag des Hofbauverwalters H. Haendly

Die Maler Oscar Hoffmann jetzt zu Petersburg
wurden die Kopfschindungen vom 27. Oktober und
19. November 1886 sowie die Abrechnung des Hofbau-
verwalters W. Schultz vom 23. Oktober 1886
sowie mit aufgegeben.

H.
v. d. A. d. A.
v. d. A. d. A.
v. d. A. d. A.

Der Hofbauverwalt
H. Haendly

Engländerische
der Hofbauverwalt
Mentz

Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine.

Post-Zustellungsurkunde

über Zustellung eines mit dem Dienstiegel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen
folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

A. D. R. Nr. 4426

Abgeber:
W. K. K. K.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde nebst Abschrift.

dem Königl. Landrath in Linz

Anton von Linz 38

Den vorstehend bezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

1. An den
Vorsteher in
Person.

2. An Beamte etc.

3. Wenn kein
besonderes Ge-
schäftslokal vor-
handen ist:

a) an ein
Familienglied.
b) an eine
dienende Person.

4. Verweigerte
Annahme.

5. An den
Hauswirth.

6. Niederlegung.

1. dem **Vorsteher** de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereins — nämlich dem

2. da ich in dem Geschäftslokale de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereins — während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

a) den Vorsteher **nicht** angetroffen habe,
b) den Vorsteher zwar angetroffen habe, derselbe aber an der Annahme verhindert war,
c) kein Mitglied des Vorstandes — von den Mitgliedern des Vorstandes nur de aber an der Annahme verhindert war dort dem bei de in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereins — angestellten

3. da de in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal **nicht** hat und ich auch de an Vorsteher, de in der hiesigen Wohnung ()

nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich de Ehefrau — Sohne — Tochter —
b) de in der Familie dienenden erwachsenen — Knecht — Magd —

übergeben. Da die Annahme verweigert wurde — und der bezeichnete Vorsteher hier weder eine Wohnung, noch ein Geschäftslokal hat, so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.

5. da de in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal **nicht** hat, und ich de an Vorsteher, de in der hiesigen Wohnung () **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war, de in demselben Hause wohnenden Hauswirth — Vermieter — nämlich de welche zur Annahme bereit war,

übergeben. 6. da de in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal **nicht** hat und ich auch de an Vorsteher, de in der hiesigen Wohnung () **nicht** selbst angetroffen habe, auch die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermieter möglich war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
bei der Postanstalt zu
bei dem Gemeinde-Vorsteher zu
bei dem Polizei-Vorsteher zu

niedergelegt. Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten befestigte schriftliche Anzeige, sowie durch mündliche Mittheilung an einen Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht thunlich.

Perlin i. W. den 8. December 1886

Postbote zu perlin i. W.

an den Gerichtsvollzieher

Geriatsvollzieher in Berlin

Post-Zustellungsurkunde

beschieden jurist

an den Gerichtsvollzieher

zu

Unter Anrufnahme
des Margelland Theodor Lechner
zu Düsseldorf, vertreten durch
den Rechtsanwalt Dr. Canrich
zu, Leipzigerstr. 40
gegen
den Maler Oscar Hoffmann zu
Petersburg - Mitglied der Petersb.
Kunst-Akademie -

Berlin, den 7. Dezember 1886. 80.

I 3862.

An die Königl. Akademie der Künste.
Unterstützung 6.

folte ich in dem 25. September d. J.
eine Anrufnahme des hiesi-
gen Königl. Kunstgerichtes I. Off. 13
vom 24/9. d. J. erhalten, worin es
sich um g. Hoffmann geht, und
der hiesigen Akademie der Künste
hiesigen. N. 507 des Katalogs
angegeben ist.

„Wiederum sind hiesigen
wegen der Forderung des hiesigen
Kunstgerichtes, und die hiesigen
Akademie der Künste, resp. deren Vorstand,
angegeben worden ist, dieses
Bild an den Unterzeichneten
Vollzieher zu übergeben, an den
stellvertretenden Vertreter Thau
überstellt.“

Wiederum ist mir am 4. d. J. bei
Besuch der hiesigen Akademie
angegeben worden, das obenstehende Bild
des gemalt zu sein, würde an

Lechner

diesem Tage die Grundzüge
 des Bildes anzuordnen, weil
 Dr. Klaproth der Kaiser bei Pflanz
 der Kunstausstellung zugegen
 war.

Ich habe mir sofort schriftliche An-
 träge auf Grundzüge des Bil-
 des gestellt, bin aber bisher nicht
 befriedigt worden; da aber mein
 Auftraggeber, Rechtsanwalt
 Dr. Canaletti mich wiederholt um Er-
 ledigung des gedruckten Auf-
 trages erinnert hat, so nehme
 ich Veranlassung, mich direct
 an die Königl. Akademie der
 mit der Bitte zu wenden, mir
 gefl. umgekehrt mittheilen lassen
 zu wollen, ob und wann dieselben
 Gründe die Grundzüge des
 Bildes anzuordnen wird, oder
 nicht vielmehr dasselbe in Eingangs-
 nahmen hat.

Professor
 C. I. Meck I
 Gerichtswollgeher.
 Hofanwalter. St.

St. Nr. 39.

ang Nr.

gramm Nr.

ommen von

um Uhr

mm aus

berlin universitaetsstrasse 6

kunstacademie rechnungsrath schwertfeger

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Berlin W. Haupt-Telegraphenamt.

Ausgefertigt den — / —
 um — Uhr — M. — mitt.
 durch —

W. 1886 den — ten — um — Uhr — Min. — mitt.

lin petersburg 230134 22 7/12 12 16

twort auf academisches schreiben vom 2 december bitte nochmals einem

anwalt zu uebergeben = klexer

T 3854 v. 7/12 86.

J. v. A. v. A.
 B. 12. 12. 86.
 J.

I 3871.

76⁸²

Mit dem Herrn züricherischen
Königlichen
Berlin, den 9. December 1876

J. Neppeli.

Christoph von Schindler

N. 11

Dirksen, Justiz Rath.
Rausnitz, Kustos, Anwalt
Hinterwall Str. 10.

Berlin, den 6. December 1886

An

die Königl. Akademie der Künste
Hier

zu der Sache des Herrn Professor Julius
von Sclaver zu St. Petersburg mit dem
Malen Oscar Hoffmann bitte ich ganz
ergebenst mir Ihre Güte auf einige Zeit
beifolgs Führung des Prozesses gegen die
anklagenden gläubiger zu übergeben.

Georg-August-Wall
ergebenst
der Kustos-Anwalt
Rausnitz

Guthe!.

Hr. u. Herrn Justizrat Dirksen
Auftraggeber an mich den anliegen.
den Holstein (ausgaltend 36. Solim),
um dasen möglichst schnelle Rück-
gabe gebeten wird,
ergebenst zu übergeben.

Berlin, den 7. December 1886.

Der Erste Präsident
der Königl. Akademie der Künste.
gez. Köllner

73855.

Er. nach 3 Tagen.

Georg-August-Wall
Mussel

Kopfschrift. Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine.
Post-Zustellungsurkunde

über Zustellung eines mit dem Dienstsiegel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen
folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

Vortopflichtige Dienstfache.

A. D. R. Nr.

Abfender:

E. Kurb
Gerichtsvollzieher.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde nebst Abschrift.

An
Viz Königl. Akademin
zu Berlin.
Am 1. Dezember 1886

Den vorstehend bezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

1. An den
Vorsteher in
Person.

1. dem **Vorsteher** de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde — Korporation
— Vereins — nämlich dem

in Person — in de Geschäftslokale — Wohnung — de bezeichneten Behörde —
Gemeinde — Korporation — Vereins — Vorstehers,

2. An Beamte etc.

2. da ich in dem Geschäftslokale de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde —
Korporation — Vereins — während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

a) den Vorsteher

nicht angetroffen habe,

b) den Vorsteher

war angetroffen habe, derselbe aber an der Annahme verhindert war,

c) kein Mitglied des Vorstandes — von den Mitgliedern des Vorstandes nur
de angetroffen habe,

diese aber an der Annahme verhindert war

dort dem bei de in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Kor-

poration — Vereins — angestelltem

3. Wenn kein
besonderes Ge-
schäftslokal vor-
handen ist:

3. da de in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes
Geschäftslokal nicht hat und ich auch de en Vorsteher, de

in der hiesigen Wohnung ()

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich

de Ehefrau — Söhne — Tochter —

b) de in der Familie dienenden erwachsenen — Knecht — Magd —

4. Verweigerte
Annahme.

übergeben.

4. Da die Annahme verweigert wurde — und der bezeichnete Vorsteher hier weder eine Wohnung,
noch ein Geschäftslokal hat,
so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.

5. An den
Hauswirth.

5. da d in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes
Geschäftslokal nicht hat, und ich de en Vorsteher, de

in der hiesigen Wohnung ()

nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person
nicht möglich war, d in demselben Hause wohnenden Hauswirth — Vermietther —

nämlich d
welche zur Annahme bereit war,

übergeben.

6. Niederlegung.

6. da d in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes
Geschäftslokal nicht hat und ich auch de en Vorsteher, de

in der hiesigen Wohnung ()

nicht selbst angetroffen habe, auch die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine
dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermietther möglich war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

bei der Postanstalt zu

bei dem Gemeinde-Vorsteher zu

bei dem Polizei-Vorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten
befestigte schriftliche Anzeige, sowie durch mündliche Mittheilung an einen
Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen
Nachbar war nicht thunlich.

Wohlth. W. den 8. Dezember 1886

Postbote zu

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an den Gerichtsvollzieher

WIRKSEN, JUSTIZ-RATH
RAUSNITZ, RECHTS-ANWALT
NIEDERWALLSTRASSE 10.

Berlin, den 11. December 1886

13897

v. 13/1286.

Sei Königl. Akademi in Königsberg
Lini.

In der Angelegenheit des Herrn Professor von Klever
mit Herrn Maler Hoffmann übereinstimmend ist nun,
Herrn Abbeist einen Vergleich des Herrn von Klever
mit dem angeführten Herrn, daß es nicht
möglich ist, für denselben als Medianten gegen Laktion
zu agieren.

Zu dem Befehl in der Sache nicht unanpassend.
Abbeist einen Befehl des Königsallgemeinen Raths
vom 9. I. M., nach welchem gar keine Königsallgemeine
Pfandung vorliegt, sondern lediglich ein Befehl
zugrunde ist, wie es gleichfalls unpassend ist.

Gefasungsvoll
an Rausnitz.
Rausnitz

Abdruck.

Berlin Hindenburgstr. 10 Kaufmanns Raum

86

50

Daum für Lichte nicht möglich, so Herzog fallen
lassen, da ich nicht Aufrecht stehen will, für
Ihre Bemühungen bei dieser bitteren Jahreszeit mit
Zuspruch

Kleber

Berlin, den 9. Dezember 1886.

Sehr

Kaufmanns Raum

Sehr

Für den Ausspruch Leichter ist das sehr Maler Oskar
Koffmann in Petersburg besuche ich mich von Hoff.
geboren in Garmisch bei Garmisch. Hoffmann von
7. d. M. ganz verehrt mit Zuneigung, daß
das gleiche belagerte Kirschen von mir nicht
nicht gescheitert werden ist.

Sehr

der Pfandbrief des Silber ist nur Sache des Bankiers,
 daß der Jubiläumspfundstellung einen Ansehen.
 pfundbrief des Silber Bankbriefe I zugefallen
 werden ist, Zufall davon letzten augenscheinlich
 werden ist, zu. Gibt nach Pfundbrief der Anstellung
 nicht an dem Pfundbrief, sondern an nach Pfundbrief.
 zugefallen.

Wegen Abrechnung des Silber Pfundbrief 3. 77.
 mit der Abrechnung der Silber in Landesrechnung
 Pfundbriefen Zufall Pfundbriefen auf Pfundbrief.
 Pfundbrief einen Abrechnung des Pfundbriefen
 nicht Pfundbrief zu Pfundbrief, da eine Pfundbrief
 Pfundbrief nicht Pfundbrief.

Jubiläumspfund
 der Pfundbriefen
 Pfundbrief

1286.
 Berlin, 11. August 1877
 T 3903.
 Pfundbriefen des Pfundbrief
 des Pfundbrief

Wunsch ist, mit Bezug auf die ab,
 Pfundbriefen Pfundbriefen des
 Pfundbriefen Pfundbriefen des
 in Pfundbriefen, Pfundbriefen
 Pfundbriefen, im Pfundbriefen
 Pfundbriefen, ob Pfundbriefen
 Pfundbriefen Pfundbriefen des
 Pfundbriefen Pfundbriefen des
 Pfundbriefen Pfundbriefen des
 Pfundbriefen Pfundbriefen des
 Pfundbriefen Pfundbriefen des

Freigegeben und nicht, nach Freigabe
der ausstehenden Losen dem Herrn
Tagel zur Verfertigung gestellt
worden.

Lebhaftest. Empfehlung dieser Lose
bitte ich die königliche Privatreise
gleichzeitig um gütliche Zustimmung,
ob das obige Bild, erst, in
meiner Kammer - Mein
Kaufpreisprospect 17 - in Auftrag
genommen werden wird, oder
wenn ich dasselbe selber lassen
soll.

Gefertigt von
Ludwig
Graf v. Pöhlmann.

Abdruck

Kopfnoten.

Nürnberg
8. 12. 86.

Auf Herrn Grafen v. Pöhlmann, Lüder
Porten
Nürnberg, d. d. 12. 86

88
82
Von der Kommission, Commission sehr
ist heute die Maßzahl gefallen, dass
für mein Bild, Gravieren, zur freien
Verfertigung seiner überlassen wollen
ich mich sehr sehr bedanke. Bild sehr
gut gefallen, so es abgesetzt
wird, gütlich die Bestätigung, dass
es auch ist. Bitte mich ob zu
besorgen. v. Grafen v. Pöhlmann
H. Tagel.

No. 54 45.

Adress 108 Nr. 3 1/2 St.

100

89

19952

Nr. 10/1286.

In Zwangsvollstreckungssachen

des Ungelders Robert Klein zu Weimar,
verurtheilt durch den Kreisbankrott Dr.
Kriegs Anwalt,

Kläger,

D.
Mit Bezug

gegen den Maler Ferdinand Thomas zu
Harsfeld,

Beklagter,

daß die
Aufnahme
zu den
B. 24. 12. 86.

wird wegen der dem Ersteren nach der vollstreckbaren Kopie als großer,
zugelieferter Antiquar zu Weimar vom 3. No-
vember 1886 und dem vollstreckbaren Kopie
Pflanzungsstempel des selben Gerichts

vom 6. ten November 1886 zustehenden Forderung von 215 M
(in Buchstaben zweihundert und fünfzehn Mark — Pfennig)
nebst 6 Prozent Zinsen seit dem 7. ten October 1886 auf 2000

und der unten berechneten 4, 15 M (in Buchstaben:

vier Mark 15 Pfennig)

Kosten für diesen Beschluß die dem Schuldner gegen die Antiquar zu Weimar
Antiquar zu Weimar (Antiquar Professor Dr. von Werner Anwalt)
angeblich zustehende Forderung aus dem Verkauf eines Bildes
zum Betrage von 400 M

auf Höhe von 222 M (in Buchstaben:

zweihundertzweiundzwanzig Mark — Pfennig)
gepfändet.

Vor Gericht v. Weimar vom
Dr. v. R. A. Krieg am 10. 12.
A. G.

[illegible]

Codexsime.

Scrib. an Herrn von
Herrn Cassianus Lorenz
Vogel, Messingborn
in München
Poststrasse Nr. 58^{te}.

mit der 2. 20/187
an

an Messingborn anzuweisen und auf
Herrn Cassianus Lorenz anzuweisen,
dass er zu diesem Betrage von
seiner Willen nicht in der Lage ist,
Herrn von Cassianus Lorenz von dem
Geldbetrage — abzurufen
Herrn von Cassianus Lorenz anzuweisen,
dass er zu diesem Betrage von
seiner Willen nicht in der Lage ist,
Herrn von Cassianus Lorenz von dem
Geldbetrage — abzurufen

Herrn von Cassianus Lorenz anzuweisen,
dass er zu diesem Betrage von
seiner Willen nicht in der Lage ist,
Herrn von Cassianus Lorenz von dem
Geldbetrage — abzurufen
Herrn von Cassianus Lorenz anzuweisen,
dass er zu diesem Betrage von
seiner Willen nicht in der Lage ist,
Herrn von Cassianus Lorenz von dem
Geldbetrage — abzurufen
Herrn von Cassianus Lorenz anzuweisen,
dass er zu diesem Betrage von
seiner Willen nicht in der Lage ist,
Herrn von Cassianus Lorenz von dem
Geldbetrage — abzurufen

Acta betr. Ausstellung

I. Nr.

Pract. eodem.

Anl.

hat für den illustrierten Katalog eingesandt:

V.

Fact. No.

Zur Sammlung.

Berl. eodem.

Berlin, den März 1886.

Die Registratur.

gegenwärtige Befindlichkeiten sind nicht maßgebend
sind. in der Ausstellung. Deren die der Staat.

2. Scrib. an Herrn Cassianus Lorenz, Messingborn

an Messingborn anzuweisen und auf
Herrn Cassianus Lorenz anzuweisen,
dass er zu diesem Betrage von
seiner Willen nicht in der Lage ist,
Herrn von Cassianus Lorenz von dem
Geldbetrage — abzurufen
Herrn von Cassianus Lorenz anzuweisen,
dass er zu diesem Betrage von
seiner Willen nicht in der Lage ist,
Herrn von Cassianus Lorenz von dem
Geldbetrage — abzurufen
Herrn von Cassianus Lorenz anzuweisen,
dass er zu diesem Betrage von
seiner Willen nicht in der Lage ist,
Herrn von Cassianus Lorenz von dem
Geldbetrage — abzurufen

13.25.187.

Ch. Ju.

in Wien. Dr. Witnagst. B-magist.

Berlin, den 26. December 1886



Acta betr. Ausstellung
pro 1886.

I № 3998

Praes. edep

Joh. Tufan Wendt & Herrmann - 39
C. 1820 86 Antiquar. I. Berlin - if styng
~~Antiquar. I. Berlin~~
giss frigabes det Kolnerth i fyan Bildet
antistalt.
Vis frigabes if styng den Graft avell.
zifst Herrndt am 21 December 1826
utafisk.

Berlin, den 27. April 1886.

Die Registratur.

Objekt: H. Kolmer, Kunstler
Landschaft, rotes Tegel No 628
des Aufstellungen, Katalogische
in rothem.

Berlin, den 27. December 86.

Jul: Ward.

V. Fact. *3.*
t. Zu *Centradreca gyan*
Antimony.
B. 27/286



ACADEMIE
IMPÉRIALE
DES
BEAUX-ARTS.

St.-Petersbourg

12 December 1886

N^o 2244

Die Kaiserliche Academie
der Künste zu St Petersburg
beehrt sich hiermit die König-
liche Academie der Künste in
Berlin ergebenst um Zusen-
dung des vom Maler Oscar
Hoffmann gemalten Bildes,
Winter am Finnischen Meer-
busen, zu ersuchen welches
Bild sich in einer Collection
Russischer Bilder befand
die von der Kaiserlichen Aca-
demie durch ihren Delega-
ten Professor von Klever

I 3999.

H. 27/12/86.
W
M

zur Jubiläumsausstellung nach
Berlin abgesandt wurde

Der Konferenz-Secretair
der Kaiserliche Academie
der Künste zu St Petersburg P. Liseff
H. Exzellenz Wirklicher Staatsrath



Der Schriftführer
Collegienrath A. Timine

Lit. I. ad I. 1999.

100
97
Iris. an den Hauptmann H. Dr. Lannet,
Wojensbrun
Lützinger Str. No. 40.

Im. Wojensbrun besaßen wir in Rossst. Josef
Lechner, Müller und Schreiber wider den Maler
Oscar Hoffmann in Petersburg unter Bezugnahme
auf seine Zeitschrift vom 11^{ten} Nov. H. beigefügten
beigefügten Zeitschrift das sich zu gegenseitigen
Gefühl der Kaiserlichen Akademie der Künste
zu St. Petersburg vom 12. December 1886 betreffend
die Rücksendung des von dem H. Hoffmann erhaltenen
Bildes. Minister von Finnen Marbise mit dem
H. Hofe im gegenseitigen Einverständnis die Rücksendung
sich zu versprechen, ob zu übergeben, ob in der Rücksendung
das gegenseitige Bild von der Kaiserl. Akademie der
Künste zu St. Petersburg eingewilligt wird.

St. 10. 1. 87.

Der Kunst, Kabinett für die Bildwerke
Künste.

mit dem 12/1 87
als 12/1 87

[Signature]

H. 30/1884.

I 4015.

D. R. ...
Eingegangen am 29. 12. 1884
SCHÜNNEMANN
Gerichtsvollzieher
BERLIN, Rosenthaler-Str. 21.

92

100

98

Ungeübiger Abdruck.

44 G. 919 86

Lupfliep

In Ansehung

des Marginalen Wilhelms Schaefer
zu Düsseldorf - Ansehnlicher
vaterlicher Sohn des Kaufmanns
Mihwan für den Markt S.

gegen

den Maler Emil Streckert, früher in
Hien, jetzt unbekannter Aufenthalt

Ansehnlicher

ist zur Sicherung des ihm gegen
den ungenügend zugekauften Abdruck
auf Zahlung von 3 1/2 Mark und
5 Mark pro Ansehnlicher auf
Grund des Ansehnlichen des Ansehnlichen
nach dem Gesetz vom 21. Dezember
1886 der ihm die Sicherung ungenügend zu
sprechen Abdruck:

i. der die Ansehnlichen. Ansehnlichen
der Ansehnlichen der Ansehnlichen Ansehnlichen
und der Ansehnlichen Ansehnlichen

2.

Exp. Abschrift — Ausfertigung — vorstehenden Schriftstücks nebst Abschrift dieser
Zustellungs-Urkunde habe ich heute hier im Auftrage des *Herrn Rechtsanwalt*

Mühsam I, für Melchior Nr. 5

zum Zwecke der Zustellung an die *Rechtsanwalts-Commission des*

Landes der Königl. Kammer der Richter, für
Meinungs- u. G. der ist (Herr) der vorgenannten Befinde
in dem Urtheile selbst selbst nicht mehr zu setzen, dass
von der vorgenannten Befinde nicht mehr zu setzen

Gebühren:

Stellung . . . 0, 00 M.

Freibgebühr

(Seiten) . . . "

Stkosten

km) . . . "

Rechtsanwalts-Commission
übergeben, mit der Aufforderung gemäß § 739 der deutschen Civil-Prozess-Ordnung
binnen 2 Wochen von heute ab gerechnet, dem Gläubiger *Herrn*

Rechtsanwalt Mühsam I, für Melchior Nr. 5

oder dem Unterzeichneten die Erklärung abzugeben,

1. ob und in wie weit *ja* die Forderung als begründet anerkannt
und Zahlung zu leisten bereit sei *der ist (Herr) der vorgenannten Befinde*
2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die *Forderung* machen,
hier
3. ob und wegen welcher Ansprüche die *Forderung* bereits für andere Gläu-
biger gepfändet sei.

Reg. *A.* Nr. *2217*

ausdrücklich, dass die Forderung nicht mehr zu setzen
abgegeben werden würde

Liedin, den 20. ten September 1886.

Herrn

Gesichtsvollzieher in *Liedin*
Herrn

Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine.
Post-Zustellungsurkunde

über Zustellung eines mit dem Dienstsiegel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen, folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

1. D. 18. 11. 1901
Absender: *Postamt für hiesigen Bezirk*
Letsch
Gerichtsvollzieher.
Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde nebst Abschrift.

1. An den Vorsteher in Person.

2. An Beamte etc.

3. Wenn kein besonderes Geschäftslokal vorhanden ist:

a) an ein Familienglied.
b) an eine dienende Person.

4. Verweigerte Annahme.

5. An den Hauswirth.

6. Niederlegung.

Den vorstehend bezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier
1. dem **Vorsteher** de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereins — nämlich dem in Person — in der Geschäftslokal — Wohnung — de bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereins — Vorsteher,
2. da ich in dem Geschäftslokal de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereins — während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
a) den Vorsteher nicht angetroffen habe,
b) den Vorsteher zwar angetroffen habe, derselbe aber an der Annahme verhindert war,
c) kein Mitglied des Vorstandes — von den Mitgliedern des Vorstandes nur diese aber an der Annahme verhindert war
dort dem bei de in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereine — angestellten
3. da de in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat und ich auch de en Vorsteher, de der hiesigen Wohnung () nicht selbst angetroffen habe, d
a) dem zur Familie geh de **Chefrau**
b) de in der Familie **erwachsenen Hausgenossen, nämlich de Tochter erwachsenen Knecht — Magd —**
übergeben.
4. Da die Annahme verweigert wurde ad der bezeichnete Vorsteher hier weder eine Wohnung, noch ein Geschäftslokal hat, so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.
5. da d in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat, und ich de en Vorsteher, de in der hiesigen Wohnung () nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war, d in demselben Hause wohnenden **Hauswirth — Vermieterher** — nämlich d welche zur Annahme bereit war,
übergeben.
6. da d in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat und ich auch de en Vorsteher, de in der hiesigen Wohnung () nicht selbst angetroffen habe, auch die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermieterher möglich war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
bei der Postanstalt zu
bei dem Gemeinde-Vorsteher zu
bei dem Polizei-Vorsteher zu
niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten befestigte schriftliche Anzeige, sowie durch mündliche Mittheilung an einen Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht thunlich.

Postbote zu *Gerlin* den 18. 11. 1901
John
C. 87d.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an den Gerichtsvollzieher

Citizime! d. I 4015.

102

96

W. Gieseler!

h. Laib. von

dem hiesigen Kaufmannsclub
Mühsam I

Mulhmannsplatz 5,
für sich:

Just. Hauptabnehmer
Güter sind in
Obernberg
End. Hergoldenst. Mühlstein
Schaefer zu Düsseldorf
ganzem der Stadt für
Strucker in Wien
mit Bezug auf den
in der 30/12 86 zu
gekauften Händlungsbe
sitz des H. H. H. H.
ganzem I. H. H. H.
44 find. d. d. 28/12 1886
finden sich mit
der 30/12 86 zu
ganzem H. H. H. H.
mit Bezug auf den
ganzem H. H. H. H.
von E. Strucker in Wien

und 1882 mit
9. Okt. 1881 30/12 86

Das Bild ist gemalt.

Berlin, den 8/10 88

Am Aufstellung

Commissar des Kunstb.

Oberst J. J. J. J.

Post-Einlieferungsschein.

am heutigen Tage

mp.

Empfänger

Wohnort

Post

Beförderung mit der Post angeliefert worden

und bescheinigt.

Berlin, den 18/10 88

Post-Nummer Nr.

Post-Nummer

104

94

Der Empfänger ist bei der Postanweisung auf Beförderung mit der Post angeliefert worden

Pernsprech-Anschluss No. 7573.

an
Herrn Anton Oskar Hoffmann
in Petersburg

Die Königl. Akademie
der Künste
Preisen für die bildenden
Künste.

Berlin

erwiesener ist auf das mir
 heute eingegangene K. Ver-
 f. vom. 10. Sept. 1887. und
 1887. vorgebracht, daß ich
 mich nie der jungen die
 Ausfertigung des grosen
alten Bildes an die Kön-
 ige Akademie der Künste
 in St. Petersburg geboten
 hat. Dies ist Eigentum des
 kaiserlichen Hofmanns,
 die Kaiserliche Akademie
 der Künste ist mir das
mittelmäßigste bei der
 Herausforderung gewesen.
 Eventuell mag dieselbe
 zu unglücklicher Eigentüm-

Con

Beal's, van 12. Januari 1891

Dr. Ruyter's alb
Stump

Scrib.

अर्थात् 106.

W. G. Ford

Den
Hochw. Pönyl. Audy. I
Abteilung XIII.

Simplex

[illegible]

Erklärung der betreffenden Jahresarbeiten usw.,
1901: Es mäßig insinüivisch werden ist.

Berlin, den 15ten Januar 1887.

Vox Feminae,

Notizen für die lebenden Prinzipien.

Ed J.

mit 4. ab. 15/187,
Hinner

107
Königsberg den 16ten Januar
Eurechteliche Principessin
1771.
Aufsamer ist die Bitte unsern geliebten
Kurfürsten bei seiner main geneigtheit
einem Kauf. so rasche ist uns das
dass wir nicht mehr das Recht für want
gilt, wir für main Offiz. wollen
ist gebauet haben für Kurfürst.
denn wir die Grund zu kaufen
so kaufen wir das selb. und geben wir
unsern Kurfürsten zu haben ob
ist die Bitte für main Heil und
im fromm Lesez befindest, damit
ist nicht mehr ist zu sein haben
dass das Heil von fromm bepfändig
No. 1302.
abgegeben werden ist
Aufsamer ist

Fin Apr. 58/II L. Vogel

Königliche Akademie I,
Abteilung 13.

1221.

708
22. 1877
W

Berlin, den 17. Januar 1877

Ihr Königlich Akademische
Künste werden ich in Anwesenheit
des Angeordneten Theodor Lehmer zu
Düsseldorf gegen den Maler Oscar
Hoffmann zu St. Petersburg - G.
17. 86. - auf das ges. Offizium vom 15.
J. Mth. ganz unbekannt, dass der Obr.
auf Befehl des Oberbaurat
Hoffmann am 27/5. September m. Jb.
zugestimmt ist, und dass ich im übrigen
über meine Übersetzung auf das ges. Offizium
ablassen.

Anweisung

On

Ihr Königlich Akademische
Künste
für.

I 247.

D. R. № 19684
Eingegangen am 27/11
Rhode, Gerichtsvollzieh.

Leuchtendste Heiligkeit!

Ms. A. 9. 2. 54

Dec. 28/182

2 1/2

In Zwangsvollstreckung.

Sachsen

1. Leut. (Landw.) August Alexander zu
Diepeltroff, Königlich preussischer Krieg
 der Hauptmannschaft 17. Jahr. 1800
 für Tapferkeit 14.
 gegen den Herrn Peter Hagemann,
 Mitglied der Kaiserlichen Akademie für
 Künste zu St. Petersburg, kaiserlicher
 Hofrath No 21, Kurland, wird wegen
 der dem Feinde und dem volkvertheueren
 Mord der kaiserlichen Kommandanten
 ein, 1. Tausend für den Hofrath - 1. 180
 St. G. N. 1 vom 2ten Dezember 1806
 zugehenden Forderung von 491, 13 M.
 in Einlagen: Neben dem Tausend und
 gegen Markt fünfzehn Pfennig, und
 6 Prozent Zinsen seit dem 1ten Oktober
 1806, 1. 80 Markt Forderungsgeld. Der
 Forderung 1. 20 Markt Kapitalen und
 Forderung der Forderung des Hofrathes.

Ad.

4, 50 Mark Choralbucher Ein Heftge-
 bungen für den Choralbucher und Weber.
 wissungsbeibringung vom 1. Januar 1877
 sowie der gesungenen Gesänge aufstehenden
 und der ersten beifolgenden 5, 60 M.
 (in Einstecken: fünf — Mark jeft-
 zig — Heftge) Kosten für diesen Sa-
 ftebuch der von Choralbucher gegen die
 „Gildesb.“ Ausstellung der Einstecken
 Akademie der Künste zu Berlin, auf-
 gegen den Zweck, Kosten für die bil-
 denden Künste zu Berlin angeblich zu-
 stehende Ausgabe und — Ausgabe der
 Gildesb. Werke am einsteckigen Werkbuch
 (Nr. 504 der Katalog)
 gegeben.

Das beizuführende Bildes ~~unter~~ ^{von} ~~unser~~
muss aus dem Bildnisse - herausgegeben
sein. Dasselbe soll aus dem ^{von} ~~unser~~ ^{von} ~~unser~~
gebrachten (Gegenständlichen) ~~von~~
Abbild: für das Jahrbuch der D.
zu übergeben.

Zugleich wird dem Bauern Ergelei
 überwieber zu Disposition der bayer.
 und. Regierung auf Geheß der verschie-
 den Entzuges zur Einziehung überwie-
 ben

Seattle, I 22nd Jan 1887

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung 46
gez. Dr. Coudreau

44.

D. ultim. ex concl.
in unanimitate designtur
2. (Johann von der
Burg) / iustit n. ip
traff. Johann vult
zu werden. das Man dem zu
P. 2. 2. 83. Fortsetzung.
Zilmar.

können. Sagten
 haben sich selbst
 zu verlässigen
 Apparaten gewen-
 den, müssen aber
 die gg. ganz angeben
 ist, in welcher
 halber. Spitze zu
 thun, die freige-
 setz. Bild im
 Kupfer zu setzen
 ist, damit wir
 nicht spiegelnd, von
 herauszu-
 rufen für gewisse
 schon gemacht an
 gebr. von dem

2. An
 1. H. Kudo. Grupp I
 Hoff. 13
 ist

von gg. anzu-
 wird auf das ge-
 Sept. 14. 1886. in

Abgesprochen
 Angekünd. 1886
 von gegen den Kaiser
 Kaiser Joffmann, G.
 1886, ganz angegeben,
 sagt wird mit Rück-
 sicht auf die Besch.
 Verfügung v. 22 Jan.

+ i. est. 46 I
 M. 248/1, 87

v. J., welche sind in
 handhabender Schrift
 durch den K. K. Dr. L. L.
 mit Zugewandte ist,
 der Kaiser Joffmann
 der Bild, Minister am
 finnischen. Warb-
 zu diesem Appa-
 rat in 2. Baven-
 Gebiete genommen
 schon durch die
 geht das Bild an
 der Gruppierung

+ Doppelt sehr klar vor und nach
Lph. bitten wir ~~was~~ ^{was} ist
zu dem Namen H. Vor Laub, 1888.
J. H. 86, geboren J. v. b. L.
zu leben. P. H.

Ch. F.

113

Post-Einlieferungschein.

Das am heutigen Tage

gegen-	
Hand	
Be-	
steh-	
ungabe	
gewicht	
Em-	
pfänger	
Stim-	
ungs-	
ort	

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden,
wird bescheinigt.

Berlin, den 22. Feb. 1877

Post-Akkahme Nr. 10

Strasse.
Eisenbahn.

62. Stadtpost

107

Königliche
Akademie der Künste
in
Berlin.

Cesat. Hpt. Wstfing. v. 21. 2. 87
fol. 105 ad

Berlin, den 16. Februar 1887

Sehr geehrter Herr!

Im königlichen Auftrage, I. Abf. 13, werden wir auf das gefällige Bist. von dem 17. Nov. 86. in Anwesenheit des k. k. goldten. Hofr. Lechner gegen den Maler Oscar Hoffmann, G. 17/86, ganz ergeben, daß wir mit Rücksicht auf die Anwesenheit zum 22. Januar d. J. 87, welche uns in beglaubigter Abschrift v. act. 46 I. M. 2481 1887 durch den k. k. Anwalt Dr. Can. nicht zugegangen ist, das Maler Hoffmann sein Bild, "Winkler am farnessischen Marsbrunnen" zur feierlichen Exposition im königlichen Museum, sowie Gebälke genommen haben und zur Ausstellung des qu. Bildes an den Gemäldesall. zins- & Kothol II bereit sind, sobald die kaiserliche Akademie der Künste zu St. Petersburg hierzu ihre Genehmigung erteilt, fort, um daselbst

Einzelne

Einschreiben von und empf. worden ist. Abschrift
Einschreiben bitten wir zu dem Acten
44. G. 741/86, gelangen zu lassen.

Ist durch,

Aktion für die bildenden Künste.

Becker

St.
Königliche Amtsgericht I
Abteilung 13

(I 267.)

find

Gebühren

1,20

Gebühren

1,20

N. Nr.

1967

Beglaubigte Abschrift — Ausfertigung — ...
nebst Abschrift dieser Urkunde habe ich im Auftrage des ...
R. Nr. ...
zu ...
der Geschäftsnummer ...
in einem mit meinem Dienstsiegel versehenen Briefe
D. N. ...
zu ...
versehenen Briefe zum Zwecke der Zustellung an den bezeichneten Empfänger der
Postanstalt Nr. ... zu Berlin mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung
einem Postboten des Bestimmungsortes aufzutragen.

Berlin, den ... 1888

Gerichtsvollzieher in Berlin

an den Gerichtsvollzieher.

[illegible]

12/12/87

[illegible]

2 Pfundbrot

Heimlich
Buffaloes.

Ich verzeihe mir's denn, was ich
 & willig, & ungenüßlich die Hand
 vor den Augen der Welt, die mich

Via Principallibus.
Præcipuum ad Maurum

A. D. R. *H*
Koenigsberg
R. Lindner, Buchhändler,
BERLIN, Königsstr. 67 *h*

A handwritten signature, possibly 'C. B.', is written over a circular stamp. The stamp contains the text 'FBI' and 'JAN 11 1967'.

Wm. W. St. John.

Dear Sir
 I have the honor to acknowledge the receipt
 of your letter of the 11th inst. in relation to
 the proposed extension of the
 term of the
 year 1860.

120
~~114~~
114
Phaland & Dietrich

in

BERLIN N.

Speditions-Geschäft.

Ohne Verbindlichkeit für die Eisenbahnen.

Von Sendung des Herr



Zur Verfügung d

Zur Weiterbeförderung



Frachtbrief.

Der Wagen

No.

Eigenth.

No.

Eigenth.

Der Fracht-
karte

No.

Pos.

An *frum Lorenz Vogel*
in *München.*

Station

der

Etwasige Angabe
des
Transportweges

Sie empfangen die nachstehend verzeichneten Güter auf Grund der in den Betriebs-Be-
treffenden Bahnen beziehungsweise Verkehre enthaltenen Bestimmungen, welche für diese Sendun

Zeichen und Nummer	Anzahl	Art der Verpackung	Inhalt	Wirkliches Brutto- Gewicht Kilogramm	Abgerundetes zur Berechnung zu ziehendes Gewicht: Kilogramm	Deklarir- ter Werth der einzelnen Positionen
<i>Febr. IV. 1</i> <i>2217</i>		<i>Kiste</i>	<i>Sammler von</i> <i>Vogel.</i>			

Die deklarirte Gesamt-
Werthsumme beträgt

Die deklarirte Summe des
Interesses an der recht-
zeitigen Lieferung beträgt

in Buchstaben

Stempel der Abgangs-Station

Wäge-Stempel

Berlin den

Unterschrift der Ab

Phaland & D

Phaland & Dietrich

in

BERLIN N.

Speditionsgeschäft.

Ohne Verbindlichkeit für die Eisenbahnen.

Von Sendung des Herr

Zur Verfügung d

Zur Weiterbeförderung



Der Wagen

No. _____
Eigenth. _____
No. _____
Eigenth. _____

Der Fracht-
karte

No. _____
Pos. _____

Frachtbrief.

An *den Königl. Hof*

in *Berlin*

Station

der

Etwas Angabe
des
Transportweges

Stempel
der Empfangs-Station

Eisenbahn.

Frankatur-Vermerk
des Absenders

Nachnahme
Baar-
Vorschuss
nach
Eingang

in Buchstaben

Spezifikation
obiger
Nachnahme

M. Pf.

Frankirt

NOTE.

Fracht-
satz für
100
Kilogr.

Zu erheben

M. Pf.

Nachnahme { Baar-Vorschuss
nach Eingang

Provision
Fracht bis

Zuschlag für { Werthsdeklaration
Interessedeclaration

Fracht bis

Zuschlag für { Werthsdeklaration
Interessedeclaration

Fracht bis

Zuschlag für { Werthsdeklaration
Interessedeclaration

Sie empfangen die nachstehend verzeichneten Güter auf Grund der in den Betriebs-Reglements und Tarifen der betreffenden Bahnen beziehungsweise Verkehre enthaltenen Bestimmungen, welche für diese Sendung in Anwendung kommen.

Zeichen und Nummer	Anzahl	Art der Verpackung	Inhalt	Wirkliches Brutto- Gewicht Kilogramm	Abgerundetes zur Berechnung zu ziehendes Gewicht: Kilogramm	Deklarir- ter Werth der einzelnen Positionen	Erläuterung wegen der etwaigen soll- und sicherlichen Behandlung, Mittelperson, Bekanntmachung der betr. Dokumente und sonstigen Beilagen incl. Bleiverschlüsse, sonstige gesetzlich oder reglementarisch erforderliche Erklärungen.
1	1	Kiste	<i>1 Kiste für den Hof D. Hof.</i>				
			<i>(Befugnis für Hof)</i>				
			<i>geb. W.</i>				
			<i>2217</i>				

Die deklarirte Gesamt-
werthsumme beträgt

Die deklarirte Summe des
Interesses an der recht-
zeitigen Lieferung beträgt

in Buchstaben

Stempel der Abgangs-Station

Wäge-Stempel

Unterschrift der Absender:

Phaland & Detrich.

BE. Die Uebergangs-Stempel sind der Reihenfolge nach auf die Rückseite der Note auf-
zusetzen.

Brockhaus & Neudruck, Neudruckverlag Altes Jambou, B.

Nauckert & Nadejuki, Halbeschnecker Alte Jacobstr. 38.

[illegible]

~~Faint handwritten text, possibly a signature or date.~~

223.
Mention 7/13/84
Buckharts
22-3-4 9/3/84
D. B. J. 87.

Der Kunst, Volk zu die
bewandten Dinge

CB Zu.

[illegible]

der außerordentlich das Bild über einen
Monat hinweg auf der Pfand,
Kammer Lagers von mir und für
der meiste 33 H. Lagers Lagen
ausgeben werden.

Die Lagen des Lagers von Lagen
ausgeben sich aus der, dass
das Bild dem Lagers mit
größter Rücksicht befreit man
muss, mit zu demselben der
Lagen der Lagers von Lagen
Bergung von Lagen
muss ist.

Wird Lagen der Lagers
Lagen

128
und unsern Lagers
der Lagen von Lagen
ausgeben Lagers
Lagen, mit der Ab,
Lagers der Lagen von Lagen
Lagers Lagers

Lagers von Lagers
Lagers
Lagers
Lagers



Berlin, den 27^{ten} Februar 1852

Handwritten initials and scribbles

In Voran Vogel wie in dem Briefe
inlet Lösung Vogel zu München Aug
1821-86. D. R. A. N. 6759, wegen 110 Rmk
nach 6 1/2 Jahren seit 2. Febr. 85 mit 18 Mark
68 pp. Unverändert geblieben mit Anfallkosten:
folgendes:

- 99 Rmk vornehmlichste Lagerkosten
- 1 " unentbehrliche Porto
- 18 " Transportkosten für Abholung
und Zurückführung und in der
vorbenannten Sache geschehender
Leistung:
- " Bethoven (in Wien 1803
Vorst. komponiert No 1203
des Quinzenstimmung)

an Summa 118,00 Rmk.

von der Königl. Akademie der
Künste erhalten, vorübergehend
grüßend.



Handwritten signature: Lindner
Königl. Geisteswissenschaftl.

Vertical handwritten text on the left side of the envelope:
Herrn Dr. C. Lindner
München
Ludwigstr. 38a

Rectangular stamp:
A. D. R. M.
Absender
Lindner, Geisteswissenschaftl.
Berlin, Königstr. 64

Circular postmark:
BERLIN
1852
8-9

Other markings:
08
9-9

Dr. jur. Carl Cannedt
Rechtsanwalt
BERLIN W.8.
Leipziger-Str. 40. II.
Fernsprech-Anschluss No. 7573.

D. R. Nr. 110796
Eingegangen am 7/3.
Roths, Gerichts...

124

130

46 I. Nr. 639.87.

1387
2. 1. 1360
Kriegswichtige Aufsicht

In Gegenwart vollstreckt.
Rafan

der Frau P. J. Müller zu Hilfen
bei Dufeldorf, Gläubiger, aus
sachlichen Brief von Dufeldorf an
Dr. Cannedt für, Leipzigerstr.
40 II.

gegen den Müller Conrad Hoff.
mann zu St. Petersburg, Lenz.
Lipfer Postfach 21, Dufeldorf,
wird wegen der dem Hofmann
nach dem vollstreckten
Utheil der Königlich an Land
gewirkt, Berlin, Th. Dr. v. d. K.
und

— O. 314.86. O. R. Th. —

am 11. Januar 1887 gez. fanden
Ladung von 391,00 kg (in
Lipfer Postfach: Transportkosten und,

und
C

Längsteban: drei mark vierzig
 pfennig / Reicht an für einen Le
 pfennig über dem Pfennig war ge
 gen die Jubiläumssche. Aufstellung
 der Reue auf den Altkarst und
 Reue für, wapp. gegen den K
 wack, Reue für die Jubiläumssche
 Reue für, vorgebliebenen
 ferner Reue auf Jubiläumssche

Chas.

125¹³¹

Glad to hear from you P.D.

Mit

Luslin

Lengua bijt zijn ginsten van Gyntheallay
Hav. Ruyt-ruurwet
Jr. Carmel
vrij pruis Garmmel - fytisk
Helen
Gyntheallay



127

Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine.
Post-Zustellungsurkunde

über Zustellung eines mit dem Dienstsiegel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen, folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

Vortopflichtige Dienstfache.

A. D. R. Nr. 10796

Absender:

Rhode

Gerihtsvollzieher.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde nebst Abschrift.

An

Sie Rgl. Kammer für
Kämpfe resp. für Kunst Berlin
für Kämpfe zu Berlin

Den vorstehend bezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

1. An den
Vorsteher in
Person.

1. dem Vorsteher de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — nämlich dem in Person in der Geschäftslokale — Wohnung — de bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — Vorsteher,

2. An Beamte etc.

2. da ich in dem Geschäftslokale da in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

- a) den Vorsteher nicht angetroffen habe,
- b) den Vorsteher zwar angetroffen habe, derselbe aber an der Annahme verhindert war,
- c) kein Mitglied des Vorstandes von den Mitgliedern des Vorstandes nur angetroffen habe, diese aber an der Annahme verhindert war, dort dem bei da in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — angestellten Adjunkten Verwalters Bediensteten

3. Wenn kein
besonderes Ge-
schäftslokal vor-
handen ist:

3. da da in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat und ich auch de en Vorsteher, de in der hiesigen Wohnung () nicht selbst angetroffen habe, dort

- a) dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich de Chesrau — Söhne — Tochter —
- b) de in der Familie dienenden erwachsenen — Knecht — Magd —

a) an ein
Familienglied.
b) an eine
dienende Person.

übergeben.

4. Verweigerte
Annahme.

4. Da die Annahme verweigert wurde + und der bezeichnete Vorsteher hier weder eine Wohnung, noch ein Geschäftslokal hat, so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.

5. An den
Hauswirth.

5. da da in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat, und ich de en Vorsteher, de in der hiesigen Wohnung () nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war, d in demselben Hause wohnenden Hauswirth — Vermiether — nämlich d welche zur Annahme bereit war,

übergeben.

6. Niederlegung.

6. da da in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat und ich auch de en Vorsteher, de in der hiesigen Wohnung () nicht selbst angetroffen habe, auch die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermiether möglich war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu bei der Postanstalt zu bei dem Gemeinde-Vorsteher zu bei dem Polizei-Vorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten befestigte schriftliche Anzeige, sowie durch mündliche Mittheilung an einen zwei Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen einen zweiten Nachbar war nicht thunlich.

Berlin am 8ten März 1887.
Postbote zu Berlin Post Amte

Hierbei ein Formular
z. Zustellungs-Urkunde
nebst Abschrift.

Portopflichtige Dienstfache
D. R. No. 10796
Absender:
C. Rhode
Gerichtsvollzieher
BERLIN, Rosenhainstr. 50.

der Königl. Kammer für Kämpfe resp.
für Kunst Berlin für Kämpfe

Berlin

1
2
3
8



an den Gerichtsvollzieher

Obpfwidt

D. R. M.
Eingegangen am
Rhode, Gerichtsvollzieher

134

Pr. 8/387. I 573.

h. b. Rb. In Zwangsversteigerungssachen
2. b. Rb. des Kurgoldenb. Händl. Lechner zu Düsseldorf
dort Stulster, Pfleibiger, antworten durch
den Rechtsanwalt Dr. Cannedt zu
Berlin Leipzigerstr. 40
gegen den Wolar Oscar Hoffmann
Mitglied der Kaiserlichen Akademie
in St. Petersburg Engländer
Kroppsch 21. Quartier 4. Tschilow,
wird wegen der dem Exstaren auf dem
vollstreckbaren Urtheil des kaiserlichen
Obstgerichtes I. Berlin Abtheilung 14
vom 14ten Dezember 1886 bez. dem
vollstreckbaren Kostenfestsetzungs-
beschluss vom 9. Januar 1887 - 14 C. 1431.86 -
zustehenden Forderung von 150,00 Mk.
(im Lußstaben: Einsinndertfünzig Mark.)
nach 5 Prozent Zinsen seit dem 1ten
Mai 1882
0,60 Mk. Kosten der Exekution

0,65 Mk Zustellungs-Kosten anfallend
 28,00 " festgesetzten Kosten,
 1,30 " Luftflüss-Kosten
 0,30 " Copialien und Porto für Einreichung
 der Clausel

2,10 Mk Anwaltsgelühen

0,30 " Copialien für den Entwurf vom 1. März 1884
 und der unterzeichneten 2,20 Mk für
 Luftkosten zwei Mk zwanzig Pf.

Kosten für diesen Luftflüss ist dem
 Tribunal gegen die Jubiläumseinstellung
 der Königlich Academie der Künste
 zu Berlin, bez. der Kunst, Traction für
 die bildenden Künste zu Berlin
 angeblich zustehende Kunst auf Grund
 geb. des Bildes. Winter am finischen
 Meerbaren (No 504 des Antiklogs) gestiftet.

der Jubiläumseinstellung der
 Königlich Academie der Künste
 bez. der Kunst Traction für die

Bild
 H.

bildenden Künste sind auf das
 bezeichnete Bild nicht mehr an den
 Tribunalen zurückgegeben seit anfallen
 einmal mehr an den von dem glücklichen
 bewährten Christbrotzinger C. Morde
 für Kunstwerke 50,
 zu überliefern.

Der Tribunal seit sich jeder Ausfertigung
 über den Ursprung, insbesondere durch
 Obstandung und Anweisung des angemessenen
 Bildes zu erhalten.

Zugleich wird dem Augolden Herten
 Lechner zu Düsseldorf das bezeichnete
 Kunst auf Grundgeb. des Bildes auf
 Höhe des angemessenen Betrags zur
 Einziehung überlassen
 Berlin, den 3. März 1884.

Königliches Antiklog 1. Abt. 465
 gen. Dr. Constein

Abt 160 = 200.16

Steffen

Kostenberechnung
 1. Gebühren für den Pfändungsbeschluss 1, 50
 2. A. 2. des Gerichtskostenkatasters
 3. Schreibgebühren 4 Seiten 40 0, 40
 2, 20

Erhöhen
 Berlin, den 3ten März 1884.
 J. G. Doost
 Gerichtsschreiber
 L. G. des Königl. Amtsgerichts I. Abth. 46



Erhöhen
 J. G. Doost
 Gerichtsschreiber

erhöhen:
 0, 25
 1, 40
 1, 25

910807

Beglaubigte Abschrift — Aufzeichnung
 nebst Abschrift dieser Urkunde habe ich im Auftrage des
 R. O. Dr. Cammelt
 in einem mit meinem Dienstseal versehenen mit
 der Geschäftsnummer D. R. 10807 bezeichneten und mit folgender Abschrift
 An den kgl. Obergerichtsrath in Berlin
 kgl. Obergerichtsrath in Berlin
 versehenen Brief zum Zwecke der Zustellung an den bezeichn. Empfänger der
 Postanstalt Nr. 11 in Berlin mit den Befehlen übergeben, die Befehl an
 einem Postboten des Bestimmungsortes aufzutragen.

Berlin, den 3ten März 1884
 J. G. Doost
 Gerichtsvollzieher in Berlin

Ne Belangen
 Postbote

Kopfrift

Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine.
Post-Zustellungsurkunde

über Zustellung eines mit dem Dienstsiegel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen, folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

Portpflichtige Dienstsache.
A. D. R. Nr. 110801
Absender:
Rev.
Gerichtsvollzieher.

An
Herrn Präsidenten des Landgerichts
zu Berlin

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde nebst Abschrift.

Den vorstehend bezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

1. An den Vorsteher in Person.
An Beamte etc.
1. dem Vorsteher in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein nämlich dem in Person — in der Geschäftslokale — Wohnung — der bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — Vorsteher,
2. da ich in dem Geschäftslokale der in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
a) den Vorsteher nicht angetroffen habe,
b) den Vorsteher zwar angetroffen habe, derselbe aber an der Annahme verhindert war,
c) kein Mitglied des Vorstandes — von den Mitgliedern des Vorstandes nur angetroffen habe, diese aber an der Annahme verhindert war dort dem bei der in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein angestellten Präsidenten des Landgerichts
3. da die in der Adresse bezeichnete Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein ein besonderes Geschäftslokal nicht hat und ich auch den Vorsteher, den in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich der Chefrau — Söhne — Töchter —
b) der in der Familie dienenden erwachsenen Knecht — Magd —
übergeben
4. Da die Annahme verweigert wurde — und der bezeichnete Vorsteher hier weder eine Wohnung, noch ein Geschäftslokal hat, so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.
5. da die in der Adresse bezeichnete Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein ein besonderes Geschäftslokal nicht hat, und ich den Vorsteher, den in der hiesigen Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermiether möglich war, nämlich den in demselben Hause wohnenden Hauswirth — Vermiether — welche zur Annahme bereit war,
übergeben.
6. da die in der Adresse bezeichnete Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein ein besonderes Geschäftslokal nicht hat und ich auch den Vorsteher, den in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, auch die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermiether möglich war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu bei der Postanstalt zu bei dem Gemeinde-Vorsteher zu bei dem Polizei-Vorsteher zu
niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten befestigte schriftliche Anzeige, sowie durch mündliche Mittheilung an einen Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht thunlich.
Berlin den 8ten März 1887.
Postbote zu Berlin Post Amt 9

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde nebst Abschrift.

Portpflichtige Dienstsache.
A. D. R. No. 110801
Absender:
C. Rhode
Gerichtsvollzieher
BERLIN, Poststr. 51.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde nebst Abschrift.

Rev.

Berlin



Post-Zustellungsurkunde

vollzogen durch

an den Gerichtsvollzieher

Dr. jur. Carl Cannedt
Rechtsanwalt
BERLIN W. 8.
Leipziger-Str. 40. II.
Fernsprech-Anschluss No. 7573.

1674.

132
138
38f

In der Person
Lehmer, Müller und
Hörweiler in der Stadt
Oskar Hoffmann
N. 3999.

Es ist Bezug auf das
Requisit vom 10. Januar ex.
und unser Autokrat/Rei-
ben vom 12. Januar ex.
Aufbau unserer die
geistlichen Pfändung d.
und Abweisung der
Pfändung an der
Folge ist es zu erwarten,
ob das Recht unserer
für Familienangelegenheiten
gepfändeten Ländern
von der Geistlichen Pfändung
Kasse I. Befehl hat,
günstig der Genehmigung
Genehmigung bewirkt ist
oder bei seiner Abgabe

die Königl. Akademie
der Wissenschaften
Partisan für bilerante
Reinigung
Juno

ung sachlich.
Berlin, den 23. März 1887

Der Rechtsanwalt
Dr. Cannedt,
durch seinen Generalprokurator
Herrn.
Justizsekretär
Herrn.

Dr. jur. Carl Cannedt
Rechtsanwalt
BERLIN W. 8.
Leipziger-Str. 40. II.
Fernsprech-Anschluss No. 7573.

In dem Hauptverfahren
Lehner, Müller und
Ahmweiler zu dem
Mater Oscar Hoffmann
No. 8999.

Es ist eine gefällige
Rücküberweisung auf mei-
ne Aufträge vom 23. März.
Berlin, den 6. April 1887

Die Königl. Akademie
der Wissenschaften
Herrn
Präsident für bildende Künste
Berlin

Der Rechtsanwalt
Cannedt

Dr. jur. Carl Cannedt
Rechtsanwalt
BERLIN W.8.
Leipziger-Str. 40. II.
Fernsprech-Anschluss No. 7573.

140
134

W. 20/48
I. 917.
by

In dem Hauptverfahren
Lehner, Müller und
Schweizer zu dem Akten
Oskar Hoffmann No. 3999.

Mit dem No. 674, 746, 560.
i. 575 zu dem Akten.
17. 12. 6. 87.

Jr.

hier ist auf meine Ansicht,
folgend Aufzugehen ohne das
was gablindeu.

Folgende das falls für
dies an, dass ist Klage
ausfallen werden, wenn
das Bild nicht immerfall
8 Tagen dem Gewicht soll
gesehen Akten I für die po-
sition gestallt sein.

Berlin, den 19. April 1887

Die Königl. Akademie
der Künste,
Präsident
Faction für bildende Künste
Berlin

Der Rechtsanwalt
Cannedt

и.п. № 2580.

1. 1799. Jr. 9/787 $\frac{1}{4}$

Ich bin sehr dankbar, daß zu dieser Be-
wiesensicherung ein Schreiben zur Befestigung
des Kupferstichs beifügt von dem Herrn Reichs-
Kriegs Rath Herr von der Gabel, ferner ist von dem
Präsidenten des Landgerichts Berlin 1 in dieser
Angelegenheit von dem Herrn Justiz Minister
Herrn von der Gabel vom 17. Juni 1791. l. r. bei.

The Highway.

Griff

Lehrstuhl der Königl. Preuss. Akademie
der Künste, Pallas für die bildenden
Künste

Jan.

I 1799.

litw!

136

142

Stoa

Berlin, den 25 Juli 1887.

Geschrift

Die Befehlsgabe des zur
hundertjährigen Jubiläum, durch
Anstellung eines gemalten Ge-
mälde "Wunder am finni-
schen Meerbusen" von C. Hoff-
mann in St Petersburg.

für Ausstellung

haben wir uns auf das sehr
Hochzeit von F. v. M. U. W.
No 2580 - unter Rückweisung
der Anlage Folgendes gefor-
schert zu beistehen:

Das in Bezug genommen
Gemälde ist in Gemäßheit der
Anweisung des finischen
Kunstgewerks I in Zwangs-
vollstreckung, Kaiserlicher
Ca Hoffmann, Müller Ca Hoff-
mann und Ahnweiler Ca Hoff-

An

an H. G. Raab, u. Minister
der ^{geistlichen} Angelegenheiten
Herrn Dr. von Götter

Excellenz.

manne geschildert worden,
und ist uns gleichzeitig die
geistliche Anweisung zuge-
gangen, das Bild an den
den geistlichen Rhodiz
sich selbst zum Zweck der

Fortsetzung

Fortsetzung der Zwangsverk-
 handlung herauszugeben.
 Dieser letztere Hinweis
 haben wir als widerförmlich
 Andringens der gläubigen
 ungerecht. Wir können Folgen gelassen
 werden wir uns auf den
 Wunsch gestützt haben, daß
 uns jenes Bild zugleich mit
 einer größeren Anzahl von
 gemalten Portraits in
 St. Petersburg lebender Künstler
 der Kaiserlichen Akademie der Künste dabe-
 für Aufnahm in unsere
 Jubiläumss. Kunstausstel-
 lung zugesandt worden ist.
 Underschied haben wir ge-
 glaubt, um uns nicht den
 strengen misslichen Folgen
 eines Ansehens auszu-
 setzen, nur einen Blickpunkt
 des geschilderten Bildes an
 die Kaiserliche Akademie
 der Künste in St. Petersburg
 zur Vorlegung und Auf-
 hebung des gerichtlichen Ar-
 beitsakts Akteus nehmen
 zu wissen, und uns in

Falsch Collectio Bildwerke

Zustimmung

Zustimmung der Letzten nach
 der bereitgestellten Eigenschaft
 bereit erklärt, das ge. Bild
 bis auf Erfolg der gerichtlichen
 Entscheidung der Sache in Ab-
 wartung zu belassen.

Hierbei gestatten wir uns
 zur näheren Erläuterung des
 Sachverhalts zu bemerken,
 daß anfänglich der Professor
 von Klever in St. Petersburg
 uns die Erklärung sollte zu
 geben lassen, er habe das ge-
 schilderte Bild schon im Jahre
 1884 eigentümlich erworben
 und uns anzuzeigen, einen
 jenseitigen Kunstmarkt mit
 der Wertschätzung seiner
 Kunst zu betreiben.

Nachdem Letzteres uns
 nicht gegessen, wurden wir
 durch den betheiligten Rechts-
 anwalt (Justizrat Dittsen)
 benachrichtigt, daß Professor
 v. Klever die gerichtliche Gel-
 tungsmessung seiner Kunst
 fallen lassen wolle, da er
 nicht gesonnen sei, den anse-
 herlichen Kunstmarkt zu

zählen

gefallen.

Da außerdem der Mandat
der Anwaltkläger, Kayserswille
Dr. Cannock schriftlich, fortge-
setzt gegen die Ausfällung
des geschnittenen Bildes an
die Kaiser. Akademie d. Künste
in St. Petersburg Protest ein-
legte, indem er die Entzwei-
gung auf den Interventionen, Pro-
test wurde und da auf
das folgende Tage Antrags
eine Aufklärung auf unsere
Anfrage, ob der geistliche
Pfändungsbeschluss der Rück-
führung des Bildes an die
Kaiser. Akademie d. Künste in
St. Petersburg entgegen steht,
abgelehnt, so haben wir die
Entzweiung mittelst Aufschreiben
vom 16. Februar d. J. unter
Mittheilung der Vorfälle er-
scheint, die gezeichneten Schritte
zu thun, um die Freigabe
des Bildes in Kayserswille
herbeizuführen, indem wir
gleichzeitig unsere Bereit-
willigkeit ^{mitzutheilen} dem
preitigen Gegenstande bis

auf.

auf Weiteres in unserer Af-
firmation zu bestehen.

Auf dieses unser Schreiben
ist uns erst am 5. Juni d. J.
Witens der Kaiser. Akademie
d. Künste in St. Petersburg
die Freigabe zu gegangen,
dass die Kaiser. Akademie
das Ministerium des Aus-
wärtigen ersucht habe, die
nothigen Schritte zu thun,
um in Berlin bei der be-
treffenden Geistesbehörde
die Einstellung der Zwangs-
vollstreckung an besagtem
Bilde zu erlangen."

Zugewiesen ist Witens der
Fingangs bezeugten gläubig-
keit des g. Hoffmann gegen
die folgende Akademie der
Künste die Tilgung auf der
Angabe des geschnittenen
Bildes an den Geistesvoll-
führer Rhode I bei dem Tage
Landgericht I für vorhaben,
und ist der Anwartschafts-
schein auf den 22. Septbr.
d. J. anberaumt.

I 1891. N. 2/787.
K.

139

An den hochlöblichen
Senat der königlichen Akademie
der Künste
in Berlin.

Zu folgen nimmt Verschriftet von
Herrn Miksam I. Kniffenwolt in Berlin
C. Molkennmarkt Nr. 5 erklärt sich die Ge-
nossenschaft der bildenden Künstler Wiens
hinverschieden, daß das Gemälde von
Emil Stecker betitelt, der kleine Künstler
Nr. 1137 der Jubiläums-Kunstausstellung
von Herrn Julius Liekendraht in Berlin
Hollmannstraße 11 zur Mitwirkung
sich bereit erklärt haben.

Für den leitenden Ausschuss der Genossen-
schaft der bildenden Künstler Wiens:

Wien den 18. Juli 1887.

Der Schriftführer:

Julius Liekendraht

Der Vorstand: Helver-
treter:

Eugen Selig

Mit der Unterstützung der Ak-
ademie in diesen Herbst
haben wir den zünftigen
Dietrichsen festschick beauftragt

Bei dieser Gelegenheit glän-
ben wir uns der Heraus-
gabe des qu. Bildes an den
Herrn Akademie d. Künste
in St. Petersburg von dem
Professor v. Helver treu-
sam zu wissen, namentlich
wir nicht bezweifeln, daß der
Herrgott der Herrgott sein
Erfahrung in diesen Projekten
zu Gelingen der festschick
Akademie ausfallen werden.

Der Senat,
Vorsitz für die bildenden
Künste.

E. J.

F. Helver

fact. 25. 7. 87
Zarnack
an 27. 7. 87. 1. om.

140

Lib. ^{A.}
 20. I. 1891.

An
 Herrn Nathannell Mitham I.

Postoff. Strauß.

fr. C
 Mitham I. 5.

Die Abgabebücher wurden in Herrn Schaefer
 72 Breiter sind mit Bezug auf
 das diepitzige System vom 8ten
 Januar d. J. - I. 4015 - angegeben be-
 zugsfähig, daß wir von der Ge-
 meinschaft der bildenden Künstler
 Wiens inoffiziell und kürzlich ge-
 gangenen Geschäfts vom 18. v. Mdt.
 anlässlich, nachdem ist, daß von
 Herrn Mitham 30. December 1886
 für den Herrschenden (Hilfsmittel) Schaefer
 mit doppelter belagte Gemälde, von
 Emil Breiter in Wien, betitelt, der
 Rhein "Christusmal" - No 1137 der Juli's
 brünet, Bruchstückfallung - am 1. Jan.
 Julius Gieseler in Berlin - Goll,
 manusk. 11. für Abdruckverordnungen
 gemacht gegeben.
 Da die Abgaben einzusenden (Hilf-
 mittel) nicht bekannt geworden ist,
 davon wir mit ~~unvollständiger~~
 letzter Hinweis auf die von Herrn
 für p. Schaefer unterzeichnete Abdruck-
 ung des Gemäldes zum bald gefüllten

fact. 15. 8. 87.
Zarnach
ab. 16. 8. 87.

Carlton J. S. P. Knicker.

Cherrier

**Rechtsanwalt
BERLIN C.
Molkenmarkt 5.**

[Handwritten signature]

T 1891.

Berlin

2. *Boissieriana* *Forsteri* Berlin Dec 14. *King's* 1884

An
Herrn Julius Spickendahl
Hofgärtner

finis.
Johannes. 11.

An der Generalversamml. der Bildner,
des Künstlervereins Wiens sind wir
zunächst verwundert, das geschilderte
unangenehme Verhältniß hinsichtlich
unserer Gemälde zum E. Freestee, der klein
Mischungsform, an die wir nicht angeschlossen
sind, zu erklären. Infolgedessen haben wir
mit uns selbst Gemälde hingewiesen zur Disposition
zu stellen, und kann deshalb marktinglich
gegriffen sein. Bei dem Bestehen der
Bekanntnis der Künstler, davon keine mehr gegen
die Anweisung in Erfahrung genommen.

fact. 23. 8. 87.
Lamach
ab 24. 8. 87.

monten.

Berlin, den 20. August 1887

Der Herr
Vorstand d. B. Ritters.

[Signature]

J. MASHU

Hausstrasse 11

BERLIN

Hausstrasse 11

Fabrikation
von
Photographie, Gemälde-
und Spiegelrahmen
sowie Uhrengehäusen.

Julius Zickendraht.

HOLLMANN-STRASSE 11.

Export.

Engros.

Anfertigung
Modellen und Ornaten
für
Vergolder.

748

142

Berlin S.W., den 27. August 1887

[Signature]
Hiermit bestätige ich die Lieferung von
E. G. H. (der Herr Herrmann) an
meinen Sohn.

[Signature]
Julius Zickendraht.

Julius Zickendraht
BERLIN S.W.
Hollmannstrasse 11

ACADEMIE
IMPERIALE
DES
BEAUX-ARTS.

St.-Petersbourg

23 Mai 1887

N^o 950

149
143
L. 1407.

J. de la Chapelle
B. 31. 7. 87.

Hochgeachteter Herr Präsident,
In Beisehrung der Gründung des Ranges zu
St. Petersburg Haupt für, dass mich
aus dem Anlass für die Kunst auf der
Jubiläumsgedenkfeier 1886, in der Hauptstadt
Hochgeachteter Herr Präsident vom 16. Februar
N. J., beglückw. das Bildnis von Herr
Oscar Hoffmann, Herr Präsident der Witz
Haltung zu nennen, dass auf der
St. Petersburg. Geist der Großfürst Vladimir

auswärtigen Präsidenten, die Kaiserliche
Königliche Akademie der Wissenschaften
am 24. April d. J. ersucht hat, die nöthi-
gen Schritte zu thun, um in Berlin
bei der kaiserlichen Garnison die
Eingebung der Gensdarmenstellung von
Kaiserslautern zu erleichtern.

Mit der Bitte, dieselbe zu be-
rücksichtigen, das Kaiserliche
Königliche Hauptquartier zu Berlin
zu bringen, habe ich die Ehre mich
zu empfehlen
Gensdarmenstellung
Julius v. Klever. —

Acta: Prot. Beschlagnahmen

I. No. 1445.

144
Præs. eodem 150
2. July.
13

Herrn Justizrat Dr. H. v.
ist die Bestätigung der
Beschlüsse in dem vorliegenden
Materiale zu übersenden resp.
mit der erforderlichen Note.
sowie zu versetzen und sollte
Herrn Justizrat Dr. H. v.
sich der Sache selbst die nöthigen
Angaben nach Rücksprache
ertheilen.

B. 15. 6. 87.

Ch. J.

J. B. von Riedershausen
ist jetzt erfolgt und
cop. lit. M. J. B. v. Riedershausen
beständig; seine Person
mit J. B. A. Riedershausen

werden zur weiteren Veranlassung gehorsamt
vorgelegt und bei dem Plenum
des kaiserlichen H. v. L. v. L.
Jaw.

Academie der Wissenschaften.
B. 14. 87. Ch. 6.
Ausführung terminum am
22. September 1887 vor 10 3/4 Uhr.
im Sitzungssaal 53. J. v. L.
59. I.

Stempel.

erkennen, soll.
 Hierin in der Sache
 informiert zu sein,
 bitten aber, wenn
 möglich, vor dem
 zu sein, welche hier
 mit Herrn resp.
 am Klageverfahren
 Anwesenheit der der
 H. Hermann zu
 H. Inspektion, und
 zu
 letztere ist zu sein,
 wäre gewarnt.
 L. 28. 87.

[Signature]

[Signature]
 die zu...
 hier...
 nach H. J. R. v. d. ...
 zu ...
 L. 28. 87.
[Signature]

Dr. jur. Carl Cannedt
 Rechtsanwalt
 BERLIN W. 8.
 Leipziger-Str. 40. II.
 Fernsprech-Anschluss No. 7573.

Engländerische Abtheilung

145
 151
 1794
 2/6

Klage
 Angeklagter Theodor Liehner
 Düsseldorf
 gegen
 Herrn Dr. Müller freies
 Willen Düsseldorf jetzt in
 der Hofstraße Nr. 4
 Angeklagter Leopold Herwerden
 Düsseldorf, heimlich verstorben
 auf dem Hofstraßen Nr. 4
 und zu Berlin W. 8. 1794/1887
 gegen
 Königlich akademischer Kunst-
 akademischer
 den Präsidenten Professor Dr. J. C. F. Schöner-
 den vormaligen Präsidenten
 des Kaiserlichen Hoftheaters
 Berlin-Königsplatz Nr. 10, L. 28. 87
 gegen
 Herrn Oscar Hoffmann, Mitglied
 der Kaiserlichen Akademie der Künste
 St. Petersburg, Englischer Prospekt Nr. 21,
 verstorben

Vahandlungstermin auf in
 22ten September 1887 Vormittag 11 Uhr
 Sitzungssaal 53 Friedrichstr. 159 I
 Berlin, den 22ten Mai 1887
 Königl. Landgericht I
 Civilkammer II
 Der Vorsitzende
 Jungfer

Verfügungsbetrag: 1200/1600 Mark

Wann die Klage vor
 ist zu bringen:
 die Klage zu Klagepflichtig

O 217. 87 OK 6

[Signature]

zur Veröffentlichung, das Bild, Wimper
am Finnischen Meertusen (N:o 504 des
amtlichen Katalogs der Jubiläum-
ausstellung) an dem Gerichtshofgericht
Rhode 1 zum Zweck der Festsetzung
der Hauptvollstreckung für einzu-
geben, das Recht auf gegenwärtige
Feststellung für vorläufig vollstreck-
bar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Nachbetrach-
tats ist die Klage zu dem von dem Herrn
Prokurator unterbreitet bestimmten
Termin vor das für das Königl. Landgericht
Tammur für Civilsachen mit der Auf-
forderung vor, einen bei diesem Land-
gericht zugelassenen Anwalt zur Proce-
dure zu bestellen.

I.

1. Gegen einen Herrn Dager und 1 Lechner
gegen den Walter Oscar Hoffmann, Abt.
gibt das Untersuchungs-Acten, gestrichen.

J. C.

Endbestimmung von 150 Mark nach 5 %
Zinsen seit 1. Mai 1888 und 50 Mark Zinsen
garifficantur ist die Sache des
des Königl. Landgerichts 1 vom 16. September
1888. G. 14-88 Abf. 13 - der dingliche Anspruch
gegen Hoffmann zugewandt und auf
Grund dieses Urteils die Sache des
des Königl. Landgerichts 1 vom 24. September 1888
des Herrn Prokurator Hoffmann gegen den
Anklage gestrichen. Auf Grund dieses Urteils
gibt das Untersuchungs-Acten

Wimper am finnischen Meertusen
N:o 504 des amtlichen Katalogs

zugewandt.

Der Pfändungsbeschluss ist ordnungs-
mäßig am 25. September 1888 der Klagegen
zugestellt.

Lechner hat demnachst seine Forderung
in den Acten 14. C. 1431. 1888 schriftlich ein-
geklagt, die Kosten festzusetzen lassen und ist
ihm demnachst auf Grund dieses Urteils

J. C.

vollstrecktem Schuldtitel im Wege der
Zwangsvollstreckung durch Zwangs-
versteigerung d. d. 3. März 1886 in
den Akten d. d. 639. 84. der dem
Geldbesitzer Hermann gegen die Ehefrau
zu zustehen, im Zwangsversteigerungs-
geschäftlichen Auftrag auf Grund der
von dem Geldbesitzer zum Zwangsversteigerungs-
verfahren durch die Zwangsversteigerungs-
kommission in der Akte d. d. 639. 84. der dem
Christoph Wilhelm C. Rhode zum Zweck
der Zwangsversteigerung der Grundstücke
d. d. 639. 84. der dem

der Zwangsversteigerungs-
kommission d. d. 639. 84. der dem
Zustand der Zwangsversteigerung
d. d. 639. 84. der dem

2) Wegen einer dem Kläger zu 2. Teil.
der ebenfalls gegen Hermann gegen
sunder Zwangsversteigerung am 3. März 1886
640 Zinsen seit 9. September 1886

es

Carl Hermann gegen die Ehefrau
Christoph Wilhelm C. Rhode zum Zweck
d. d. 639. 84. der dem
Zustand der Zwangsversteigerung
d. d. 639. 84. der dem
Zustand der Zwangsversteigerung
d. d. 639. 84. der dem

der Zwangsversteigerung
d. d. 639. 84. der dem
Zustand der Zwangsversteigerung
d. d. 639. 84. der dem

Wille hat demnach sein
Zustand in den Akten d. d. 639. 84.
C. H. M. nachweislich
d. d. 639. 84. der dem
Zustand der Zwangsversteigerung
d. d. 639. 84. der dem
Zustand der Zwangsversteigerung
d. d. 639. 84. der dem

dem

Sie, von denen Evangelischen Gesellsch.
Verordneten etc. sollen erforderlichen Falls
auf der Gewissensprobe vorgelegt
werden.

Entschieden wird obigen Ob-
schrift des Klümping-Guthabells vom
26. September 1886 überwiegt, nicht wissen-
sich regiert, das der Vorstand der
Challenger von Eilen erklärt hat,
das die Gewinnquote für Zeit nicht
erfolgen können, sondern nur noch
Wille, der Obstellung fürwärtig gegeben
werden wird.

Chen

Charles F. Johnson and Charles
W. Johnson C. Johnson and
Franklin Johnson

Auch Herrlinghaus hat im Koch'schen
Chilo sein Zelt der Pflichten im
seiner Jugendzeit gefast, wie im
Christenheitsglauben seiner Jugendzeit
gelebt werden.

Nach geschildert wird die Eigenthum des
Ergänzenden Hermann. Dies wird
beurteilt, dass Abtragung des ausstehenden
Catalogs der Bibliothek: Einleitungs-
zahlen von der Catalogen selbst aus-
sagt und fortgesetzt ist. Ein Ab-
schnitt XIV wird angegeben:

a. Die Aufstellung der Dienststellen
 „Bureau“ der zu besetzenden Stellen
 „genossenschaftsgesetzlichen“ Stellen
 a. wo nicht anders verordnet
 „gesetzlich g. g.

Yes

Der Wunsch, die Eigenschaften
der Kunstwerke zeigt uns das
Jüngsten vollständig sind. Aber
Werkzeug der ausgestellten Werkstücke
liegen Kunstwerke unmittelbar, das
in Öffentlichkeit gelassen. Aufmerksam
Gesehen.

Robert Hoffmann

No. 54 of Webster and Sumner's MSS.
known (✱)

Gesamt möge Ausfuhr gescheitert werden,
 Auf Wolfsman den ^{aus} Verträgen ist zu ge-

So

150
156

Gen^{te}. wie? Sie Chillingen frei.
in der der der gegeben.

1.

Das Geld ist dem Christen vollständig
Konto bisser noch freigegeben und
zufall der Kassenbuch gerechtfertigt.
Christen dieser Lage ist mich
der Christenbucher nachgelagt.

Paris, den 22. Mai 1887

Rev. Wm. Jewell
(per) Dr. Amos.

Offizial!

O. Ret Nr. 3919 Charlotten, den 25^{ten} September 1886
Christl. Ody 15. 9. 1886 *Im Namen des Herrn*
 Theodor Hecherer zu
 Diefendorf, Kgl. Preuss.
 wirt.

dem Wirt Oscar Hoffmann zu
 Pörsdorf, als ihm im Ody.
 Nr. 3919, das vom H. O. Hoffmann
 für die Pörsdorf in das Gemein-
 deamt der Pörsdorf-Wirtschaft der H.

1. Abzahlung 1500 Mark gleichsam der Kasse gegeben
 3. Abzahlung 1500 Mark im Jahr 1886 der Kasse
 für 2 Jahre 1886 für die Pörsdorf-Wirtschaft der H.

Cont. 1886 1. Abzahlung 1500 Mark im Jahr 1886 der Kasse
 für die Pörsdorf-Wirtschaft der H.
 Charlotten, den 24. September 1886
 von der angegebenen Forderung
 der Kasse von 1500 Mark der
 Kasse der Pörsdorf-Wirtschaft
 der Pörsdorf-Wirtschaft von 1500 Mark
 Markten Nr. 50 der Kasse
 Angebracht wurde der Herr H.

von

cont. 1886
 Abzahlung mit dem Ody Nr. 3919
 der Pörsdorf-Wirtschaft der H.
 der Pörsdorf-Wirtschaft der H.
 der Pörsdorf-Wirtschaft der H.
 der Pörsdorf-Wirtschaft der H.
 der Pörsdorf-Wirtschaft der H.

Es bleibt somit die Pörsdorf-Wirtschaft
 der Pörsdorf-Wirtschaft der H.
 der Pörsdorf-Wirtschaft der H.
 der Pörsdorf-Wirtschaft der H.
 der Pörsdorf-Wirtschaft der H.

Offizial von oben
 gez. Kasse
 Christl. Ody

von

Beiglaubigt
Rhode

Opferungsbescheinigung

Zum Zweck der Beglaubigung
beiglaubigt
der Kaufmannsall.

[Signature]

Schreiben:

Beiglaubigte Abschrift —

152 158

144. Ich habe diese Urkunde im Auftrage des *[Signature]*

145. *[Signature]* in einem mit meinem Dienststempel versehenen Brief

der Geschäftsnummer T. R. Nr. 1794 bezeichnet und mit folgender Adresse:

1794. An *[Signature]* Regier. *[Signature]*

[Signature] 1794.

[Signature] 1794.

[Signature] 1794.

[Signature] 1794.

erscheinen Briefe zum Zwecke der Ausstellung an den bezeichneten Empfänger de-

postamt Nr. 21 zu Berlin mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung

einem Postboten des Bestimmungsortes aufzutragen.

Berlin, den 1. ten Juni 1887

[Signature] Rhode

Gerichtsvorsteher in Berlin

Entmachung

[Signature]

Postbote zu

153¹⁵⁹ 55
161

Supp's

Vorpflichtige Dienstfächer:

U. D. R. Nr. 4179

Abfender:

Mood

Gerichtsvollzieher

21

[illegible]

Univ.-arts H6

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde nebst Abschrift.

Den obenbezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Ausstellungsurkunde habe ich heute hier

1. dem Adressaten selbst — in der Wohnung — übergeben.
2. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich
de Ehefrau — Söhne — Tochter —

... übergeben.

- b) ~~de in der Familie dienenden erwachsenen Knecht — Magd —~~

übergeben.

3. Da der Empfänger die Annahme verweigerte — und derselbe hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —
so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.

4. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war,
 da in demselben Hause wohnenden **Hauswirth** — **Vermiether** — nämlich
 da
 welche zur Annahme bereit war, übergeben.

5. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermieterh möglich war,
- auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.
- bei der Postanstalt zu niedergelegt.
- bei dem Gemeinde-Vorsteher zu niedergelegt.
- bei dem Polizei-Vorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mittheilung an ^{einen}_{zwei} Nachbarn.

Die Bekanntmachung an ^{einen} ~~einen zweiten~~ Nachbar war nicht thunlich.

St. Louis, den 3. Juni 1884

Postbote zu Berlin Post Amt 4 C. 87.

C. 87.

D. R. No. 41704
 Abgabe:
 C. Rhode, Geschäftsvorzeichner
 Berlin, Poststrasse 150.

Hierbei ein Formular
 z. Zustellungs-Unterschied
 nach Art. 13 Abs. 2

The
New system this
American Republic
your assistance

Minneapolis Minn. Dec. 6.



Post-Zustellungsurkunde

vollzogen durch

an den Gerichtsvollzieher

Zustellung für gewöhnliche Fälle.

Post-Zustellungsurkunde

über Zustellung eines mit dem Dienstsiegel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen, folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

Vortopflichtige Dienstsache.

N. D. R. Nr. 41774

Abfender:

Gerichtsvollzieher.

An

*Sanctus Maximilian Tacchini
Johann Sebastian Regierungs- und
Finanzrat*

Universität

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde nebst Abschrift.

Den obenbezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

1. An den Adressaten selbst.

1. dem Adressaten selbst — in der Wohnung — übergeben.

2a. An ein Familienglied.

2. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich
de Ehefrau — Sohne — Tochter

übergeben.

2b. An eine Dienstperson.

b) de in der Familie dienenden erwachsenen Knecht — Magd —

3. Verweigerte Annahme.

3. Da der Empfänger die Annahme verweigerte — und derselbe hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —
so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.

4. An den Hauswirth.

4. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war,
de in demselben Hause wohnenden Hauswirth — Vermieterher — nämlich
de welche zur Annahme bereit war, übergeben.

Niederlegung.

5. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermieterher möglich war,
auf der Gerichtschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Gemeinde-Vorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizei-Vorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mittheilung an einen oder zwei Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen oder zwei Nachbarn war nicht thunlich.

Post, den 3 Juni 1887
Hauswirth
Postbote zu *Post Amt*

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an den Gerichtsvollzieher

DIRKSEN, JUSTIZ-RATH
RAUSNITZ, RECHTS-ANWALT
NIEDERWALLSTRASSE 10.

I. 1827.

155
Pr. 13/7/87
161

An

die königliche Akademie der Künste
hier.

Gd. d.

Die betr. Vollmacht
ist vollständig zu
befriedigen.
18.7.87.

D.

Pr. 13/7/87 N.

Sehr hohen Lechnen & Gern zu
gan die königliche Akade.
mie der Künste erlaube ich
mir eine gefällige Nachr.
scheidung der Vollmacht vorz.
bringen zu dürfen.

Berlin den 12. Juli 1887

Hof- und Kammerrat

von Königs Anwaltschaft

D. M. S.

I 2180.

Localin v. 7. 1887. ¹¹⁵⁶
1887. ¹⁶²

J. P. 17/87

d. Asta 23. 9. 1. aus
Jahres 155 Jahren,
gesehen von J. P. v.

von
Jahres 155 Jahren,
gesehen von J. P. v.

Jahres 155 Jahren

für
Für gefälligen Informa-
tion.

P. Rep. Res. von 1887
8. 1. 1887.
Was für ein ist.

Georg

Heute.

I 2180. Berlin, den 4. September 1884. 157
163

12.
d. Art 23.9.I. auffallend 155.000
unten 2046. sp.

an
Herrn Prof. Dr. Dierksen
Humboldtstrasse
Berlin.

zu guter Information.
B. Reprod. Ret. every 8 Tage

at 119 84. Gr.

der Präsident
H. H. K. K.

Heute, den 4. September 1884

DIRKSEN, JUSTIZ-RATH
RAUSNITZ, RECHTS-ANWALT
NIEDERWALLSTRASSE 10.

T 2204. ¹⁵⁸ 9/9 187 ¹⁶⁴
Berlin, den 8. September 187

Cher
der Königl. Akademie der Künste
in
Berlin.

In Ihrem Letter & Gen.
da Kunst Academie, überreichte
ich beifolgend die Akten mit
angehängter Vorlesung.
Hochachtungsvoll
Ihr Rechtsanwalt
Dirksen

Aden
Berlin am 10. 187

Edg

DIRKSEN, JUSTIZ-RATH
RAUSNITZ, RECHTS-ANWALT
NIEDERWALLSTRASSE 10.

Berlin, P. 9 September 1886

159
165

T 2210. C. 11/9 86

an die Königl. Academie der Künste

(für)

Um Euer Excellenz Veranlassung die Kunstacademie
bitte ich eine gefällige Überantwortung eines
Exemplars des Katalogs der Jubiläum. Kunst. Ausst.
Jahres 1886 auszugeben.

Zugleich bitte ich, mir zum Besuche am
22 September in Berlin Überantwortung zu erlassen.

Gefälligst

ergebenst

Der Rathmann
König

H. D.
für J. P.
h. ev.

Ch.

1. An Herrn Justiz. Rath Dirksen
Zugeworben

der Kunstgewerbemuseum haben sich auf
die gefällige Überantwortung am 9. d. Mts.
bezugnehmend
b. meine Entlassung der Jubiläum. Kunst.
Ausstellung des 1886

2. In die hiesigen Akten 23.9.I
- nachfolgend 155 fol. -

nach dem Vorhanden angedruckt zu haben,
sonst, in Bezug auf den
Gebrauch wieder etwas anzuordnen
lassen zu wollen.

2. Repert. 1. Oktober 1887.

Leipzig, den 13. September 1887

Sehr geehrter Herr

Cheney

27. 10. 1887
149/17
149/17
149/17

160
166

an die Redaktion der Jahrbücher. Bielefeld,
Entscheidung de 1886 nach Verfügung des
in Akten v. 23.9.I (155 fol.) aus der
hiesigen Akten die Bielefelder richtig nach.
zu den Jahren beifügen

Bielefeld, den 14. September 1887

pro H. H. H. H. H.

H. H. H.

DIRKSEN, JUSTIZ-RATH
RAUSNITZ, RECHTS-ANWALT
NIEDERWALLSTRASSE 10.

161
167
I 2280. Nr. 289
J. 28. 87.
Df.

1. Die Niederschreibung
des hi. Akten Blatts der Königl. Akademie der Künste
wird. bei z. u. n. n. n. n.
Zurück zu befallen.
2. Hi. Akte. A. n. n.
P. 23. 9. 87.

M. J.

In Sachen Lechner v. Ficus ist der
Königlichen Akademie der Künste ganz unbekannt,
weil, dass der Klägerische Anwalt über die hiesigen
sigen Aufzeichnungen auf keine Information
falle und dasselbe in fristigen Termin nicht
aufgestellt werden konnte.

Es wird neuer Termin zur Verhandlung
anberaumt werden.

Berlin, den 22. September 1887.

P. N.

Hi. am 13. 5. 1887. in der Sache des. Akten 23. 9. I
Sachen der Verhandlung des 1886 sind nun nicht zu,
mit Regensdorf. Berlin 23. 9. 87.
Ermer

Der Rechtsanwalt.

Ermer

DIRKSEN, JUSTIZ-RATH
RAUSNITZ, RECHTS-ANWALT
NIEDERWALLSTRASSE 10.

Berlin den 30. September 1887.

162
168

12333. *Dr. No 87*
[Signature]

der Königl. Akademie der Künste
[Signature]

*In Ihrem Schreiben v. Königl. Akademie der Künste haben
ich mich ganz ergeben mitgeteilt, dass Prof. Dr. No 87,
am 12. November v. d. H. 11/2 Sitzungsal
53 Zeitungsblätter 59 I anpasst*

Dr. No 87.
B. 11/2.
[Signature]

der Prof. Dr. No 87.
[Signature]

Rechtsanwalt Lisser
Berlin C., Kurstrasse 27
Ecke Spittelmarkt.

163
169
Lagerbuch
4112
410.87
C.B. 10.10.87

12381. Nr. 7/10.87, 1. Aug.

In Namen des Königsgerichtes Carl
Karlsohle für die Verbindung Nr. 35.
2. August! wird durch den Richter Emanuel Lisser
Herrn Winkler für die Nr. 27

Moskauer
zu 1. dem Kaiserlichen Hugo Bernat zu
Hamburg Lützowstr. 20
zu 2. dem Herrn Hugo Neitzke zu Berlin
Lützowstr. 22
13. 7. 10. 87. 37. D. 3136/87.

Es ist dem Kläger und dem Beklagten im König-
lichen Justizamt zu Berlin vom 6. Juni
1887 eine Forderung von 225 Mk
nach 6% Zinsen vom 6. April 1887 sowie
26,80 Mk Kosten zu.

Es ist die Forderung im Auf-
trage des Königsgerichtes gemäß § 744
des Civilprozessordnung verurteilt und
deshalb wegen dieser verurteilten Ver-
urteilung die Pfändung derjenigen Gemäl-
de, welche unter Nr. 1033 und Nr. 1034
Cogn. 23 in der Kunsthandlung pro-
fessiert von dem Herrn Hugo Neitzke
verkauft sind, beauftragt.

Die Forderung wird durch
die verurteilten Gemälde wieder
von dem Hugo Neitzke nach dem

von

an Johann und Elisabeth.
 Der Herr Hugo Nitzke hat sich jeder
 Verfügung insbesondere der Abgabe
 und Verkauf der Gemälde zu enthalten.
 Diese Einverständigung ist die Wirkung
 eines Christl. C. P. O. S. 810.

Berlin den 5. October 1887
 Der Rechtsanwalt
 Lissner

Legenbüchel
 Berlin den 5. October 1887
 Der Rechtsanwalt
 Lissner

Die Direction der Königl.
 Postverwaltung
 J. J. J. J.

6/10
 VII

Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine. **Post-Zustellungsurkunde**

über Zustellung eines mit dem Dienststempel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen,
 folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

Vortopflichtige Dienstfache.

N. D. R. Nr. 4112

Absender:

Baumgarten

Gesichtsvollzieher.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
 urkunde nebst Abschrift.

Den vorstehend bezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

1. An den
 Vorsteher in
 Person.

1. dem **Vorsteher** de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde — Korporation

— Vereins — nämlich dem

in Person — in der Geschäftslokale — Wohnung — de bezeichneten Behörde —
 Gemeinde — Korporation — Vereins — Vorsteher, übergeben.

2. An Beamte etc.

2. da ich in dem Geschäftslokale de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde —
 Korporation — Vereins — während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

a) den Vorsteher **anwesend** und **übergeben** habe,
 nicht angetroffen habe,

b) den Vorsteher **anwesend** und **übergeben** habe,
 zwar angetroffen habe, derselbe aber an der Annahme verhindert war,

c) kein Mitglied des Vorstandes — von den Mitgliedern des Vorstandes nur
 de angetroffen habe,

diese aber an der Annahme verhindert war,
 dort dem bei de in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Kor-

poration — Vereine — angestellten

übergeben.

3. Wenn kein
 besonderes Ge-
 schäftslokal vor-
 handen ist:

3. da b in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes
 Geschäftslokal **nicht** hat und ich auch de en Vorsteher, de

in der hiesigen Wohnung ()

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zur Familie gehörigen **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich
 de **Chefrau — Sohne — Tochter** —

übergeben.

b) de in der Familie dienenden **erwachsenen — Knecht — Magd** —

übergeben.

4. Verweigerte
 Annahme.

4. Da die Annahme verweigert wurde — und der bezeichnete Vorsteher hier weder eine Wohnung,
 noch ein Geschäftslokal hat,
 so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.

5. An den
 Hauswirth.

5. da b in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes
 Geschäftslokal **nicht** hat, und ich de en Vorsteher, de

in der hiesigen Wohnung ()

nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person
 nicht möglich war, b in demselben Hause wohnenden **Hauswirth — Vermiether** —

nämlich b

welche zur Annahme bereit war, übergeben.

6. Niederlegung.

6. da b in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes
 Geschäftslokal **nicht** hat und ich auch de en Vorsteher, de

in der hiesigen Wohnung ()

nicht selbst angetroffen habe, auch die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine
 dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermiether möglich war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeinde-Vorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizei-Vorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten

befestigte schriftliche Anzeige, sowie durch mündliche Mittheilung an **einen** Nachbarn.

Die Bekanntmachung an **einen** Nachbarn war nicht thunlich.

an **einen** Nachbarn

den **4. October** 1887

Postbote zu Berlin Post Amt 7

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

am den Gerichtsvollzieher

Formular Nr. 14.
Zustellung durch die Post.
(§ 35 d. Anw.)

Beglaubigte Abschrift — ~~Ausfertigung~~

vorstehenden Schriftstücks

nebst Abschrift dieser Urkunde habe ich im Auftrage des *Herrn Postkammersekretär*

Lissau

zu *Herrn* in einem mit meinem Dienstsiegel verschlossenen, mit

der Geschäftsnummer D.Reg. A. Nr. *4112* bezeichneten und mit folgender Adresse:

An *die Direction der Königl. Post*

Bismarck-Platz

in Berlin

vorstehenden Briefe zum Zwecke der Zustellung an den bezeichneten Empfänger der Postanstalt
Nr. 12 zu Berlin mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem Postboten des Bestimmungs-
ortes aufzutragen.

Berlin, den *6* *Oktober* 188*7*

Postkammer

Gerichtsvollzieher in Berlin I.
Rathgraben-Strasse 8.

D.Reg. A. Nr. *4112*

Gedr. Koenigsberg, Friedrichstr. 214.

167 174 177
Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine.

Post-Zustellungsurkunde

über Zustellung eines mit dem Dienstsiegel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen, folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

Vortopflichtige Dienstsache.

A. D. R. Nr. 4896

Absender:

Hannemann

Gesetzlicher

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde nebst Abschrift.

An
Hm. Siegmund von Brühlmann
Rath von Halle
zu Hm.

Den vorstehend bezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

1. An den
Vorsteher
Person.

1. dem Vorsteher de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde — Korporation

— Vereins — nämlich dem in Person in der Geschäftslokale — Wohnung — de bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereins — Vorsteher, übergeben.

2. An Beamte etc.

2. da ich in dem Geschäftslokale de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereins — während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

a) den Vorsteher von dem Vorsteher de nicht angetroffen habe
b) den Vorsteher de zwar angetroffen habe, derselbe aber an der Annahme verhindert war,
c) kein Mitglied des Vorstandes von den Mitgliedern des Vorstandes nur de angetroffen habe, diese aber an der Annahme verhindert war, dort dem bei de in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereine — angestellten

3. Wenn kein
besonderes
Geschäftslokal vor-
handen ist:

3. da b in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat und ich auch de en Vorsteher, de

nicht selbst angetroffen habe, dort in der hiesigen Wohnung ()

a) dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich de Ehefrau — Sohne — Tochter —

b) de in der Familie dienenden erwachsenen — Knecht — Magd —

h) an eine
dienende Person.

4. Verweigerte
Annahme.

4. Da die Annahme verweigert wurde — und der bezeichnete Vorsteher hier weder eine Wohnung, noch ein Geschäftslokal hat,

5. An den
Hauswirth.

5. da b in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat, und ich de en Vorsteher, de

nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war, b in demselben Hause wohnenden Hauswirth — Vermieter — nämlich b welche zur Annahme bereit war, übergeben.

6. Niederlegung.

6. da b in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat und ich auch de en Vorsteher, de

nicht selbst angetroffen habe, auch die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermieter möglich war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Gemeinde-Vorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizei-Vorsteher zu niedergelegt.
Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten befestigte schriftliche Anzeige, sowie durch mündliche Mittheilung an einen oder zwei Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen oder zwei Nachbarn war nicht thunlich.

Perlung den 15. März 1887.

Postbote zu Berlin Postamt

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen wurde

an den Gerichtsvollzieher

Formular Nr. 14.
Zustellung durch die Post.
(§ 35 d. Anw.)

Beglaubigte Abschrift — Ausfertigung —

vorstehenden Schriftstücks

nebst Abschrift dieser Urkunde habe ich im Auftrage des *Herrn Prof. Dr. Lissner*

Lissner

zu *Helm* in einem mit meinem Dienstfiegel verschlossenen, mit der Geschäftsnummer D.Reg. A. Nr. *4296* bezeichneten und mit folgender Adresse:

An *Indirection der Königl. Anstalt für die Verbreitung der Presse*

Prinzessinnen-Platz

zu *Helm*

versenden Briefe zum Zwecke der Zustellung an den bezeichneten Empfänger der Postanstalt Nr. 12 zu Berlin mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem Postboten des Bestimmungs-ortes aufzutragen.

Berlin, den *14. Oktober* 188*7*

D.Reg. A. Nr. *4296*

Herrn Prof. Dr. Lissner
Gerichtsvollzieher in Berlin I.
Karlshagen-Strasse 8.

Berlin, den 12. November 1887.

12684. *Tr. 13/18*
Ch

Scrib. au tunc
Paufl. au uoild
Mpl. Prousmilz
W. J. Gabaron:

der Königl. Akademie der Künste
Gies.

Les. pp. no. fünf
wie in Tausen
Lectione n. Pau.
f. A. v. d. Hyl.

In Pader Lettkner u. Gen. ^{11/4} Kunstakademie
will das Gericht zunächst von Vernehmung
einfacher Zeugen absehen und glaubt sich
da Vernehmung eines einzigen Zeugen der
Akademie der Pader annehmen zu können,

gaf. Güte! von
12 Uhr v. M. in geseh.
Lige. Dieß ist ein
das ist die Lige in
am 13. Sept. v. J.
überwunden. Die Lige
u. 3. 9. I.

Es ist deshalb beflohlen, den Herrn Kaufmann,
nach Schwerdtfeger auf Grund der Art der
der Akademie darüber zu vernehmen,
ob ihm irgend eine Bekanntschaft vorhanden sei,
welcher nassischen Akademie sich jenseit
als Insullennist der nassischen Kämpfer
bezeichnet, oder ob für die Bilden einpaar
eine irgendeine Namen überhaupte hat.

Zf bitte zum Kaufmännischen Institut
zu

B. 18. 11. 87. Sub. *fratellina*

Ev. nov. 8 Tagen

Portof. Dienstadt
D. R. *4296*
C. Parnoll, Gerichtsvolzieh-
er, Amts-Gericht I
Bühlstr. 2, Margareten-Str. 2

Ein Gedächtnis für
die Zukunft.

Am I immoderate about drinking & dining
Am I too fond of the company

John

zu veranlassen, sich genau mit den Akten
zu informieren und die Akten der Akte
auf mit neuen Terminen zu bringen.
Neuer Termin steht auf den 21. Januar
12 3/4 Uhr. Zinsen pro 59 I Zinsen 53.
an.

Der Justiz-Rath.
Rausnitz

DIRKSEN, JUSTIZ-RATH
RAUSNITZ, RECHTS-ANWALT
NIEDERWALLSTRASSE 10.

1
In den Akten
mit Bezug auf
die Verfassung
ad I. 2684.
B. 18. 11. 87.

[Signature]

Berlin, den 16. November 1887.

170
178

I 2781. 17. 11. 87.
[Signature]

der Königl. Akademie der Künste
für.

21
In Bezug auf die Akademie befinde ich mich
bezüglich Abfertigung des Protokolls und Einflusses
von 12. November etc. angebracht zu überreichen.

Justiz-Rath
Der Justiz-Rath.
Rausnitz

PIRKSEN, JUSTIZ-RATH
RAUSNITZ, RECHTS-ANWALT
NIEDERWALLSTRASSE 10.

Handwritten signature

17/179

Berlin, den 12ten Novbr. 1857

Für Ihren
 Lehnrecht Gen.
 Ha

H. Krummholz der Ringe
 aufgeben bei Krummholz der Ringe
 1 für die Ringe der Ringe der Ringe
 2 für die Ringe der Ringe der Ringe
 Vorzugt und zum Ringe der Ringe
 lang gemacht sind die Ringe der Ringe
 von der Ringe der Ringe der Ringe
 Die Ringe der Ringe der Ringe
 und Ringe der Ringe der Ringe

Lebenslauf und Anknüpfung

Ihre Deklaration und Einverständniserklärung der
Königlichen Schatzkammer sind als gültig zu
anzunehmen, so wie der Kaiserliche
Erlass, betreffend die Deklaration mit dem Kaiser
lichen Dekret der Kasse zu St. Petersburg
der in der Deklaration der Kaiserlichen
mit No 507 bezeichneten Geld nicht von
Herrn Hoffmann sondern von der Kaiserl.
lichen Deklaration der Kasse zu St. Peters-
burg der Deklaration übergeben worden
ist, dass der Herr Hoffmann der Petersburger
Deklaration eine Erklärung dessen gegeben
ist, dass dieser Geld im Namen und Auftrag
von der Hoffmann übergeben wurde.

—

^a ^u ^s
 yz *Stingham* *Rosenheim*

Berlin, den 19. November 1887. 180

12757. Dr. 25/10/82.
3.



2. Reprod. August
January 1. 1.

3. Dia juga pernah Atau
gafan itu diakibatkan
Kau Prokur.

B. 23. 11. 87.

Gefachtinghall
 der Kupferanstalt.
 Röntgen

DIRKSEN, JUSTIZ-RATH
RAUSNITZ, RECHTS-ANWALT
NIEDERWALLSTRASSE 10.

Berlin den 21. Januar 1888

I 145.

Dr. Weiss

1. Das Aufnahmeverfahren
für die Königl. Akademie der Künste
Schwartzberger
ist bereits ab-
geschlossen.

2. Für die Akademie
d. 14. 1. 88.

Dr. J.

In Bezug auf die Aufnahme in die Königl. Akademie der Künste
wurde dem Herrn Schwartzberger, welcher in Folge seiner
Tätigkeit als Schriftführer der Akademie in Berlin
verweilt, am 28. Februar d. J. 1888
mitgeteilt.

Der Herr Schwartzberger hat sich am 28. Februar d. J. in
Berlin aufgehalten und ist deshalb zu seiner
Aufnahme in die Akademie am 28. Februar d. J.
aufgenommen worden. Es ist dem Herrn Schwartzberger
mitgeteilt worden, dass er in die Akademie
aufgenommen worden ist und dass er in die
Akademie aufgenommen worden ist.

Lehrstuhl für
die Festigkeit.
K. M. S.

I 336. B. 29/2 88 174
Berlin, d. 29. Februar 1888 182

Die Königl. Akademie der Wissenschaften
zu Berlin

4
J. du B. du
B. 79. 3. 88.
Ch J.

Der Vorsteher Lechner d. Kunstacademie
steht in ergebenster Art, daß im jährlichen
Termin und Abrechnung der Klagen zu
Kunst, und Klagen im Wissen der Klage
Klage verurteilt worden ist anzusehen,
man, daß die Klagenpflichtig sind
gültig sind.

Geoffrey Hammett
overbank
Rev R. Hammett
President

unleserlich

Dr. jur. Carl Cannedt
Rechtsanwalt
BERLIN W. 8.
Leipziger-Str. 40. II.

Ingländische Abtheilung

1683, Nr. 1/4 88

175
1835
N 353
1/4

Der Justizvollstreckungsbeamte
des kaiserlichen Theaters Lechner zu Düsseldorf,
auf Befehl, befehligt durch den Richter,
Carl F. Cannedt

4.

Z. des Akts.
B. 18. 5. 88.

Z.

gegen
den Major Oscar Hoffmann, Mitglied
der Kaiserlichen Akademie in St. Petersburg
englischer Prospekt. Quartier Nr. 4
46 I Nr. 638/88

Angesichts der fernerhin im Gemüthe des
S. 42 C. P. O. auf die durch den Präsidenten
und Vizepräsidenten des kaiserl.
Landesgerichts I vom 3. März 1888 gegen die
Feststellung der kaiserl. Akademie der
Künste zu Berlin, bez. der Anst. Aktion
für die bildenden Künste zu Berlin u.
sonstigen Angelegenheiten.

Berlin, den 14. April 1888
Der Rechtsanwalt
Carl F. Cannedt

Wro.

*Postamt der Obfische
ist zum Zweck der Zustellung
beigefügt*

*des Postamtsalt
C. 87 d.*

Deleg Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine.
Post-Zustellungsurkunde

176184

über Zustellung eines mit dem Dienstsiegel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen,
folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

Vorpflichtige Dienstfache.

A. D. R. Nr. 1. 333

Abfender:

Knock

Gerihtsvollzieher

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde nebst Abschrift.

An

*Im Justizministerium des Reichs
Postfach 1000 Berlin*

*zu
Berlin*

Den vorstehend bezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

1. dem ~~Vorsteher~~ de in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation

— Verein — nämlich dem in Person in der Geschäftslokale — Wohnung — de bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — Vorsteher,

2. da ich in dem Geschäftslokale de in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

a) den Vorsteher nicht angetroffen habe, *den Vorsteher des Reichs Justizministeriums*

b) den Vorsteher zwar angetroffen habe, derselbe aber an der Annahme verhindert war, *den Vorsteher des Reichs Justizministeriums*

c) kein Mitglied des Vorstandes — von den Mitgliedern des Vorstandes nur diese aber an der Annahme verhindert war, angetroffen habe,

dort dem bei de in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereine — angestellten

3. da de in der Adresse bezeichnete Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat und ich auch de en Vorsteher, de

nicht selbst angetroffen habe, dort in der hiesigen Wohnung ()

a) dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich

de Ehefrau — Sohne — Tochter —

b) de in der Familie dienenden erwachsenen — Knecht — Magd —

4. Da die Annahme verweigert wurde — und der bezeichnete Vorsteher hier weder eine Wohnung, noch ein Geschäftslokal hat,

so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.

5. da de in der Adresse bezeichnete Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat, und ich de en Vorsteher, de

nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war, de in demselben Hause wohnenden Hauswirth — Vermiether —

nämlich de welche zur Annahme bereit war,

6. da de in der Adresse bezeichnete Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat und ich auch de en Vorsteher, de

nicht selbst angetroffen habe, auch die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermiether möglich war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

bei der Postanstalt zu

bei dem Gemeinde-Vorsteher zu

bei dem Polizei-Vorsteher zu

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten befestigte schriftliche Anzeige, sowie durch mündliche Mittheilung an einen Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht thunlich.

Berlin den 10. April 1888

Postbote zu *Berlin Postdirektion*

an den Gerichtsvollzieher.

D. H. Rev Edw.

Beglaubigte Abschrift — ~~Einspeisung~~ — ~~sach.~~
nebst Abschrift dieser Urkunde habe ich im Auftrage des.....
H. D. Connertt
zu.....
finn.....in einem mit meinem Dienststempel versehenen
der Geschäftsnummer D. N. 859.....bezeichneten und mit folgender Adresse:
An die...*Feldkammeraufsehung, Postigl.*
Kammern zu Pilsna, bz. im k. mal. Patrone fin.
Likavitz, Pilsna.
finn.....
Ersuchen Briefe zum Zwecke der Inspektion an den bezeichneten Empfänger
postamt Nr. 11.....zu Berlin mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung
dem Postboten des Bestimmungsortes aufzutragen.

Berlin, den. 15. ten. 1883

.....
 erichtsvollzieher in Berlin

Dr. jur. Carl Cannedt
Rechtsanwalt
BERLIN W. 8.
Leipziger-Str. 40. II.

Engländerische Offizial
178/186
U. R. 1349
Eingetragen am 14/4
Büro, G. R. 1349

zu dem Allen
P. 18.5.88.
J.

1684.
In Bezug auf die
des Bankiers Legoldsthorweiter zu
Düsseldorf, erstehen die des Raths.
anwalt J. Cannedt

gegen
den Herrn Oscar Hoffmann, Mitglied
der Kaiserlichen Academie für Künste
zu St. Petersburg, englischer Professor d. 21.
46 I. Nr. 248/84.

angeführt ist ferner in Gemäßheit des
§ 42 d. P. O. auf die des der Gründung
und Überwachungs-Ausschuss des
Kaiserlichen Kunstgewerks I vom 22. Janu-
ar 1887 gegen die Subskriptions-Acte,
Stellung des Academie der Künste
zu Berlin, bz. der Kunst-Auction für
die bildenden Künste zu Berlin und der
des Raths.

Berlin den 14. April 1888.

Der Rechtsanwalt
J. J. Cannedt

[Signature]

Hierbei ein Formular
zu Zustellungs-Urkunde
nebst Abschrift.

Postamtliche Dienststelle
D. R. 1349
G. R. 1349
BERLIN Rosenstraße 50.

Die Subskriptions-Acte des Herrn Oscar Hoffmann
des Bankiers Legoldsthorweiter zu Düsseldorf, erstehen die des Raths.
anwalt J. Cannedt

in
Berlin

Vorstands Abschrift
wird zum Zweck der Zustellung
beigefügt

Von Postamt
M. M. M.

Abfertigung Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine.
Post-Zustellungsurkunde

179
187

über Zustellung eines mit dem Dienstsiegel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen,
folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

Vorpostliche Dienstliche.

A. D. R. Nr. 349

Absender:

M. M. M.

Gesichtsvollzieher.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde nebst Abschrift.

An

In Zustellung an die hiesige
Postanstalt zu Berlin

Berlin

Den vorstehend bezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

1. An den
Vorsteher in
Person.

1. dem Vorsteher de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde — Korporation

— Vereins — nämlich dem in Person in der Geschäftslokale Wohnung — de bezeichneten Behörde —
Gemeinde — Korporation — Vereins — Vorsteher.

2. An Beamte etc.

2. da ich in dem Geschäftslokale de in der Adresse bezeichneten — Behörde — Gemeinde —
Korporation — Vereins — während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

- a) den Vorsteher nicht angetroffen habe, dann folgende der Königl. Postanstalt
b) den Vorsteher zwar angetroffen habe, derselbe aber an der Annahme verhindert war,
c) kein Mitglied des Vorstandes — von den Mitgliedern des Vorstandes nur
de angetroffen habe, diese aber an der Annahme verhindert war,
dort dem bei de in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Kor-
poration — Vereine — angetroffen.

3. Wenn kein
sonderes Ge-
schäftslokal vor-
handen ist:

3. da de in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes
Geschäftslokal nicht hat und ich auch de en Vorsteher, de

nicht selbst angetroffen habe, dort in der hiesigen Wohnung ()

a) an ein
familienglied.

a) dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich

b) an eine
mündige Person.

de Chefrau — Söhne — Tochter —
b) de in der Familie dienenden erwachsenen — Knecht — Magd —

4. Vertweigte
Annahme.

4. Da die Annahme verweigert wurde — und der bezeichnete Vorsteher hier weder eine Wohnung,
noch ein Geschäftslokal hat, so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.

5. An den
Hauswirth.

5. da de in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes
Geschäftslokal nicht hat, und ich de en Vorsteher, de

in der hiesigen Wohnung ()
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person
nicht möglich war, de in demselben Hause wohnenden Hauswirth — Vermieterher —
nämlich de
welche zur Annahme bereit war,

6. Niederlegung.

6. da de in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes
Geschäftslokal nicht hat und ich auch de en Vorsteher, de

in der hiesigen Wohnung ()
nicht selbst angetroffen habe, auch die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine
dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermieterher möglich war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
bei der Postanstalt zu
bei dem Gemeinde-Vorsteher zu
bei dem Polizei-Vorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten
befestigte schriftliche Anzeige, sowie durch mündliche Mittheilung an einen
zwei Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht thunlich.

Berlin, den 10. April 1888

Postbote zu Berlin Postamt

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen durch

an den Gerichtsvollzieher

Geldpreis

zahlung ... 685

gebühren

Seiten

gebühren ... 685

D. R. Nr. 349

180
188

Beigebende Abschrift — Ausfertigung — ...

nebst Abschrift dieser Urkunde habe ich im Auftrage des ...

H. O. D. Canack

zu ... in einem mit meinen Dienststempel versehenen ...

der Geschäftsnummer D. R. Nr. 349 ... bezeichnet und mit folgender Adress:

An den ...

... in ...

... in ...

... in ...

verschieden Briefe zum Zwecke der Zustellung an den bezeichneten Empfänger an

Postamt Nr. 22 ... zu Berlin mit dem Befehl übergeben, die Postämter

des Bestimmungsortes aufzutragen.

Berlin, den 15. ... 1888

... erichtsvollzieher in Berlin

Dr. jur. Carl Cannedd
Rechtsanwalt
BERLIN W. 8.
Leipziger-Str. 40. II.

Englisch Offizial

18/1889

I. 685 Nr. 18/88

1882
Eingetragen am 17/4
Photo, Gestalt...

Ein Zusatzgesetz betreffend das
das Herrn Müller in Hildesheim,
sof. unter dem Namen des Rechtsanw. Dr. Cannedd

Dr. jur. Carl Cannedd
18.5.88
Z.

gegen
den Maler Oscar Hoffmann zu
St. Petersburg, Englischer Prospekt 21.
46¹ Nr. 639/84

angeführt ist ferner in Gemäßheit
des § 42 C. P. O. auf die hier den Herrn
Hoffmann. und Verbreitungsbefehl
des k. k. Minist. d. Justiz vom 3. März
1884 gegen die Verleumdung des
Herrn des k. k. Minist. d. Justiz des
Minister zu Berlin, bez. den Verleumdung
die Verleumdung des Minister zu Berlin zu
verbreiten Recht.

Berlin den 14. April 1888
des Rechtsanw. Dr. Cannedd

Photo

herbei ein Formular
Zustellungs-Urkunde
nebst Abschrift.

Portomittels Dienstadt
D. R. 1884. 340
C. Photo. Gestalt...

Die folgende Urkunde ist
Beweis, daß im Namen des
Herrn Dr. Cannedd
zu Berlin

Dr. Ruffmanns
Stamm

C. 87 d.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an den Gerichtsvollzieher

Gebühren:

Zustellung . . . 25
Schreibgebühr
(Geld) . . . 25
Postgebühr . . . 25

D. R. Nr. 112

183
191

Beglaubigte Abschrift — Aufsetzung — . . . 1
nebst Abschrift dieser Urkunde habe ich im Auftrage des . . .
H. H. D. Krenn . . .
zu . . . f. . . in einem mit meinem Dienststempel versehenen
der Geschäftsnummer D. R. Nr. 112 . . . bezeichnet und mit folgender
An die . . .
H. H. D. Krenn . . .
H. H. D. Krenn . . .
versehenen Briefe zum Zwecke der Zustellung an den bezeichneten Empfänger
Postanstalt Nr. 112 . . . zu Berlin mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung
einem Postboten des Bestimmungsortes aufzutragen.

Berlin, den . . . ten . . . 1888

H. H. D. Krenn
Gerichtsvollzieher in Berlin

Ad. lido!

184
192

1. Brief an
die Kaiserl. Akademie der Künste
St. Petersburg

Der /lit/ befehlen wir uns mit Bezug auf
die gest. Zuschrift vom 12. August 1886, No. 2244,
sowie unser demselb. ergangenes Antwortschreiben vom
16. Februar 1887. Hierdurch befehlen wir zu wissen,
dass wir in dem seitens der Häutiger des Malers W.
Kar. Hoffmann zu St. Petersburg angestelltem
sigen ^{unser} ~~Art.~~ ^{gemalt} Gemälde angebrachten Prozeß betref-
fend die Befehlsgemessenheit des von dem J. Hoffmann ge-
malten Bildes, „Winter am Simonsen Meerbühl“
die Kaiser der ^{unser} ~~Art.~~ ^{gemalt} Akademie der Künste zu St. Petersburg
wahrgenommen und nunmehr ein rechtskräftiges ob-
siegliches Erkenntnis ertheilt haben, in Folge dessen wir
zur Gewährung der Befehlsgemessenheit Gemäldes an die /lit/
befügt sind. Demgemäß verfügen die /lit/ wir für
die Ergabe eines gefälligen möglichst frühzeitigen
Anspruch darüber, ob nunmehr die Einsendung
des Bildes an die /lit/ von uns verlangt werden
soll oder ob dorthin schon anderweitige Absichten
man in Betreff des Bildes ^{zu treffen} ~~haben~~ ^{sich} ~~haben~~ sollen.

Der Kunst, Bekanntheit
für die bürgerl. Künste.

med. Head.
at 19/5-88.
627

Berl. 18/5. 88.

Hierbei ein Formulare
z. Zustellungs-Urkunde
nebst Abschrift.

Portoflichtige Dienstverba
D.R. No. 339
Asien:
China, Ostindien, Japan
Peru, Venezuela, etc.

Mr

to the R. R. Co. for Dringht. What was the
the settlement - the settlement for the
by some named Nathan for his 6 children Dringht

for Doctor



DIRKSEN, JUSTIZ-RATH
RAUSNITZ, RECHTS-ANWALT
NIEDERWALLSTRASSE 10.

Berlin, den 27. April 1888.

185
193

1783. Nr. 29/788.
[Signature]

Sein königliche Akademie der Künste

[Signature]

Herrn p. Rausnitz

ist ein ganz. Lebenspendung
das rechtlich. feldausatricht

zu geschehen.

13. 12. 5. 88.

[Signature]

In diesen Lektoren in dem "in Kunstakademie" steht es
ganz gegeben und, das das Beispiel nicht möglich
ist und die mündliche der Bilden präzisieren
können.

Gefährdungswelt

der Hauptmannschaft.

[Signature]

2.

Northampton, Pa. 1810

T. 1077.

194/86
N. cot.
Lanz,
3

J.
J. J. Van Alstine.
B. 31.5.88



1. den mit dem Abtiff der Kugel durch
 unvorsichtige Aufstellung der Wothel
 in der Lohrnerk. Gew. 1/4 Grade.
 nie.
 2. Pulver der Feibel. Aufstellung.
 Berlin, den 29. Mai 1888

2
Huggins

msl. Hs. 17. 1
at ant. ~~17. 1~~

S. ex off.
Schreib von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften
St. Petersburg:

Die (Lit.)-Anleitung wird mit dem gsf. Ministerium
Pulver-Prüfung auf dem per Anweisung vom 18ten Mai v. J.
betreffend die Lagerung der Pulver im ^{ganzen} Lande befragt
Gemeinde von O. Hoffmann. "Minuten von Friedrichs Mann-
schau" von O. Hoffmann, deren Ausgabe zu erwarten, der
wir nicht in der Lage sind, der gedruckte Brief für einige
in Ostpreußen beifügen zu können.

B. 4.7.88.

Das Vacant, Vakuum für die Luftmaschine
C13 Zu.

Bei allen Eingaben ist
das nachstehende Altes-
zeichen anzugeben.

O. 214/87. L. K. 6

1615

Im Namen des Königs!

In Sachen

Verlündet
am 28ten Februar 1888

(geg.) Larkwig

Gerichtsschreiber.

1. Das Kavaliershaus Lechner in Düsseldorf,
2. Das Haus J. J. Müller, früher in Hilden bei
Düsseldorf, jetzt in Köln, Dörschlagplatz 7,
3. Das Kavaliershaus Luogold Ahnweiler zu Düsseldorf,
Aläger, -

zu 1-3 vertreten durch) Den Rechtsanwalt Dr. Canndt hier,

gegen die Königliche Kammer der Einnahme hier, und

Arbeiter durch

1. Den Vorsitzenden Professor Becker,

2. Den ersten ständigen Sekretair, Justizrat Regierungs-Rath Dr. Köllner hier, -

vertreten durch) Den Justizrat Dirksen und Rechtsanwalt
Kausnitz hier,
wegen Erwerbungsbescheid Lilke, -

erkennt die erste Zivilkammer des Königlichen Landgerichts zu Berlin

unter Mitwirkung folgender Richter:

1. des Landgerichtsdirektors Jungmann,

2. des Landgerichtsraths Wallmüller,

3. des Landgerichtsraths Schmidt,

für Recht :

1. Reiniger wurden mit dem Kontrakt,
syndikal abgemacht.

2. Recht die Mitwirkungen wurden Stütz,
zur und Mitwirkungen zurückfallt, und

zurückfallen

L. G.

Formular No. 155. Ausfertigung eines Urtheils
(§ 288 C.P.O.) - Landgericht.

Berlin, gedruckt bei Meinhof & Sohn.

Offizier,
Land hier,

Justizrat hier,
Landgericht

Verpflichtet hier

ist Land hier

Erwerb hier

hier zurückfallt

zurückfallen

zurückfallen

zurückfallen

zurückfallen

zurückzahlen, und zwar der Klüger zu 1. Lechner-, daß die Bauschiffe das Klüger, nicht I. Berlin vom 24. September 1886 und 3. März 1887, und der Klüger zu 2. Müller-, daß die Bauschiffe dasselben Jurist vom 20/27. September 1886 und 3. März 1887, der Klüger zu 3. Ehrweiler-, daß die Bauschiffe dasselben Jurist vom 7/29. October 1886 und 22. Januar 1887 der Ba-, Klüger und Widerklügerin, der fassigen Königlichem Akademien der Künste zu, ganzbar rechtsunwirksam sind.

3. Kündliche Kosten des Rechtsstreits war, der den Klüger und Widerklügerin aufzulegen.

Lechnerpunkt.

Ingenieur der Meier Ober Hoffmann hat auf Klügerischen Wörtern der Klüger zu 1. Lechner- eine Forderung von 150 Mark nebst 5% Zinsen seit dem 1. Mai 1882 und 50 Mark

Kosten,

Kostengutsprechen, dem Klüger zu 2. Müller- eine Forderung von 391 Mark nebst 6% Zinsen seit dem 9. September 1882 und 60 Mark Kosten, Klüger zu 3. Ehr-, weiter- eine Forderung von 191, 15 Mark nebst 5% Zinsen seit dem 1. October 1886 und 80 Mark Kostengutsprechen zu. Wegen dieser Forderungen ist durch Befehl des Königlichem Justizrats I. seit vom 24. September 1886 - G. 17/86 Abf. 13 - bezug. vom 20/27. September 1886 - G. 684/86 Abf. 44 - bezug. vom 7/29. October 1886 - G. 741/86 Abf. 44 - der Königlichem Herrschaft gegen Hoffmann ungenügend und der diesen gegen die Beklagte gestellte Forderung mit Zurücklegen des Bel, gemüßes, "Wiederum gemüßes Markbasi", N: 507 des unklaren Verlaufs der Jubiläum, Kunst- Klügerin, gegenseitig. Klüger haben fordern ihre Forderungen in dem Akten 14. C. 1431/86, bezug. O. 314/86 C. K. III, bezug. O. 280/86 H. K. I, rechtskräftig und geteilt, und ist dem

3 Kleingewerke im Auftrage des Landraths,
 davon 2 im Auftrage des Landraths,
 1 im Auftrage des Landraths, des Königlichsten
 Landraths I. für vom 3. März 1887 - 46 I. d. 638/87
 bayer. vom 3. März 1887 - 46 I. d. 639/87 - bayer.
 vom 22. Januar 1887 - 46 I. d. 638/87 - der dann
 Hofmann gegen Dittmer ausgestellt,
 die zu diesem Zweck in der Kunstausstellung
 befindliche Aufschrift muß zur Eintragung des
 Bildes zur Eintragung überwiesen und die
 Kleingewerke müssen, das zu. Bild in der
 Kunstausstellung Rhode I zum Zweck der
 Eintragung der Kunstausstellung zur Eintragung
 geben.

Der Landrath I. für, im Kleingewerke, nachfolgend wiederholt
 den Versuch gemacht, die Dittmer zur
 Eintragung des Bildes zum Zweck der
 Kunstausstellung zu bewegen. Zu diesem Zweck
 wurde das oben erwähnte Absehn des Landraths,

graz

189
197

protokoll vom 25. September 1886 soll sich ergeben,
 daß der Landrath der Dittmer, Herr J. H. an,
 nicht habe, daß die Kunstausstellung zur Zeit nicht
 könne, sondern erst nach Beendigung der Kunstausstellung
 Kunstausstellung werden würde.

Dittmer hat das Bild zur Zeit der
 Kunstausstellung ausgestellt.

Dieses Bild ist nun in der Kunstausstellung
 des Kleingewerkes ausgestellt. Zum
 Zweck der Kunstausstellung der dann der Dittmer
 ausgestellt und Kunstausstellung ausgestellt.
 Kunstausstellung, Kunstausstellung. Zu
 Kunstausstellung XIII. Kunstausstellung: „der Kunstausstellung“

„Die Kunstausstellung der Kunstausstellung seitens der
 zur Kunstausstellung Kunstausstellung ausgestellt.
 Kunstausstellung der Kunstausstellung Kunstausstellung“
 Hoffmann sei nun zum Zweck der Kunstausstellung
 Kunstausstellung Kunstausstellung - Kunstausstellung
 Kunstausstellung XXIV Kunstausstellung: „der Kunstausstellung“
 Kunstausstellung Kunstausstellung Kunstausstellung Kunstausstellung

aus

von, dass dieselben markenlos sind. Dem Verkauf
der unbegrenzten markenlosen Kunstwerke von,
mittels der im Hochschullehrerbau befindliche
Läden, -

und Seite 39: „Oscar Hoffmann, Ehrenmitglied
der Kaiserlichen Akademie der Künste in St. Pe-
tersburg Nr. 507, Winter am finnischen Marktplatz.“

Darunter war zu sehen, dass Hoffmann der En-
stehung des für das finnische Bild zum Zweck der
Hochschule und zum Verkauf übergebenen.
Zunächst wird auf der Buchstabe der sich zeigen,
sehen.

Das Bild ist dem finnischen Künstler Rhode I. be-
kannt zu sein.

Künste bekannt zu sein:

Die Buchstabe markenlos zu markieren,
das Bild, Winter am finnischen Marktplatz,
an (Nr. 507) und markenlos Katalog der
Feststellung, (Hochschule) von den Zu-
kunftsmarkten Rhode I. zum Zweck der

Laut

Veröffentlichung der Zeichnung markenlos
zum Verkauf, das Bild markenlos,
von der Buchstabe markenlos für markenlos
markenlos zu markieren.

Buchstabe markenlos zur Zeichnung markenlos:
Die Zeichnung markenlos zu markieren,
folgende Zeichnung von:

1) Zeichnung für den Zeichner nicht markenlos
der Akademie, nicht markenlos zur Zeichnung
dasselben markenlos Zeichner, nicht markenlos
selbst übergeben nicht. Die Akademie wurde
nur durch die beiden in markenlos markenlos
markenlos nicht markenlos.

2) Das Bild für nicht markenlos des Mark-
platz Hoffmann. Der Katalog markenlos dafür
nicht, zum markenlos nicht zum Zweck, die Zeichnung,
nicht markenlos markenlos nicht von den Zeichnern
feststellen, sondern lediglich den Namen
des Zeichners und Zeichner des Markplatz
markenlos. Nur markenlos markenlos die

markenlos

man Klünger citieren Mullen des Katalogs
aber für das Eigentum des Hoffmann.
In Manuscript sei eigentümlich das Bild des Herrn
Professor Julius von Klever nach der kaiserlichen
Akademie in St. Petersburg, der das Bild schon 1884
erworben habe, insofern eine - aufmerksame
ganz - undurchlässige Untersuchung das Kaufver-
trag der Mühlengasse Akademie, Carl von Schreier,
der, am 30. October 1886 beigetragen wird.

3. Endlich über existieren ein Kupfer-
das Hoffmann auf Genehmigung des Bildes ge-
gan die Erklärung, da das Bild nicht nach Hoff-
mann, sondern nach der kaiserlichen Akademie
der Künste zu St. Petersburg der Erklärung zur
Abstellung übertragen worden, um jene also
nicht um Genehmigung werden können
und dürfen, während Erklärung mit Hoffmann
in einerlei Kaufverhältnisse stehen.
Die Petersburger Akademie fordert nicht ganz
unmöglich die Genehmigung.

Kupf

191
199

Erklärung beibringt im Namen der Exzellenz,
Kaufverhältnisse und Klänge:

Die Klänge zu nummerieren, anzunehmen,
und zwar der Klänge zu 1, daß die
Kaufverhältnisse des Kunstgenieße I Berlin am 24.
September 1886 und 3. März 1887, der Klän-
ge zu 2, daß die Kaufverhältnisse des Kunst-
genieße am 20/24. September 1886 und 3. März
1887, der Klänge zu 3, daß die Kaufverhältnisse des
Kunstgenieße am 4. September 1886 und
22. Januar 1887 der Akademie der Künste
zu Berlin gegenüber nachstimmend
sind.

Klänge geben die Angaben der Erklärung be-
stehen und Abweisung der Widerklänge be-
trachtet.

Es ist bereits oben worden darüber,
ob nicht Hoffmann, sondern die kaiserliche
Akademie der Künste zu St. Petersburg, und
zwar nicht im Namen und Klänge das

Kupf

Koffmann das Bild der Bekannten überfandte, ist,
durch Annahme des Zuspätkommens der Bekan-
ten, Schwertfeger - als Zünig. Einestheil der
Künstler desselben wird ferner auf Blatt
38 bis 39 der Akten Bezug genommen.

Grundriss

Die Aufstellung des Kunstkreises hängt ab
von der Aufstellung der Vorstände: ist der Loge,
genannte Hoffmann einen Ruf nach Zünig,
gibt das in Kade stehende Bild gegen die Be-
kante oder nicht? sind also die im Herbststand
und gestrichen Pflichten und Nebenleistungen,
Befehle der Bekannten gegenüber aufzuheben
oder nicht?

Diese Frage muß auf Grund der Akten,
von der Zünig Schwertfeger genannt war,
den. Der Zünig, als Zuspätkommens der
niedrigen Akademie der Künste, mit dem ganz
schlechten derselben, insbesondere mit dem
Correspondenzen über die auf die Jubiläum,

Duett

Kunstausstellung gelungener Bilder nach dem
Kunst, ist nicht bekannt, daß das in Kade
stehende Bild in einer Sammlung von Bild-
ern befindet, welche der Delegierte der
Kaiserlichen Akademie der Künste zu St. Pe-
tersburg, Professor v. Klever, besitz einer kol-
lektiven Ausstellung von Bekannten und nicht
eigenen Kunstleistungen mit deren Präsidenz,
den überfandte ist, ausgesprochen der für die
Jubiläumskunstausstellung und ausserordentlich
großartigen Bestimmung, daß überwältigen
Akademien Kommunalleistungen bewirken
in der Weise, daß als gesetzlicher Entwurf
sind lediglich die überwältigen Akademien
aufzuheben, die Bekannte, also mit den ein-
zelnen Künstlern in dem direkten Kontakt,
nicht kennt. Zünig muß wieder aus dem
Korrespondenzen Briefwechsel über diese Frage,
bezeugt, noch sonst irgend etwas darüber,
daß das französische Bild dem Maler Hoffmann

ais

eigentliches Bild ist in dessen Kiste abge-
geben worden ist. Hiernach ist es das bei dem
Hohen Jole 18 abgegriffene befindliche Bildnis der
kaiserlich Russischen Akademie, worin davon
Handelt um Zuspandung des ge. Bildes zu suchen,
„welches Bild sich in meiner Collection russischer
Bilder befindet, die man der kaiserlichen Akademie
wie durch Herrn Delagrange, Professor v. Klever,
zur Jubiläum-„Ansteltung nach Berlin abge-
geben wurden“, in dem Akten der Deklaration
namentlich.

Hiernach ist Jüngst auch einmal persönlich
von Professor v. Klever gesagt, daß letzterem
das Bild gegeben, wofür auch die nichtstaatliche
Kaufsumme des Kaufmanns der St. Petersburg,
der Museum der Akademie, v. Schreiner, gesagt,
wäre man von Tübingen für das eigentliche
oder Besitz des Hoffmann und dem Bild,
sowie dafür, daß die Deklaration für den Hoff-
mann ist, nicht abgekauft ist. Auf dem

man

von Tübingen eingekauft worden ist kann ab und
3. 4. 11 C. P. O. nicht an.

Es ist vielmehr auf Grund der nichtigen und
vollständig gleichbedeutenden Aussage des Jüng-
sten Schwertsegers in Verbindung mit der in,
der kaiserlichen Kaufsumme des Kaufmanns
v. Schreiner, der vollständig annehmen zu
müssen, daß der Deklaration das Bild nicht
von Hoffmann, sondern von der kaiserlichen
Akademie der Künste in St. Petersburg zur Ab-
stellung eingekauft worden ist, daß der
Kaufmann lediglich mit letzterem Kaufmann steht,
mit Hoffmann Tübingen in der kein Kauf,
nachweisbar ist. Folglich ist Hoffmann
Tübingen Deklaration und seinen Kaufmann auf Jüng-
sten, das Bild. Die auf die Gründung und
Erhaltung dieses angeblichen Kaufmanns zur
Eingekaufung von der Tübingen gestützten Aussage
ist also falsch, gleichwohl damit aber der von
der Deklaration im Akten der Jubiläumssatz,

Tübingen

Handwritten signature: *Handwritten signature*

2. d. Königl. Hofm. Landzeugamt I
Einsilbommmer 6.

194
202

Austin v. 12/6 89. 195
 203
 I 1087.
 P. 12/6 89.
 P. 3.

P. 19/6 89.
P. 3.

Ja Gemüthszeit das Hoffkingsen
Ausgabe der Kaiserl. Akademie
der Wissenschaften zu St. Petersburg
d. d. 18 Juli vor. J. ist die
Herausgabe der 4. Ausgabe
des von Kaiserinm. Scherzer
seiner arbeits, und bleibt demselben
von überliefert, die Ausgabe
der ersten Ausgabe in der
Ausgabe der 4. Ausgabe
zu St. Petersburg zu machen.
B. 15. J. 89.

189
 v. H. Hademia v.
 Kimpf

Jr.

Das gg. brauen in ansehnliche open kippel
auf man löffel das ringeligen in. das
h. fälscht unter die

Am Sonntag den 1. d. M. ist
das Fest der Heiligen Drei Könige
gefeiert worden. Am Montag
den 2. d. M. ist das Fest der
Heiligen Drei Könige gefeiert
worden. Am Dienstag den 3. d. M.
ist das Fest der Heiligen Drei
Könige gefeiert worden. Am
Mittwoch den 4. d. M. ist das
Fest der Heiligen Drei Könige
gefeiert worden. Am Donnerstag
den 5. d. M. ist das Fest der
Heiligen Drei Könige gefeiert
worden. Am Freitag den 6. d. M.
ist das Fest der Heiligen Drei
Könige gefeiert worden. Am
Samstag den 7. d. M. ist das
Fest der Heiligen Drei Könige
gefeiert worden. Am Sonntag
den 8. d. M. ist das Fest der
Heiligen Drei Könige gefeiert
worden. Am Montag den 9. d. M.
ist das Fest der Heiligen Drei
Könige gefeiert worden. Am
Dienstag den 10. d. M. ist das
Fest der Heiligen Drei Könige
gefeiert worden. Am Mittwoch
den 11. d. M. ist das Fest der
Heiligen Drei Könige gefeiert
worden. Am Donnerstag den 12. d. M.
ist das Fest der Heiligen Drei
Könige gefeiert worden. Am
Freitag den 13. d. M. ist das
Fest der Heiligen Drei Könige
gefeiert worden. Am Samstag
den 14. d. M. ist das Fest der
Heiligen Drei Könige gefeiert
worden. Am Sonntag den 15. d. M.
ist das Fest der Heiligen Drei
Könige gefeiert worden. Am
Montag den 16. d. M. ist das
Fest der Heiligen Drei Könige
gefeiert worden. Am Dienstag
den 17. d. M. ist das Fest der
Heiligen Drei Könige gefeiert
worden. Am Mittwoch den 18. d. M.
ist das Fest der Heiligen Drei
Könige gefeiert worden. Am
Donnerstag den 19. d. M. ist das
Fest der Heiligen Drei Könige
gefeiert worden. Am Freitag
den 20. d. M. ist das Fest der
Heiligen Drei Könige gefeiert
worden. Am Samstag den 21. d. M.
ist das Fest der Heiligen Drei
Könige gefeiert worden. Am
Sonntag den 22. d. M. ist das
Fest der Heiligen Drei Könige
gefeiert worden. Am Montag
den 23. d. M. ist das Fest der
Heiligen Drei Könige gefeiert
worden. Am Dienstag den 24. d. M.
ist das Fest der Heiligen Drei
Könige gefeiert worden. Am
Mittwoch den 25. d. M. ist das
Fest der Heiligen Drei Könige
gefeiert worden. Am Donnerstag
den 26. d. M. ist das Fest der
Heiligen Drei Könige gefeiert
worden. Am Freitag den 27. d. M.
ist das Fest der Heiligen Drei
Könige gefeiert worden. Am
Samstag den 28. d. M. ist das
Fest der Heiligen Drei Könige
gefeiert worden. Am Sonntag
den 29. d. M. ist das Fest der
Heiligen Drei Könige gefeiert
worden. Am Montag den 30. d. M.
ist das Fest der Heiligen Drei
Könige gefeiert worden. Am
Dienstag den 31. d. M. ist das
Fest der Heiligen Drei Könige
gefeiert worden.

sat. f. Kallie in gpf.
 'expired, sat y. 2. 1/2.
 perhaps after his first
 singularizing it. -

Ich war sehr vernünftig
 lassen. Gleichmäßig war ich
 in der Zeit der Abreise
 nicht, so der g. m. Alar
 alle Briefe unbrauchbar
 nicht und kann für
 jemand Aufmerksamkeiten
 zu. Ich war in der ^{letzten} Zeit
 gewöhnlich in der Kasse
 der K. Akademie, während
 der war war ich in
 der Kasse der Kasse
 der Kasse der Kasse, als
 der Kasse der Kasse, als
 der Kasse der Kasse, als

Oct 17. 789.
Zarnach.

Lief Briefel. Erfürten
Vad g. v. Klammer i p
vad g. v. Bild funder
L. Balay i p überficks
von zu.

Ry.
W. M. 87.

205
197



Marke.	No.	Zahl.	Art.	Gewicht. Kg.	Werth. M.	Empfänger.	Station.	Nachnahme. N. J.	Art der Beförderung.	Bemerkungen.
W.	1889.	1	Koff.	316.	7000.	Herr Julius Heller, kaiserl. Hofbank, Bille p. p. <u>St. Petersburg</u> Kaiserl. Akademie d. Wiss.				Laagez.

A. Warmuth,
Kais. Russ. Hof-Spediteur
Friedrichstrasse 94
und Hinter der Garnisonkirche 1a.

Rechtsanwalt Lisser
BERLIN S.
Neue Ross-Strasse 5.

Handwritten signature: *Handwritten signature*

198206

D.R. 4339
Eingegangen am: 11/10 88
C. Baumann, Gerichtsvollzieher.

Pr. 12/10 89 gemäß § 744 des Civil-Verfahrens-Ordng
h. 10

2 Anz. In Sachen der Ehefrau des Carl
Katzschke für die beklagte 23 vertreten
durch Rechtsanwalt Lisser für die Klage 5

von Herrn Hugo Netzeke für die Klage
via Herrn O. Pr. 22

Winkler und Sobelmann 37. D. 3136/87
wollen es fälligst über sich lassen mit dem Versteck der
ihre Vermögensverhältnisse durch den Richter zu Berlin
bestimmen, daß ihnen am 6. Juni 1887 eine Kasseforderung
in Höhe von 75 Mk zu.
nach Aufhebung der
Kasseforderung vorliegt ist. In Folge der Gläubiger gemäß § 744
Pr. 17. 10. 89.

Willen. In Folge der Gläubiger gemäß § 744
Pr. 17. 10. 89. mit, daß wegen dieser
erzogenen Forderung die Klage
gegenwärtig gemeldet wurde mit
Pr. 869. 870. und 870 a in der Klage
aufstellung für sich von dem Beklagten
Hugo Netzeke eingestrichen sind, bevor
die Klage eingestrichen ist.
car. kassierend. Die vorstehende Forderung wird
die erzogenen Forderung wieder an
den Hugo Netzeke noch sonst an
nicht eingestrichen.
Herr Hugo Netzeke für

Handwritten signature: *Handwritten signature*
Handwritten signature: *Handwritten signature*
Handwritten signature: *Handwritten signature*

ist jeder Verfügung insbesondere
 der Verfassung und der Verfassung der
 Gerichte zu unterliegen.
 Diese Verfügung ist die Ver-
 fügung eines Obergerichts.

Berlin den 10. October 1889

Der Rechtsanwalt

Lisser

begl. b. g.

Der Rechtsanwalt

hess

1. Der Direction der Königl. Hof-
 Briefvermittlung

2. Herrn Hugo Meitzke

begl. b. g.

Formular Nr. 14.

Zustellung durch die Post
 (§ 85 b. Ann.)

Gebühren:

Zustellung . 940 M.

Schreibgebühr
 (Seiten)

Postgebühr . 0,25 "

Vorauslage

Ver. Kosten . "

Beglaubigte Abschrift — Ausfertigung — und stehenden Schriftstück

nebst Abschrift dieser Urkunde habe ich im Auftrage des Herrn

Rechtsanwalt Lisser

zu mir in einem mit meinem Dienstiegel verschlossenen, mit
 der Geschäftsnummer D. Reg. Nr. 4334 bezeichneten und mit folgender Adresse:

An die Direction der Königl. Hof-Briefvermittlung
 begl. b. g.

begl. b. g.

D. Reg. Nr. 4334

versehenen Briefe zum Zwecke der Zustellung an den bezeichneten Empfänger der
 Postanstalt Nr. 12 zu Berlin mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung
 einem Postboten des Bestimmungsortes aufzutragen.

Berlin, den 4. October 1889

begl. b. g.

Druck u. Verlag v. Carl Kühn & Söhne, Berlin, Weststr. 25-26.

Gerihtsvollzieher in Berlin.

erlaubemachun
 Berlin
 Postbote zu 12

Elpfrucht

200
209

**Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine.
Post-Zustellungsurkunde**

über Zustellung eines mit dem Dienstsiegel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen, folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

Vortopflichtige Dienstfache.

A. D. R. Nr. *11999*

Absender:

Baumgarten

Gemeindevollzieher.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde nebst Abschrift.

An

*In der Wohnung des königlichen Landwirthschafts-
Rathes in Berlin*

zu

Herren von Linden

Den vorstehend bezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

1. An den
Vorsteher in
Person.

1. den **Vorsteher** der in der Adresse bezeichneten — Behörde — ~~Gemeinde~~ — ~~Korporation~~ —

~~Gemeinde~~ — nämlich dem in Person — in der Geschäftslokale — Wohnung — der bezeichneten Behörde —

2. An Beamte etc.

2. da ich in dem Geschäftslokale der in der Adresse bezeichneten — Behörde — ~~Gemeinde~~ — ~~Korporation~~ — ~~Verein~~ — während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

a) den Vorsteher nicht angetroffen habe, *da der Vorsteher in der Wohnung*
b) den Vorsteher zwar angetroffen habe, derselbe aber an der Annahme verhindert war,
c) kein Mitglied des Vorstandes — von den Mitgliedern des Vorstandes nur der angetroffen habe, diese aber an der Annahme verhindert war, dort dem bei der in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereine — angestellten übergeben.

3. Wenn kein
besonderes Ge-
schäftslokal vor-
handen ist:

3. da b in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat und ich auch da den Vorsteher, der in der hiesigen Wohnung () nicht selbst angetroffen habe, dort

a) an ein
Familienglied.

a) dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich der Ehefrau — Sohne — Tochter übergeben.

b) an eine
dienende Person.

b) der in der Familie dienenden erwachsenen — Knecht — Diener übergeben.

4. Verweigerte
Annahme.

4. Da die Annahme verweigert wurde — und der bezeichnete Vorsteher hier weder eine Wohnung, noch ein Geschäftslokal hat, die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.

5. An den
Hauswirth.

5. da b in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat, und ich da den Vorsteher, der in der hiesigen Wohnung () nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war, b in demselben Hause wohnenden Hauswirth — Vermieter —

6. Niederlegung.

nämlich b welche zur Annahme bereit war, übergeben.

6. da b in der Adresse bezeichnete — Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat und ich auch da den Vorsteher, der in der hiesigen Wohnung () nicht selbst angetroffen habe, auch die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermieter möglich war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Gemeinde-Vorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizei-Vorsteher zu niedergelegt.
Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch einen an der Thür der Wohnung des Adressaten befestigte schriftliche Anzeige, sowie durch mündliche Mittheilung an einen Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht thunlich.

Berlin den *14. Oktober* 188*9*

Postbote zu *Berlin Postamt 7* C. 87 d.

Stempel in der Gemeinde...

D. R. 11999
Absender:
C. Baumgarten, Gerichtsvollzieher
kein Königl. Amts-Gericht
BERLIN S.W., Markgrafen-Str. 4

Die hiermit bezeichnete Wohnung...

Antwortschein...

202
212

211

Formular Nr. 14.
Zustellung durch die Post
(§ 85 d. Ann.)

Gebühren:
Zustellung M.
Schreibgebühr
(Seiten) "
Postgebühr "
Berauslagte
Ger.-Kosten "

D. Reg. *[Signature]*

Beglaubigte Abschrift — ~~Ausfertigung~~ — ~~an~~ stehende ~~Schriftstück~~

nebst Abschrift dieser Urkunde habe ich im Auftrage des *[Signature]*

zu *[Signature]* in einem mit meinem Dienstsiegel verschlossenen, mit
der Geschäftsnummer D. Reg. *[Signature]* bezeichneten und mit folgender Adresse:

An die *[Signature]* ~~direktion~~ *[Signature]* ~~der~~ *[Signature]* ~~Post~~ *[Signature]*
[Signature] — *[Signature]* *[Signature]*

zu *[Signature]*

versehenen Briefe zum Zwecke der Zustellung an den bezeichneten Empfänger der
Postanstalt Nr. *[Signature]* zu Berlin mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung
einem Postboten des Bestimmungsortes aufzutragen.

Berlin, den *[Signature]* 188*[Signature]*

[Signature]
[Signature]

Gerichtsvollzieher in Berlin.

Druck u. Verlag v. Carl Rühl & Söhne, Berlin, Dorotheenstr. 25-26.

den *[Signature]*
ote zu *[Signature]*

Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine
Post-Zustellungsurkunde

über Zustellung eines mit dem Dienstsiegel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen, folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

Vortoprichtige Dienststelle.

A. D. R. Nr. 477

Absender:

Gaumann

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde nebst Abschrift.

Den vorstehend bezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

1. An den Vorsteher in Person.

An Beamte etc.

3. Wenn kein besonderes Geschäftslokal vorhanden ist:

a) an ein Familienglied.

b) an eine dienende Person.

4. Verweigerte Annahme.

5. An den Hauswirth.

6. Niederlegung.

1. dem Vorsteher der in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereins — nämlich dem in Person in der Geschäftslokale — Wohnung — der bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereins — Vorsteher, übergeben.

2. da ich in dem Geschäftslokale der in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereins — während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) den Vorsteher nicht angetroffen habe, b) den Vorsteher zwar angetroffen habe, derselbe aber an der Annahme verhindert war, c) kein Mitglied des Vorstandes — von den Mitgliedern des Vorstandes nur angetroffen habe, diese aber an der Annahme verhindert war, dort dem bei der in der Adresse bezeichneten Behörde — Gemeinde — Korporation — Vereins — angestellten Herrn *Schwarz* übergeben.

3. da b in der Adresse bezeichnete Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat und ich auch den Vorsteher, der in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich der Ehefrau — Sohne — Tochter übergeben, b) der in der Familie dienenden erwachsenen Knecht — Magd übergeben.

4. Da die Annahme verweigert wurde — und der bezeichnete Vorsteher hier weder eine Wohnung, noch ein Geschäftslokal hat, so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.

5. da b in der Adresse bezeichnete Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat, und ich den Vorsteher, der in der hiesigen Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war, d in demselben Hause wohnenden Hauswirth — Vermieter — nämlich d welche zur Annahme bereit war, übergeben.

6. da b in der Adresse bezeichnete Behörde — Gemeinde — Korporation — Verein — ein besonderes Geschäftslokal nicht hat und ich auch den Vorsteher, der in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, auch die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermieter möglich war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt, bei der Postanstalt zu niedergelegt, bei dem Gemeinde-Vorsteher zu niedergelegt, bei dem Polizei-Vorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten befestigte schriftliche Anzeige, sowie durch mündliche Mittheilung an einen oder zwei Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen oder zwei Nachbar war nicht thunlich.

Berlin, den 29. Oktober 1889

Postbote zu *1047*

Portom. Dienstst. D. R. 477

Gerichtsvollzieher

Zustellungsurkunde

Müller

der Gerichtsvollzieher

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an den Gerichtsvollzieher

Acta: *Rechtsbegründungen*
angestellter Kundschafter

I. No. 1424.

204
Præs. eodem.
1. July
274

! Sofort!
Van Harsen Winkler und
Schlamm zu Gefälligen
Rechtsbegründungen und Rechtsprechung
angestellter Kundschafter
zu den Akten.
13. 11. 90.

werden ~~mit~~ Verfügung vom 8. ^{ten} Jul.
li. 1890 — (J. I. No. 1889 d. d. *Gerichtsvollz.*
gingen *stell*), infallt *thun* in
gerichtliche *Rechtsbegründungen* d. d.
an dem *Rechts* und *Rechtsprechung*
Richard Gustav Neumann
eingeliefert *Rechtsprechung* *Rechtsprechung*
angestellter.

Berlin, den 11. ^{ten} Juli 1890.

Ch. Pr.

Ein Duplikat der Rechtsbegründungen
ist neulich zugesandt worden.

Muppeli.
14/7 90

! Zu den Akten.
13. 15. 90.

Van H. Winkler d.
geboren sind in
Rechtsprechung
Rechtsprechung

Julius Rosenberg
Rechtsanwalt
Berlin W. 35.
Potsdamer Strasse 29.
Fernsprech-Anschluss
Amt VIII, 919.

Engl. Schrift

fr. 11/7.90
Jre J.R. 1 N 1889

215

Berlin, den 5. Juli 1890.

In Tefen
Ist Frau Johanna Heumann
geb. Heumeyer zu Berlin
Lindenstrasse 22, Siedlerin
sich dem Eide des Rechts.
anw. Julius Rosenberg
zu Berlin Potsdamerstr. 29
da

ihren Mannen ten Dime,
Ist Richard Gustav Heu-
mann zu Berlin in der
Kasseler, Kollator, ver-
fahren Eide des Eidge-
n. König zu Berlin Frau
z. Siedlerin. 48

O. 322. 19. C.H. 15

sich dem Eide des Rechts.
anw. Julius Rosenberg
zu Berlin Potsdamerstr. 29
da

am 4. Juni 1890 der Kasse für seine
für die Tümmen von 1260 H. an folle
der Alimanten für die Zeit bis zum
27. August 1890 für die an der Kasse
Lieferscheine zum 27. Au-
gust 1890 zum 27. November
1890, 27. Februar 1891 in f. f. gestellten
Alimanten für die Kasse und
für die weiteren folgenden Kinder, in-
forten durch die Kasse als Kasse
für 300 H. für den Monat also mit
folgendem pro numerando 900 H.

^{der Kasse für}
I. an die königliche Akademie der Kün-
ste zu Berlin, vertreten durch ihren
Präsidenten Herrn Professor Karl Becker
abundant den Auftrag auf Grund-
gaben für die 62. Kassestellung
der akademischen Akademie in der Kasse
der Kassestellung der Kasse zu Berlin
zu stellen (Bildnis des: Am 18. Juni
1896 der Kasse)

II. der Kasse der zu I. akademische Bild-

in der Kasse

und ganz der Kasse und zu-
bilden (H. f. am 4. Januar 1896)
an die Akademie der Künste, Akademie
Passage zu Berlin den
Auftrag auf Grund-
gaben und feststehenden
als Prozedurvollständiger der Kasse
für den Monat also mit
den Kasse Präsidenten der Kasse
Lieferscheine der Kasse zu
Berlin

B. die Akademie der Künste, Akademie
Passage zu Berlin

C. der Kasse der Kasse.

daß die Kasse der Kasse
beizufügen Kasse der Kasse, in-
forten durch: den Kasse Präsidenten
den der Kasse der Kasse
der Kasse zu Berlin der Kasse
nicht an der Kasse der Kasse
haben, die Akademie der Künste, die
Lieferscheine Passage zu Ber-

in

lin: die bezeichneten Aufträge auf
an den Kalkulationen zu stellen, den
Kalkulationen für jedes Wirtschaftsjahr
über die unter I-III bezeichneten
Rechte, insbesondere das Eingie-
fungsgeld zu erhalten.

Der Richteramt.

Prof. Julius Rosenberg

Zurückstellung der Vermögensgegenstände
spezifiziert.

Berlin, den 11. Juli 1891.

Der Richteramt.

ausgegeben

Gebühren:

1. Zustellung . . .
2. Schreibgebühr
für S. & 10
3. Reisekosten
(km & 10)
4. Vorauslagte
Gerichtskosten
5. Postnachnahme-
gebühr

Summa

erhalten

D. Reg. Nr. 1891

Zustellungs-Urkunde.

207
217

Beglaubigte Abschrift — Ausfertigung vorstehenden Schriftstückes nebst Abschrift dieser
Zustellungs-Urkunde habe ich heute hier im Auftrage des Herrn Richteramts

zu dem Zwecke der Zustellung an die bezeichneten Personen in der Sache für die Vermögensgegenstände

1. diesem in Person übergeben

2. dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich der Person

3. dem in der Familie dienenden Dienstmädchen

4. dem in demselben Hause wohnenden Hauswirt

5. dem Gemeindevorsteher

6. dem Polizeivorsteher

7. dem Secretär

8. dem

9. auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Amtsgerichts

Die Niederlegung ist durch eine schriftliche an der Thür der Wohnung der bezeichneten Empfänger befestigte Anzeige, sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn bekannt gemacht.

Da die Empfänger die Annahme verweigerte, so habe ich die zugestellten Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Berlin, den 12. Juli 1891

18 91

Hall

Julius Rosenberg
Rechtsanwalt
Berlin W. 35.
Potsdamer Strasse 29.
Fernsprech-Anschluss
Amt VIII, 919.



Engl. Handschrift

208²¹⁸

Berlin, am 1. Juli 1890.

In Sachen
der Frau Johanna Neu,
mann geb. Krummberg zu
Berlin Cielmstr. 11 Klage,
im, vertreten durch
den Rechtsanwalt Julius
Rosenberg zu Berlin Pots-
damerstr. 29

da

gegen Herrn Dr. Di-
rector Richard Gustav Neu,
mann zu Berlin in der
Kasse der Kollegen, vertreten
durch den Rechtsanwalt
König zu Berlin Lange-
strasse 45

U. 322. 89 U. 15

verpflichtet der Kollegen
aus dem für verurtheil-
teig vollstreckt werden.
Im Urteil des Königs
Lorenz Langenstraße

34

1724

zu Berlin Livellkammer 15. Juni 4. Juni
1890 der KdGverein seinen Gesellen der
Trennung von 1200 M die fälligen
Alimenten für die Zeit bis zum
24. August 1890, ferner die monatlich
bis fortwährend zu erst am 27. Au-
gust 1890 demnach am 27. Novem-
ber 1890, 24. Februar 1891 u. s. f. zahlbar.
von Alimenten für die KdGverein
und seine beiden politischen Trei-
der, wozu der Einzel der KdGverein
als pflichtgemäß 300 M für den Monat
als monatlich pränumerando
400 M.

Der KdGverein hat

I an die königliche Akademie der
Künste zu Berlin, wozu der Einzel
ihren Podpäsidenten Herrn Professor
Carl Becker abende den Aufpreis
auf Herausgabe seines auf der
6. Ausstellung der akademischen
Akademie im Lande des
Landschafts zu Berlin die

Gr

gefallenen KdGvereins, der KdGverein
(H 1396 der KdGverein)

II der KdGverein der zu I gezeichneten
KdGverein der KdGverein
nachzuweisen, (II G. vom 4. Januar
1890)

III an die Aktionsgesellschaft, Aktion
-KdGverein Passage zu Berlin
die KdGverein auf Zahlung von
Geld, KdGverein und KdGverein
KdGverein.

Als KdGverein KdGverein der KdGverein
KdGverein KdGverein KdGverein
KdGverein KdGverein KdGverein
KdGverein KdGverein KdGverein
zu Berlin

IV die Aktionsgesellschaft, Aktion
-KdGverein Passage zu Berlin
C. von KdGverein KdGverein,
daß die KdGverein der KdGverein
KdGverein KdGverein KdGverein
KdGverein KdGverein KdGverein
KdGverein KdGverein KdGverein

KdG.



Gerichtsschreiber in BERLIN, Oranienstr. 149

Julius Rosenberg
Rechtsanwalt
Berlin W. 35.
Potsdamer Strasse 29.
Fernsprech-Anschluss
Amt VIII. 919.

Berlin, den 23. Oktober 1890. *III*

221

I 1842

Dr. 24. 10. 90.

Herr
Dem Präsidenten der Königl. Akad.
wie der Hüfte Herrn Professor Becker
Hofmeistersborn
Herr

Das g. Bildwerk
ist. dem fürstlichen
sofort zurückgegeben.
R. 25. 10. 90.

B. J.
unvollständig

In Verlag Neumann & Neumann tri.
da ist für Hofmeistersborn erbracht mit,
das das Bildwerk (No 1396 des Hergreif.
nisses der 6. Kuppelung der Königl.
den Akademie der Hüfte zu Berlin)
und dass das Hofmeistersborn des Herrn
Neumann darüber gewisslich nicht erfahren
ist ist, die Herausforderung vom 8. Juli
a. für Kraft verloren ist.

Hofmeistersborn

erbracht

Mittheilung
Rufmann

Handwritten text on the reverse side of the document, including names like 'Becker' and 'Hofmeistersborn', and various stamps and markings.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 602

ENDE